MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 153. Sonntag den 4. Juli 1847.

Inland.

Berlin, 3. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Landgerichts-Assessor Karl Theodor Schmitz zu Kleve zum Landgerichts-Rath beim Landgerichte zu Köln zu ernennen; und dem hiesigen praktischen Arzte, Dr. Bürger, den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Infanterie, General-Inspecteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pionniere, von Aster vom Rhein. Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 11ten Division, von Rohr, von Breslau. Abgereist: Der Vice-Ober-Ceremonienmeister, Freiherr von Stillfried, nach Frankfurt a. M. Der Erb-Truchseß im Herzogthum Magdeburg, von Krosigk, nach Poplitz. Der Erb-Schenk im Fürstenthum Münster, von Twickel, nach Münster.

(Militärwocheablatt.) Prinz Waldemar von Preußen k. H., von dem Kommando des Garde-Drag. Regts. entbunden. Bar. v. Rheinbaben, Sec.-Lt. von der 5. Art.-Brig., von seinem Kommando zur Lehr-Esk. entbunden. v. d. Goltz, Oberst u. Komdr. des 3. Hus.-Regts., gestattet, das Komdr.-Kreuz 2. Kl., v. Wnuck, v. Hackewitz, Pr.-Lts. vom 10. Inf. Regt., zu Hauptl. u. Komp.-Chefs, v. Sack, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt. Hummel, P. Fähnr. vom 11. Inf. R., als überz. Sec. Lt. ins 10. Inf. Regt. versetzt. v. Kossecki, Pr. Lt. vom 1. Kür.-Regt., zum Rittm. und Esk. Chef, v. Frankenberg, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt. Schwarzer, P. Fähnr. vom 22. Inf. Regt., ins 10. Inf. Regt. versetzt. v. Steensen, Sec. Lt. vom 22. Inf. Regt., zum Pr. Lt., v. Koppel, v. Sydow, P. Fähnrs. von dems. Regt., zu überz. Sec. Lts. ernannt. v. Hauenschild, P. Fähnr. von dems. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt. v. d. Trenck, Hauptm. u. Art. Offiz. des Platzes Stralsund, zum Major u. Abth. Komdr. der Res. Fest. Art. in Luxemburg ernannt u. d. 2. Art. Brig. aggregirt. Roehl, Major von der 2. Art. Brig., z. etatsm. St. Offiz., Trost, Hauptm. von ders. Brig., zum Art. Offiz. des Platzes Stralsund, Teichert, Major von der 3. Art. Brig., zum Lehrer bei der vereinigten Art. u. Ing. Schule, und Mitgl. der Prüf. Kommission für Art. Pr. Lts. ernannt und der Brig. aggregirt. Bergmann, Major von ders. Brig., zum etatsm. St. Offiz., Beyer, Major von der 5. Art. Brig., zum etatsm. St. Offiz., v. Corvin-Wiersbitzki, Major von ders. Brig., zum etatsm. St. Offiz.. der 7. Art. Brig., Lencke, Heinzel, Pr. Lts. von ders. Brig., zu Hauptl. u. Komp. Chefs, Zechlin, v. Safft, Sec. Lts. von ders. Brig., zu Pr. Lts. ernannt. Müller, Feldw. u. Rechnungsführer von ders. Brig, der Char. als Sec. Lt. beigelegt. — Bei der Landwehr: Prieß, Pr. Lt. vom 1. Bat. 6. Regts., Meyer II., Sec. Lt., vom 1. Bat. 18., ins 1. Bat. 10. Regts., v. Bredow, Sec. Lt. vom 3. Bat. 11., ins 3. Bat. 10. Regts., Schmidt, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Regts., v. Witowsky, Sec. Li. (mit Pr. Lts. Char.) zuletzt im 2. Ulan. Regt., ins 1. Bat. 22. Regts., letzteren bei der Kav., Freytag, Sec. Lt. vom 2. Bat. 11., ins 2. Bat. 23. Regts einrangirt. Thaeder, Unteroff. vom 1. Bat. 10. Regts., zum Sec. Lt. der Art. ernannt. v. Randow, Sec. Lt. vom 2. Bat. 10. Regts., von der Inf. zu den Pion. versetzt. v. Unruh, Major a. D., zuletzt im Garde-Drag. Regt., mit Beihehalt seiner Pension zur Disp. gestellt. v. Meier, Sec. Lt. vom 22. Inf. Regt., diesem als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt. Perle, Oberst-Lieut. u. Führer des 2. Aufg. vom 1. Bat. 12. Regts. der Abschied bewilligt.

Posen, 1. Juli. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten kamen unter andern nachstehende Gegenstände zur Verhandlung: Promulgation eines Ministerial-Rescripts des Inhalts, daß Allerhöchster Verordnung gemäß die erbetene Forterhebung der Mahlsteuer nicht statthaben könne, daß dagegen Anordnungen zur Beschäftigung arbeitsloser Armer bei öffentlichen Bauten getroffen seien. — Bekanntmachung der ablehnenden Antwort des wohllöblichen Magistrats, die Deckung des durch den transitorisch aufgehobenen Mahlsteuerzuschlag entstandenen Ausfalls von 5000 Thalern von der Central-Regierung in Anspruch zu nehmen, angeblich weil kein Rechtsgrund zu einer solchen Forderung vorliege. (Pos. Ztg.)

Halle, 30. Juni. Gestern Abend traf, auf einer Erholungsreise nach dem Rhein begriffen, der preußische Deputirte von Auerswald hier ein. Schnell verbreitete sich die Kunde von seiner Anwesenheit, so daß schon nach einer Stunde dem gefeierten Manne von zahlreichen Verehrern aus der Mitte der Universität wie der Bürgerschaft durch eine Anrede und Sangesgruß laute und freudige Huldigung dargebracht wurde. Sichtlich erfreut, sprach Herr von Auerswald in bescheidenster Ablehnung der ihm persönlich gewordenen Ehre Worte des Dankes und zuversichtlicher Hoffnung für die politische Entwickelung Preußens, welche den jugendlichen Kräften der Zukunft anheimgegeben sei. (Hall. Kurier.)

Koblenz, 29. Juni. Heute war unsere Stadt nach der Rheinseite hin ganz festlich geschmückt. Die Landbrücken sämmtlicher Dampfschifffahrts-Gesellschaften, sämmtliche Gasthöfe am Rhein und die hier im Hafen liegenden Schiffe hatten ihre Festflaggen aufgehißt. Es galt dies zu Ehren der von Berlin zurückkehrenden Landtagsdeputirten hiesiger Gegend, deren Ankunft man erwartete; und wirklich trafen denn auch mit dem um 12 Uhr Mittags ankommenden kölnischen Dampfboot die Deputirten, Herr Caspers von hier, Stedmann von Besselich, Raffauf aus Wolken und Zunderer von Driburg, über Frankfurt a. M. kommend hier ein, wo sich eine ziemliche Menschen-Anzahl aus dieser Veranlassung am Rheinufer versammelt hatte und mehrere Notabeln der hiesigen Bürgerschaft die Ankommenden freundlich bewillkommneten. Diese Deputirten haben nämlich den Landtagsschluß nicht abgewartet. (Düsseld. Z.)

Köln, 28. Juni. Heute hat das hiesige Zuchtpolizei-Gericht das Urtheil über die des Tumults an den Tagen des 3ten und 4ten August vorigen Jahres angeklagten kölner Bürger gesprochen. Der Haupl-Angeklagte, Tabaksspinner Paling, in dessen Besitze ein Stein, ein Stück Blei und zwei Messer waren gefunden worden, ist von Strafe und Kosten völlig freigesprochen. Eben so der Kaufmann Werbrun, der Commis Hoffart, der Fabrik-Arbeiter Schneider, der Schuster Heberle, der Tischlermeister Du Mont und der Gymnasiast Eschweiler. Dagegen hat das Gericht folgende Strafen erzannt: 1) gegen den Apotheker-Gehülfen Zerfas wegen polizeiwidrigen Schießens eine Geldstrafe von 5 Thalern und Konfiskation der Pistolen; 2) gegen den 18jährigen gewerblosen Hummelsheim wegen Widersetzlichkeit gegen die bewaffnete Macht eine 6tägige Gefängnißstrafe. Sodann hat das Landgericht den Nachtwächter Schneider, der an jenen Tagen die bewaffnete Macht unterstützt hat, wegen Mißhandlung seiner Mitbürger zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten und einer Geldbuße von 5 Thalern verurtheilt. Der seit acht Monaten verhaftete Paling hat seine Freiheit noch nicht wieder erlangt, da das öffentliche Ministerium, wie es heißt, Willens ist, gegen diesen wie gegen die übrigen Freigesprochenen das Rechtsmittel der Berufung einzulegen. (Köln. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 29. Juni. Die Preßangelegenheit beschäftigt, was nicht mehr als billig, alle Gebildeten in hohem Grade, und um so mehr, da die Bundesversammlung nach vieljähriger Prüfung jetzt Hand ans Werk gelegt hat. Da man aber selbst in den sonst sogenannten unterrichteten Kreisen keine genaue Kenntniß von der Intention der hohen Versammlung hat, so werden von den noch weniger Unterrichteten die absonderlichsten Vermuthungen und Behauptungen gewagt. Dahin gehört auch, daß die drei süddeutschen konstitutionellen Staaten, Baiern, Württemberg und Baden, mit ihren Landständen ein gemeinsames Preßgesetz ins Leben rufen wollen. Wir hätten also eine Art Sonderbund zu erhoffen, wenn auch in entgegengesetzter Tendenz zu dem schweizerischen. Kann man so etwas glauben? — Wenn irgend Kommunikationen zwischen den genannten drei Regierungen über die Preßfrage geschehen, so haben sie unstreitig nur den Zweck, bei der Berathung des allgemeinen Preßgesetzes am Bundestage ihre Repräsentanten in mehr übereinstimmenden Ansichten zu halten. Baiern und Württemberg erklärten sich aber gleich anfangs mit den Grundzügen des preußischen Antrags — Aufhebung der Censur und Erlaß eines allgemeinen Preßgesetzes — einverstanden; von Baden war das damals noch nicht bekannt. Baden hatte aber bekanntlich schon einmal die Preßfreiheit proklamirt, Baiern hat Preßfreiheit für die Besprechung innerer Angelegenheiten (welche aber unter dem Abel'schen Ministerium suspendirt worden) und kennt keine Censur für Broschüren, und in Württemberg wird, trotzdem daß der „Stuttg. Beob." neulich mit bundesgesetzwidrigen weißen Blättern erschien, die Censur milde geübt. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß sich diese drei Regierungen vereinigen, für Deutschland ein Preßgesetz mit möglichst freisinnigen Bestimmungen zu Stande zu bringen. Andere erleuchtete Regierungen des hohen Bundes werden nicht zurückbleiben; vor Allem wird aber Einheit das jetzige Losungswort des deutschen Bundes bleiben. — Die mit der Prüfung der Preßanträge beschäftigte Kommission wird vielleicht, ja sogar wahrscheinlich, mit ihrem Berichte nicht allen Erwartungen entsprechen; allein er unterliegt dann ja noch der Gutheißung der Bundesversammlung, und ich wiederhole es noch einmal, es ist unmöglich geworden, daß das allgemeine Preßgesetz von dem sogenannten reactionairen Geiste durchweht sein kann. (Leipziger Ztg.)

Stuttgart, 23. Juni. Bemerkenswerth ist es, daß dem „Beobachter" die hier erlassene Adresse an den preußischen Landtag von Anfang bis zu Ende mit der Bemerkung gestrichen wurde, er sei für auswärtige Politik nicht concessionirt. Gleichwohl darf er Tag für Tag deutsche, französische, englische Nachrichten bringen: nur diejenigen über den preußischen Fortschritt bleiben strenge verpönt. (D. P. A. Z.)

Speyer, 29. Juni. Gestern fand zu Winzingen bei Neustadt eine Zusammenkunft vieler Angehörigen der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz statt. Die Veranlassung war eine Besprechung über ein an Se. Majestät den König vertrauensvoll zu richtendes Bittgesuch um landesfürstlichen Schutz gegen Eingriffe der geistlichen Ober-Behörde in die Rechte der bezeichneten Kirche. Die Verhandlung war durchaus ruhig und der Würde des Gegenstandes entsprechend wurden die Beschwerden der Reihe nach einzeln berathen. Wir bemerken hier nur in Kürze, daß dieselben folgende Punkte betrafen: 1) Streben des Oberconsistoriums, die symbolischen Bücher gleichsam über die Bibel zu stellen, gegen die ausdrückliche Bestimmung des § 3 der Vereinigunsurkunde. 2) Beschränkung der Studiumsfreiheit, indem die protest. Theologen der Pfalz an der Universität Erlangen studiren müssen, obwohl die dortige theol. Facultät ausdrücklich erklärt hat, einen Lehrstuhl der vereinigten Kirche dieses Landes gar nicht zu dulden. 3) Herbeiziehung und Begünstigung von Pfarrern, welche der orthodoxen Richtung anhängen, sonach dem Geiste der diesseitigen Kirche abhold sind. 4) Amtssuspension des Pfarrers Frantz, ohne legitimen Grund. 5) Einführung einer Amts-Instruction, auf welche die Geistlichen an Eidesstatt Handgelübde ablegen müssen, ohne Genehmhaltung durch die General-Synode. 6) Katechismus-Instruktion (unter

besonderer Bezugnahme auf die Eroberung, welche zufolge der gedruckten Aeußerung des nun verstorbenen Ober-Consistorialraths Fuchs die orthodoxe Partei dadurch erlangt zu haben erklärte). 7) Willkührliche Zusätze zur neuen Kirchen-Agende, ohne Vorwissen der General-Synode. 8) Versuch, die Berathungsrechte der Diöcesan-Synoden zu beschränken. — Ueber jeden der oben erwähnten Punkte wurde einzeln abgestimmt, die Beschwerdeführung über jeden derselben aber mit vollkommener Stimmeneinhelligkeit beschlossen. — Die an Se. Maj. den König gerichtete Adresse erhielt über 600 Unterschriften, ungerechnet eine Unterzeichnung im Auftrage von 86 Bewohnern von Kirchheimbolanden ꝛc., die persönlich zu erscheinen abgehalten waren, und welche einen ihrer Mitbürger in ihrem Namen zu unterzeichnen ermächtigt hatten. (Speyer 3.)

Vom Rheine, 26. Juni. Lübeck droht wiederum ein neues Ungemach. Bisher hatte Lübeck das ausschließliche Privilegium der Dampfschifffahrt nach St. Petersburg. Mit dem Jahre 1848 läuft das Privilegium ab und die russische Regierung fühlt sich nicht veranlaßt, dasselbe zu verlängern, sondern sie will mit dem Jahre 1849 eine Dampfschifffahrt zwischen St. Petersburg und Kiel etabliren. So ist es denn der dänischen Regierung gelungen, Lübeck seinem Untergange einen Schritt näher zu bringen. Lübecks Haupterwerbsquelle war die Dampfschifffahrt nach St. Petersburg. Die Errichtung einer Linie zwischen St. Petersburg und Stettin, die Verweigerung einer Eisenbahn von Lübeck und Hamburg raubte Lübeck schon einen großen Theil seines Erwerbes, die Eröffnung einer neuen Route nach Kiel aber nimmt ihm den Rest, den es aus der russischen Verbindung gezogen. Die englischen Waaren, die sonst von Hamburg über Lübeck nach Rußland gingen, werden nun über Kiel gehen, da Hamburg durch eine Eisenbahn mit Kiel verbunden ist. So wird denn eine der sonst bedeutendsten Handelsstädte bald zu einer Landstadt herabgesunken sein, wenn nicht das gemeinsame deutsche Vaterland sich bald der verwais'ten Hansestadt annimmt und ihr mindestens zu einer Eisenbahn behülflich ist. Aber auch in politischer Hinsicht ist dieses Klimatisiren der Russen von Wichtigkeit. Rußland sucht auf jede Weise in Holstein festen Fuß zu fassen, seine Kriegsschiffe kommen gewiß nicht ohne Zweck alljährlich nach Kiel. Wir lenken das Auge des Publikums auf diese versuchsweise Annäherung Rußlands. Rußland hat Rechte auf Holstein, es ist leicht möglich, daß es Holstein eben so wie Kurland und Brabant an sich zu bringen wünscht, um der Beherrscher der Ostsee zu werden. Deutschland möge stets ein wachsames Auge auf seinen Nachbar im Osten haben sein Zweck ist Ausdehnung, und zwar nach Westen. (Köln. 3.)

Oesterreich.

8 **Wien**, 1. Juli. Vor längerer Zeit war die Mutter des bekannten Schriftstellers Dr. Schuselka, der jetzt in Hamburg lebt, eine bejahrte Matrone, welche in der Umgebung der Hauptstadt, nämlich in Klosterneuburg wohnt, vor eine Kommission geladen worden, die sie um die genauesten Angaben über die Erziehungsweise und Lebensschicksale ihres Sohnes befragte und deren Aussagen zu Protokoll nahm. Seither ist Dr. Schuselka, wohl hauptsächlich wegen seiner lebhaften Betheiligung am Deutschkatholizismus zu Weimar und Hamburg, der Gegenstand diplomatischer Verfolgungen gewesen, und durch wiederholte Konfiskation der von ihm herausgegebenen Schriften durch die Polizei der freien Hansestadt, ist seine literarische Thätigkeit vielfach gehemmt und vereitelt worden. Da nicht nur Schuselka selbst auf den Ertrag seiner Feder angewiesen ist, sondern auch die Existenz seiner alten Mutter lediglich sich auf die Unterstützung des Sohnes stützt, so scheint in den Verhältnissen derselben in jüngster Zeit eine ungünstige Wendung eingetreten zu sein, und es verdient deshalb die rühmenste Erwähnung, daß unlängst ein fremder Herr in der Wohnung der gebeugten Wittwe in Klosterneuburg erschien, der ihr eröffnete, daß sie fortan, aus Rücksicht der kühnen Freisinnigkeit ihres Sohnes, jährlich eine Pension von 150 Gulden aus seiner Kasse beziehen könne, zu deren monatlichem Ratenbezug er ihr seine Equipage zur Verfügung stellte. — Jedem Besucher Wiens ist gewiß schon der Uebelstand aufgefallen, daß das Miethfuhrwerk hier zwar elegant, aber auch sehr kostspielig sei, was sowohl Fremde als Einheimische mancher Bequemlichkeit beraubt, und bis jetzt hat es nicht gelingen wollen die Fiaker von den Vortheilen zu überzeugen, die niedrige Fahrpreise ihnen und dem Publikum gewähren würden. Nun ist endlich doch eine Reaktion erfolgt, und die Koncession zu Errichtung von Droschken mit 30 Kr. Fahrgeld ertheilt worden, doch leider sind dieselben vorerst nur auf bestimmte Richtungen, meist nach den Bahnhöfen, beschränkt und mithin ihr Nutzen nur gering, so lange dieselben nicht völlige Fahrfreiheit genießen. — Der k. k. Feldmarschallieutenant Baron Hammerstein, dessen Abberufung von dem Generalkommando in Lemberg Graf Stadion als Bedingniß der Annahme des Gouverneursposten in Galizien gestellt hat, ist bereits hier angekommen und wird nicht mehr dahin zurückkehren, sondern in Ruhestand versetzt werden.

§§ **Pesth**, 29. Juni. Die Herzoge Ferdinand und August von Sachsen und Prinzen von Coburg-Gotha, ferner die französische Prinzessin Clementine und Familie sind mit dem Wiener Dampfboote hier eingetroffen und im Hotel „zur Königin von England" abgestiegen. Sie haben einer Vorstellung im Ofener deutschen Theater beigewohnt. In ihrem Gefolge befindet sich auch der portugiesische Geheimerath v. Dietz. Sie begeben sich von hier auf ihre zahlreichen Güter in Ober-Ungarn, wo sie die Sommersaison zubringen wollen. — Viel Sensation erregt es hier, daß der Graf Ladislaus Teleky sich in der uniformirten Bürgermiliz hat einschreiben lassen. Dieser Graf gehört zu den Freisinnigen und nimmt auch in den Reihen der Opposition einen der ersten Plätze ein. — Das deutsche Interims-Theater soll am 3ten k. M. eröffnet werden. — Ein höchst wichtiges, mit der eigenhändigen Unterschrift des Königs versehenes k. Dekret ist an das Szabolcser Comitat erlassen worden. Dieses Comitat hatte nämlich in der bekannten Administratoren-Angelegenheit den Beschluß gefaßt, daß der Administrator den sogenannten Sedrien nicht präsidiren dürfe, und hat den Comitatsbeamten verboten, an solchen Sedrien Theil zu nehmen, in welchen der Administrator präsidiren wolle. Ein k. Statthalterei-Intimat, welches diesen Comitatsbeschluß annullirte, wurde beseitigt, und ein von der ungarischen Hofkanzlei ergangenes k. Hofdekret gleichen Inhalts unter der für die Hofkanzlei beleidigenden Insinuation, als wenn das Hofdekret, obgleich es im Namen des Königs erlassen, doch nicht diesem, sondern nur der Hofkanzlei zuzuschreiben sei, ebenfalls nicht berücksichtigt. Die ungarische Opposition scheut zwar schon lange den Ausspruch nicht, „daß der gute König gar nicht wisse, wie die Regierungsmänner mit dem armen Vaterlande verfahren", aber das Szabolcser Comitat hat es sogar gewagt, in einer Repräsentation an den König die Insinuation auszusprechen, als sei das betreffende k. Hofdekret nicht nach dem Willen des Königs. Dieser bezeichnet nun in dem obenerwähnten eigenhändig unterzeichneten k. Schreiben solche Insinuation als eine „ebenso unwürdige, als zügellose Heftigkeit und Verdächtigung", als „einen mit der schuldigen Ehrerbietung und selbst dem gewöhnlichen Anstande unverträglichen Mißbrauch des Petitionsrechts." Schließlich befiehlt der König dem Comitate die Nachachtung des von der Hofkanzlei ergangenen Hofdekrets, so wie auch in den Beschlüssen und Repräsentationen keine Veranlassung zu geben, daß die Strenge des Gesetzes zur Aufrechthaltung des Ansehens der königl. Majestät eintrete. Dieses ungnädige k. Schreiben hat gleichwohl den Trotz des Comitats nicht gebeugt. Dieses hat vielmehr seinen Beschluß auch jetzt noch aufrecht erhalten, und in einer nochmaligen Repräsentation den König gebeten, daß er die Administratoren-Angelegenheit an den nächst zusammentretenden Reichstag, als welchen nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch die Gesetz-Erklärung betreffe, bringen zu lassen geruhen, bis dahin aber der Comitatsbeschluß in Kraft bleiben möge. Man ist auf die Maßnahmen der Regierung solcher Unbeugsamkeit gegenüber gespannt.

N.-S. Der hiesige Stadtmagistrat hat gestern, mit dem ersten Bürgermeister an der Spitze, den hier anwesenden Prinzen von Coburg seine Aufwartung gemacht.

Frankreich.

* **Paris**, 29. Juni. Noch immer dreht sich die Politik des Tages um den Kampf, den Herr E. von Girardin mit dem Ministerium führt. Der gestern erwähnte Artikel der Presse hatte heute eine Erwiderung in dem ministeriellen Moniteur parisien hervorgerufen, in welcher es heißt: „Das Blatt, die Presse, sagt heute früh, daß ein Minister für 500 definitive Aktien in die Subscriptionsliste einer concessionirten Eisenbahnkompagnie eingetragen sei. Wenn dieses Blatt auf die Unterzeichnung des Hauses Cunin Gridaine Vater u. Sohn in Sedan anspielen wollte, so sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß der Minister des Ackerbaues und Handels, Cunin Gridaine, der Unterzeichnung durchaus fremd ist. Seit 1834 hat er die Leitung seines ehemaligen Handelshauses aufgegeben. Er hat nur noch ein mittelmäßiges Interesse bei den Geschäften der Tuchfabrikation behalten und hat gar kein Interesse bei allen andern Geschäften außer diesem Fabrikate. Die mit solcher loyalen Energie gemachte Erklärung des Ministers des Innern in der Sitzung der Deputirten vom 25. Juni bleibt also vollständig in Kraft." — Zur Würdigung dieser Rechtfertigung fragt es sich, ob ein einfacher Tuchhändler, welcher 500 Aktien der Nordbahn begehrte, sie erhalten haben würde. Die angesehensten und reichsten Kaufleute, welche dergleichen Begehr stellten, wußten recht wohl, daß sie für 500 Aktien mit Mühe nur 50, bisweilen sogar nur 10 erhalten. Also nur durch den Namen des Ministers Cunin Gridaine hat das Handlungshaus Cunin Gridaine die vollen 500 Aktien erhalten können. Es ist also auch nicht wahr, daß der Minister der Sache fremd sei, um so weniger, als sein Name in der Firma der Handlung beibehalten worden ist. Gestern glaubte man nicht, daß Herr Cunin Gridaine bei der Sache betheiligt sei. Es war viel in der Deputirtenkammer davon die Rede und man rieth auf den Finanzminister Dumon, so daß Herr Thiers mit einigen andern Herren zu demselben hinantrat und fragte, ob er mit dem Artikel der Presse gemeint sein könne. Der Minister erklärte jedoch auf das Bestimmteste, daß er nichts von der Sache wisse, und seitdem hat sich der ganze Handel, wie oben angegeben, ermittelt. Besonders moralisch ehrenvoll ist er immer nicht, er zeigt den auri sacra fames auch in diesen hohen Regionen. In La Fere ist ein Kornhandlungshaus mit 500,000 Franks gebrochen. Die heutige Börse war, man sagt wegen der drohenden Abrechnung am ultimo, schlecht. 3 pCt. 77 7/20, 5 pCt. 117 3/5, Nordbahn 565. — Die Nachrichten aus Madrid vom 24. Juni bringen Prozeßverhandlungen aus dem Hochverrathsprozeß und die Nachricht, daß die Minister abermals mit dem Vater des Königs verhandelt haben. Der Letztere soll mit Personen, die in geheimen Verbindungen stehen, verkehren; man weiß nicht recht, was man von der Sache denken soll. Es hieß, die Königin habe nach dem Pardo fahren wollen, sei aber wieder andern Sinnes geworden. Aus Pampelona melden die ministeriellen Blätter, daß Alles ruhig sei, indeß scheint es doch, daß die Montemolinisten jetzt zum zweiten Mal in diesem Jahre einen Aufstand versuchen wollen, und daß die Geistlichkeit dabei die Hand bietet. Es streifen Banden an der französischen Gränze, darunter eine unter Graci von mehr als 100 Mann. Es muß neues Geld unter die Leute gekommen sein. Bei Puebla und Mieras haben einige kleine Gefechte stattgefunden.

Spanien.

Madrid, 23. Juni. Vorgestern Abend ging hier in Madrid die Nachricht ein, daß in der Nacht vom 19ten der frühere karlistische Oberst Arnaiz, der unter dem Namen el Estudiante bekannt ist, in Quintanapalla und verschiedenen anderen auf der großen Landstraße von Burgos nach Pancorvo belegenen Ortschaften mit 30 bis 40 uniformirten Reitern eindrang, Karl VI. als König ausrief, die Gendarmenposten aufhob, sämmtliche Postpferde wegführte und den auf der Brujala befindlichen Telegraphen in Brand steckte. Am folgenden Morgen wurden hundert Mann von Burgos, wo große Bestürzung herrschte, zu seiner Verfolgung abgeschickt. Es scheint, daß diese Karlisten sich über Belaroda nach dem Gebirge (Montes de Oka) wandten. Wo sie erschienen, gaben sie vor, daß zu derselben Stunde der Graf v. Montemolin in ganz Spanien zum Könige ausgerufen würde. Dies Ereigniß verursacht hier einiges Aufsehen, da man nicht glaubt, daß der Estudiante zu einem so tollkühnen Unternehmen schreiten würde, ohne auf umfassende Unterstützung zu rechnen. Am 19. verfügte sich der Infant Don Francisco de Paula nach dem Pardo und hatte dort eine lange Unterredung mit dem Könige, seinem Sohne. Dieser soll dem französischen Gesandten erklärt haben, er würde sich nur dann zu einer Wiedervereinigung mit seiner Gemahlin verstehen, wenn sämmtliche Minister abträten und der General Serrano entfernt würde. Diese Bedingungen erschienen als unzulässig, da man auf diese Weise dem Könige faktisch das Recht einräumen würde, jedes ihm mißfällige Ministerium zu stürzen und folglich einen entscheidenden Einfluß auf die Regierung auszuüben. Es fragt sich nun, ob die Minister und der General Serrano sich entschließen werden, durch freiwilliges Zurücktreten dem Lande den Beweis zu liefern, daß es wenigstens nicht an ihnen liege, wenn die Aussöhnung des königlichen Ehepaares nicht erfolgt. — Die gegenwärtige Lage der Verhältnisse ist von der Art, daß nur ein Zustand der Gewalt aus ihr hervorgehen kann. Entweder die Diktatur der progressistischen oder die der moderirten Partei. Auf jeden Fall eine Diktatur, unter die auch der Thron sich zu beugen hat. Diesen Schluß ziehen auffallenderweise heute zwei Blätter, die sonst einander auf das Heftigste bekämpfen: der Espannol und der Faro. Die Gewalt, meint der Espannol, gebührt in ihrem ganzen Umfange denjenigen, welche sie wirklich besitzen, nicht denen, welche sie nur scheinbar in Händen haben. Unter Letzteren scheint das Blatt die dermaligen Minister zu verstehen.

Der Untersuchungsrichter hat die Akten gegen den eines gegen das Leben der Königin gerichteten Attentats angeklagten D. Angel de la Riva geschlossen und der Staatsanwalt gestern die Todesstrafe gegen ihn beantragt. Die Ehefrau la Rivas ist vor einigen Tagen gestorben. (Vergl. in der gestr. Bresl. Zeitg. den Art. „Paris.") Er selbst beharrt auf seiner völligen Unschuld. Die Akten sind gestern und heute in hiesigen Blättern abgedruckt erschienen, vermöge ihrer Weitschweifigkeit jedoch nicht füglich eines Auszugs fähig. — Daß in der That zwei Pistolenschüsse auf die Königin abgefeuert wurden, beruht, den Akten zufolge, eigentlich nur auf deren eigener Angabe. Die Stallmeister, Kutscher, Lakaien, welche den Wagen der Königin am Abend des 4. Mai fuhren oder begleiteten, vernahmen sämmtlich beide Detonationen, ohne jedoch mit Bestimmtheit angeben zu können, ob es Schüsse waren und ob aus einem Wagen oder aus der

auf der Straße befindlichen Menschenmenge erfolgten. Zufolge der Aussage des Kutschers der Königin, welcher vom Bocke fuhr, ließ diese ihn einige Minuten nachdem die Detonationen erfolgt waren, anhalten und fragte die Infantin Donna Josefa, ob sie erschrocken sei? Nachdem diese eine bejahende Antwort ertheilt hatte, ließ die Königin weiter fahren und erklärte bei ihrer Ankunft im Palaste, sie selbst hätte sich gar nicht erschrocken. Dann sagte sie dem Offizier der Hellebardiergarde, welcher sie am Fuß der Treppe empfing (seiner gerichtlichen Aussage zufolge): „Weißt Du, daß man, als ich durch die Straße Alcalá fuhr, zwei Schüsse auf mich abgefeuert hat?“ — „Zwei Schüsse auf Ew. Majestät?“ erwiederte der Offizier, ein Sohn des Grafen von Punnonrostro. — „Ja,“ sagte die Königin, „Du kannst nicht daran zweifeln, ich habe sie aus einem Wagen abfeuern sehen und empfunden, daß vor meiner Stirn etwas vorüberstreifte, das mich brannte (que me quemaba).“ Die Infantin Donna Josefa fügte hinzu: „Es bleibt kein Zweifel übrig, denn ich habe die Flamme der Schüsse (el fogonazo) gesehen.“ Darauf befahl die Königin dem Offizier, die Minister rufen zu lassen. Diese versammelten sich sogleich und beauftragten den ältesten der hiesigen Richter erster Instanz mit der Untersuchung. — Die alsbald durch Polizeibeamte an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchungen und die Aussagen der in und zunächst dem Hotel der Diligencen wohnenden Personen schienen eher zu der Vermuthung zu führen, daß man die Detonationen für die Wirkung hingeworfener Schwärmer hielt. — Erwiesen ist, daß la Riva am 4. einen Wagen miethete, mehrere Stunden des Nachmittags umherfuhr, in der Schieß-Anstalt in Gegenwart einiger Personen sich im Schießen übte, dort einige Papiere zerriß, zwei Pistolen mit Kugeln laden und mit Zündhütchen versehen ließ, dann nach dem Prado fuhr, wo die Königin ausgestiegen war, und sich endlich in die Nähe des Hotels der Diligencen fahren ließ. Hier befahl er dem Kutscher, zu halten, und während dieser auf dem Bocke blieb, stellte der Lakai sich hinter den Wagen. Eine Viertelstunde darauf fuhr die Königin vorüber, und der Kutscher hörte, wie er aussagt, zwei Schüsse, ohne angeben zu können, ob sie aus dem Wagen erfolgten. Der Lakai, der erschrocken dem Bocke zueilte, konnte gleichfalls nicht angeben, ob die Schüsse aus dem Wagen kamen. Da aber einige der umstehenden Personen dies behaupteten, so blickte der Lakai in den Wagen und gewahrte, daß la Riva dort sich mit verschränkten Armen in eine Ecke lehnte, ohne eine Frage über das Vorgefallene zu thun. Da sich nun viele Leute an den Wagen drängten, so hielt der Kutscher, der schon weit über die bedungene Zeit gefahren hatte, für gerathen, weiter zu fahren. Ehe la Riva noch bei seiner Wohnung angekommen war, stieg er aus und ging zu Fuß weiter. — La Riva gestand zwar ein, daß er zwei Pistolen in der Schieß-Anstalt laden ließ, gab aber vor, er hätte sie bei seiner bevorstehenden Reise nach Gallizien als Waffen gegen Räuber mitnehmen wollen. Uebrigens sagte er aus, er wäre allerdings in die Nähe des Hotels der Diligencen gefahren, jedoch nur in der Absicht, ein dort befindliches Kaffeehaus zu besuchen. Ob er ausgestiegen, und was sonst vorgefallen wäre, könne er durchaus nicht angeben, da er sich in einem krankhaften, bewußtlosen Zustande befunden hätte. Die beiden Pistolen wurden anfangs in seiner Wohnung nicht aufgefunden, weil eine Magd sie in der ersten Bestürzung verborgen hatte. Dann wies sich aus, daß die eine nicht mehr geladen war. Er behauptete, den Schuß herausgezogen zu haben. In der anderen befand sich Pulver, das der Vorsteher der Schieß-Anstalt nicht für dasjenige anerkennen wollte, mit dem er die Pistole geladen hatte. (Allg. Pr. Z.)

Schweiz.

Basel. Die „Bas. Ztg.“ schreibt: Sehr schwere Ruhestörungen ereigneten sich letzten Sonnabend in Mühlhausen. Wir erhielten darüber folgenden Privatbrief. Mühlhausen, 26. Juni, Abends 8 Uhr. Freitags begaben sich als Deputation einige Arbeiter nach der Mairie und verlangten Herabsetzung des Brodpreises, sie wurden auf heute Morgen 9 Uhr beschieden. Angekommen auf dem Rathhaus, wurden sie auf heute 3 Uhr vertröstet. Da sie glaubten, man wolle sie mit Absicht hinhalten, so stürmten sie die Bäckerläden, 17 an der Zahl, nachdem sie alle Arbeiter der Fabrik von Hrn. Köchlin, 1200 an der Zahl, abgeholt hatten. Das Militär war zu schwach und die Nationalgarde sehr saumselig beim Zusammenkommen. In den Häusern wurde alles zertrümmert, die Fässer mit Wein und Bier zerschlagen, selbst Fußböden und Lambris nicht verschont. Beim Kanal, vor Hrn. Oswalds Magazin wurde das erste Mal um 2 Uhr blind gefeuert, zahlreiche Patrouillen durchzogen die Straßen, indem die Bürger einsahen, daß ihr Eigenthum nicht mehr sicher war. Dennoch wurde ein Bäckerhaus zum zweitenmal angegriffen, aber durch Militär vor Schaden bewahrt, 4 Kanonen vor das Rathhaus aufgepflanzt und bei 40 Arrestationen nach und nach vorgenommen. Um 7 Uhr sammelte sich die Masse in der Baslerstraße, der Oberst-Lieutenant vom 18. Linien-Regiment forderte zum Rückzuge auf. Steine wurden auf ihn und die Truppen geworfen, worauf er feuern ließ. Es fielen sogleich zwei Mann todt nieder, einem wurde der Arm zerschmettert und einer erhielt eine Kugel in den Hals, das Volk hob sie auf und nun brach ein Löwengebrüll gegen das Militär aus. Um halb 8 Uhr kamen durch einen Extraconvoi 150 Mann von Colmar, Courriere flogen nach allen Enden; zur Sicherheit der Eisenbahnstation sind die Feuerspritzen von den Stationen Basel, St. Louis und Colmar hierher beordert, man fürchtet alles von dem betrunkenen Volke. So eben 8 Uhr ertönen wieder Peletonsfeuer und leider läßt sich das Fürchterlichste erwarten auf die Nacht, da es bereits an Branddrohungen nicht fehlt, und man die Einwohner der umliegenden Ortschaften auf die Nacht erwartet, zur Hülfe der Arbeiter. Vom Militär wurde ein Hauptmann durch einen Stein verwundet an den Schläfen, er liegt seit 11 Uhr besinnungslos da. Ein Gendarm erhielt ebenfalls einen Stein an den Kopf. — Vom 27. Juni Morgens. Die Ruhe wurde nach 10 Uhr nicht mehr gestört, allein es fiel noch ein Opfer in der Gerbergasse, wo die Masse noch einen Laden stürmen wollte. 1/4 nach 11 Uhr langte mit einem Extra-Convoi die Infanterie von Hüningen und St. Louis an, um 3 Uhr Morgens alle Mannschaft des Kavalerie-Regiments, welche disnonibel war, von Hüningen. Die Gefangenen, circa 100 Mann, sind heute Morgen 3 Uhr unter Begleitung der Gendarmen mit Extrapost nach Altkirch geführt worden. Alles ist ruhig, zahlreiche Patrouillen durchziehen die Straßen. — 28. Juni. Gestern Abend langten noch 532 Mann von Straßbnrg auf der Eisenbahn an, so daß jetzt die Behörden hinreichende Macht haben, allen Unruhen vorzubeugen. Die Ruhe ist auch gestern nicht mehr gestört worden. Die Zerstörungswuth der Menge soll sich nicht nur gegen Läden und Wohnungen, sondern auch gegen die Schuldbücher der Bäcker gerichtet haben. Es war jedenfalls ein Aufstand der ernstesten Art. Der Preis des 5pfündigen Laibs Brod ist nun um 10 Sous herabgesetzt worden; die Arbeiter sollen nur eine Erniedrigung von 6 Sous verlangt haben. (O. P. A. Z.)

Italien.

Eben uns zugehende Briefe aus Rom vom 22. Juni berichten von der am Tage zuvor begangenen Feier des Jahrstags der Krönung Pius IX. Am 22. früh war an allen Straßen-Ecken ein Erlaß des Kardinals Gizzi angeschlagen, worin die Reformen aufgezählt werden, welche Se. Heil. bereits angeordnet und vorbereitet, worunter besonders hervorzuheben ist, daß speziell angegeben wird, die zu berufenden Provinzial-Stände seien bestimmt, Verbesserungen in der Verwaltung und den Finanz-Zuständen herbeizuführen. Dann aber wird vor allen Uebertreibungen gewarnt, wodurch den guten Absichten des Papstes nur Hindernisse bereitet würden. (A. Ztg.)

Der Oesterr. Beob. veröffentlicht bereits dieses wichtige Aktenstück seinem ganzen Wortlaut uach: Dasselbe Blatt meldet nämlich: Se. Eminenz der Kardinal-Staats-Sekretär Pasquale Gizzi hat am 22. Juni nachstehende Bekanntmachung erlassen: „Von dem ersten Augenblicke an, in welchem Se. Seiligkeit, unser Herr, durch wunderbare Fügung der göttlichen Vorsehung auf den Stuhl des heil. Petrus erhoben wurde, fühlte Er nicht blos die ganze Last der Pflichten, die Ihm von dem apostolischen Amte auferlegt wurden, sondern es waren Ihm auch jene Sorgen und Mühen gewärtig, denen Er sich würde unterziehen müssen, um die Unterthanen der päpstlichen Staaten zu beglücken; und dies nicht minder aus Regentenpflicht, als zur Befriedigung seines wahrhaft väterlichen Herzens.“ — „Sein erster Gedanke, aus dem Quell der ewigen Liebe geschöpft, und von dieser ihm eingegeben, war, das Wort des Friedens auszusprechen, ein Wort, das kaum gesprochen, den allgemeinen Beifall erntete und schöne Früchte in reichlichem Maße trug, die sich in wieder erweckter Zuneigung und in wieder entbranntem Vertrauen zu dem Herrscher, wie bei Kindern zum Vater, zeigten, Gefühle, die durch die Gottlosigkeit der Zeit geschwächt und beinahe erstorben waren; dann von dem sehnlichen Wunsche beseelt, Handlungen der Wohlthat zu erzeugen, ließ Er sich ohne Verzug herbei, Allen Gehör zu schenken, und sie, wo es nur möglich war, in ihren Nöthen zu trösten, indem Er einen Jeden, ohne Unterschied des Ranges, vor Sich ließ, und Allen die Hand reichte, um sie zu unterstützen, wobei es Ihn nur schmerzte, daß Er nicht im Stande war, noch großmüthiger zu sein.“ — „Hiervon Sich zu andern wichtigen Gegenständen wendend, ertheilte Er die Bewilligung zum Bau von Eisenbahnen, richtete Sein Augenmerk auf die öffentliche Erziehung; bildete in Rom eine Kommission von berühmten Rechtsgelehrten, um die Gesetzgebung zu revidiren und zu verbessern; beauftragte hoch ausgezeichnete Personen, einen Entwurf zur Munizipaleinrichtung für die Stadt Rom vorzulegen; dekretirte einen Ministerrath; beschloß, aus den Provinzen rechtschaffene und unterrichtete Individuen nach der Hauptstadt zu berufen, um ihre Mitwirkung zur Verbesserung der Administration und der Finanzen des Staats in Anspruch zu nehmen. — Diese wohlthätigen allerhöchsten Anordnungen wurden durch Dankbarkeit und Wohlwollen, die das Volk in tausenderlei Weise an den Tag legte, erwiedert, Beweise, welche das Vaterherz Sr. Heiligkeit so oft tief rührten und dadurch vergolten wurden, daß der heilige Vater aus vollem Grunde Seines Herzens den Segen des Himmels auf selbes herabrief. — Se. Heiligkeit sind fest entschlossen, auf dem Wege der Verbesserungen in allen jenen Zweigen der Staatsadministration, welche derselben bedürfen, voranzuschreiten; aber in gleicher Weise entschieden, dieß nur mit weiser und wohl überlegter Abstufung und innerhalb der Gränzen zu thun, welche durch die Bedingungen gesteckt sind, die der Souverainetät und weltlichen Regierung des Oberhauptes der katholischen Kirche wesentlich geziemen, für die gewisse Formen sich nicht schicken, welche den Bestand der Souverainetät selbst untergraben oder mindestens jene äußere Freiheit und Unabhängigkeit in Ausübung des höchsten Primats vermindern würden, für welche Freiheit und Unabhängigkeit Gott in seinen unerforschlichen Entschlüssen angeordnet hat, daß der heil. Stuhl ein weltliches Fürstenthum besitze. Der heilige Vater darf die heiligen Pflichten nicht verläugnen, welche Ihn binden, das Ihm anvertraute Gut unversehrt zu bewahren. — Deßhalb haben Se. Heiligkeit nicht ohne großes Leidwesen Ihres Herzens wahrgenommen, daß einige unruhige Geister den gegenwärtigen Zustand benützen möchten, um Lehren oder Ansichten, die den Grundsätzen des heiligen Vaters schnurstracks zuwider sind, auszustreuen oder geltend zu machen, oder zur Aufdrängung solcher Lehren und Ansichten, die der ruhigen und friedlichen Neigung und dem erhabenen Charakter des Stellvertreters Jesu Christi, Dieners eines Gottes des Friedens und Vaters sämmtlicher Katholiken, welchem Theil der Welt sie auch angehören mögen, durchaus widerstreben, auszustreuen, oder bei dem Volke durch Schrift und Rede Wünsche und Hoffnungen von Reformen über die oben angedeuteten Gränzen hinaus anzuregen. — Es giebt nur wenige dieser unruhigen Geister, und da der gesunde Sinn sowohl als die Redlichkeit, welche die Gedanken und das Benehmen der großen Mehrzahl leitet, bisher im Stande waren, dergleichen Einflüsterungen und verkehrte Rathschläge zurückzuweisen, so hegt der heillge Vater die feste Ueberzeugung, daß selbe nie eine gute Aufnahme finden werden. Man kann sich demnach den Schmerz leichter denken als mit Worten ausdrücken, den der heilige Vater über einige schreckliche Thatsachen empfunden hat, die in einigen Provinzen vorgefallen sind und in offenem Widerspruche mit jenem Geiste des Friedens und der Eintracht stehen, den er bei seinen geliebtesten Unterthanen befördern wollte, als er gleich beim Beginn seines glorreichen Pontificats das süße Wort der Verzeihung aussprach. —Eine Ursache des Schmerzes für Se. Heiligkeit sind auch gewisse Zusammenrottungen verworrener Menge gewesen, die unter dem Vorwande des Mangels an Getreide oder anderem Bedarf an einigen Orten des Staats mit Störung der öffentlichen Ordnung und mitunter nicht ohne Bedrohung der Sicherheit der Einzelnen und ihres Eigenthums stattgefunden haben. Es ist keineswegs die Absicht Sr. Heiligkeit, dergleichen tumultuarische Versammlungen mit denjenigen zu vermengen, welche in Rom und in den Provinzen zu dem alleinigen Zwecke stattgefunden haben, ihre Dankbarkeit für die empfangenen Wohlthaten zu bezeigen.“ — „In dieser Hinsicht verdienen besonders Lob Bologna und viele andere Städte des päpstlichen Gebietes, und vor Allem diese Hauptstadt, in welcher der heilige Vater mit wahrem Wohlgefallen bemerkt hat, wie die guten und wohlwollenden Römer, seit langer Zeit gewohnt, den ihnen eigenen Anstand zu achten, auch unter den gegenwärtigen Umständen den guten Ruf bekräftiget haben, dessen sie sich selbst bei den entlegensten Nationen wohlverdient erfreuen, daß sie die Lebhaftigkeit des Enthusiasmus zu äußern verstehen, ohne durch den mindesten Exceß Anlaß zur Klage zu geben.“ — „Der heilige Vater hat uns ausdrücklich beaufträgt, in Seinem Namen die allerhöchste Zufriedenheit für die Beweise aufrichtiger Dankbarkeit auszusprechen, die Ihm von Seinen Völkern gegeben worden sind, während Er Selbst, die Hände zum Himmel emporhebend, die reichlichsten Segnungen über alle Seine Kinder mit Inbrunst erfleht. — Das Vaterherz Sr. Heiligkeit ist tief betrübt, wenn man sieht, wie das Volk und einzelne Privaten, sogar mit lästigen Kollekten, um zu öffentlichen Demonstrationen beizutragen, ohne Unterlaß in Anspruch genommen werden; wie die Handwerksleute zum Nachtheil ihrer Familien ihre Arbeit verabsäumen; wie die zu den Studien bestimmte Jugend eine für sie kostbare Zeit verliert, und wie man fortwährende Zerstreuung bei dem Volke zu unterhalten sucht; und das Herz Sr. Heiligkeit würde sich noch mehr betrüben, wenn dieß noch länger fortdauern sollte. Das erste Jahr des Pontifikats ist bereits vollendet und in diesem Zeitraum ist der heilige Vater im Stande gewesen, die Liebe, die Dankbarkeit und die Ergebenheit Seiner geliebtesten Unterthanen vollständig zu erkennen und zu würdigen. Nunmehr fordert Er einen neuen Beweis dieser höchst lobenswerthen Gesinnungen, und dieser Beweis soll darin bestehen, daß man sowohl den ungewöhnlichen Volksversammlungen als den au-

ßerordentlichen Volksmanifestationen, aus was immer für einem Anlaß oder Beweggrund (außer denen, für welche bereits vor Publikation dieser Bekanntmachung von einer der kompetenten Behörden in der Hauptstadt und in den Provinzen die Erlaubniß ertheilt worden ist), ein Ziel setze, und sich in einem Zustand von Ruhe, Ordnung und Eintracht verhalte, welcher einem Volke zum höchsten Lobe gereicht. — Dieß ist das Verlangen, dieß der Wunsch, dieß die Absicht des heiligen Vaters; und Se. Heiligkeit sind fest überzeugt, daß diese bloße Aeußerung Ihres Willens für alle Bewohner des Staates und insonderheit für die Einwohner Ihrer guten Stadt Rom eben so wirksam und noch wirksamer sein wird, als ein bestimmter Befehl. — Aus dem Staatssekretariat, den 22. Juni 1847.

P. Card. Gizzi."

§§ **Rom**, 23. Juni. Seit zwei Tagen hat sich hier Vieles geändert. Der Staatssecretair Cardinal Gizzi hat nämlich am 22. d. Mts. eine sehr ausführliche Notifikation im Namen des Papstes veröffentlicht (s. den vorhergehenden Artikel), in welcher letzterer sich schwer über das wühlerische Treiben des Libertinismus in seinem Lande beklagt, mit der Erklärung, daß die Doktrinen seiner Repräsentanten in keiner Weise mit seinen eigenen Grundsätzen und Ueberzeugungen einer und derselben Natur seien. Diese Bekanntmachung hat seit ihrem Erscheinen die Gemüther mit ihrem Enthusiasmus für Pius IX. in einer Weise erkältet, die nur dem begreiflich ist, der mit südlichen Völkern lange verkehrte, und vor andern „des bestandlosen Quiritenschwarms" Liebenswürdigkeiten und Unarten ganz kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Der Papst scheint selbst die Wichtigkeit dieses Schritts sehr genau gekannt zu haben; ja er muß auf dem Wege wankelmüthig gewesen sein, den schon auf dem Bogen gespannten Pfeil in den Köcher zur Ruhe zurückzulegen. Denn nachdem das Manuscript des Manifestes in der Druckerei der apostolischen Kammer bereits gesetzt war, gelangt der päpstliche Befehl dahin, die Presse nicht weiter anzurühren, und um dies unmöglich zu machen, ward sie wirklich versiegelt, nach wenigen Stunden jedoch zum Drucke des Satzes wieder entsiegelt. Die Lebehochs ertönten diesen Morgen nicht mehr in den Straßen, durch die Pius IX. mit seinem ganzen geistlichen Hofstaate zur Assistenz bei der Feier des Johannesfestes nach der lateranensischen Basilica fuhr. Das Motu proprio von voriger Woche über die Einsetzung eines Ministerrathes gefällt wenig, da das Volk unter ihnen wenigstens den Schatzmeister, den Cammerlengo und Kriegsminister künftighin nicht mehr durch Cardinäle und Monsignoren, sondern durch Weltliche repräsentirt hoffte, welche durch geeignete Vorstudien solchen Aemtern besser gewachsen wären, als es Prälaten in der Regel zu sein pflegen. In ihrem gewöhnlichen Uebermuthe haben die Volksführer gestern unter mehreren Exemplaren jener Bekanntmachung auf öffentlichen Plätzen Satiren und Drohungen angeheftet; darunter der betrübende Zuruf: Coraggio el primo sonnifero (Muth dem ersten besten Schlafbringer, d. h. Giftmischer). Was dergleichen Aeußerungen in Rom zu bedeuten haben, ist bekannt, es wäre unendlich beklagenswerth, wenn die Phrase ein böses Omen würde. Denn Pius IX. ist ein edler Fürst mit landesväterlichem Sinne, dabei aber auch doch sehr entschieden der Summus Pontifex der römisch-katholischen Kirche. — In Fermo ward der Polizei-Direktor des Orts in voriger Woche von einem Emissär der Giovine Italia erdolcht. Der Getödtete lieh im vorigen Pontificate oft mehr als nöthig war dem Spionismus seine amtliche Hülfe und sein Talent. Auch ist bekannt, daß er ein erklärter Gegner des Amnestie-Erlasses war. — Der Kornmangel dauert in Italien immer noch an, wenn auch nicht in dem Grade wie früher. Die Getreide-Zufuhr aus dem Orient hilft indessen aus der Verlegenheit. Am 16ten d. M. trafen 57 Segel mit Korn aus der Levante im Hafen von Livorno ein und heute vor acht Tagen noch andere neun Lastschiffe mit gleicher Ladung. Die Fracht ist für ganz Mittelitalien bestimmt.

Von der italienischen Grenze, 23. Juni. Die Art, wie der Großherzog von Toscana im Sinne des Fortschritts eine Umgestaltung der Verwaltung seines Landes vornehmen läßt, erregt in ganz Italien das größte Aufsehen. Bereits seit einiger Zeit haben die strengkonservativen Kabinette unter sich vielfache Berathungen gepflogen, welcher Weg den drohenden Neuerungen gegenüber einzuschlagen sei. Diese Konferenzen sollen glaubwürdigen Versicherungen zufolge zu dem Beschlusse geführt haben, die materiellen Interessen überall nach Möglichkeit zu unterstützen, in rein politischen Angelegenheiten aber nur mit der größten Behutsamkeit vorzuschreiten und abzuwarten, welchen Verlauf und Ausgang die in andern Staaten getroffenen Maßregeln noch nehmen würden. Es geht daraus hervor, daß man die Hoffnung, im Kirchenstaate und in Toscana eine Reaction eintreten zu sehen, noch keineswegs aufgegeben hat. (Mannh. J.)

Griechenland.

Athen, 20. Juni. Im Laufe des verflossenen Monats hatten 400 von der Fahrt nach Mekka zurückkehrende algierische Pilger an der Küste der Insel Kandia Schiffbruch gelitten, bei welcher Gelegenheit 233 Individuen ertranken, die übrigen 167 aber, dem Ufer zuschwimmend, von den Ortseinwohnern aufgenommen und unterstützt wurden, bis ihnen, Dank den Bemühungen des französischen Konsuls und des Gouverneurs Mustapha Pascha, von Kanea Hilfe gebracht worden. Auf die erste Kunde dieses Unfalles hatte die französische Regierung ein Schiff nach Canea abgesendet, welches die Unglücklichen aufnahm und nach dem Piräus zur Abhaltung der Kontumaz überschiffte. Am verflossenen Donnerstage hatten Ihre Majestäten der König und die Königin bei ihrer Anwesenheit im Piräus Gelegenheit, die Pilger zu sehen und ihnen ihre Theilnahme zu bezeigen; Höchstdieselben sendeten auch wirklich gleich nach ihrer Rückkehr in die Residenz 1000 Piaster an den Minister Frankreichs mit der Bitte, diese Summe unter die Verunglückten vertheilen zu lassen. So wie die Schiffbrüchigen das Lazareth verließen, sind sie auf dem Dampfboot „Triton" nach Toulon eingeschifft worden, um von dort nach Algier gebracht zu werden.

Am 1. Juni wurde bei Gelegenheit einer Hinrichtung zu Patras die öffentliche Ruhe dort gestört. Es erschienen nämlich mehrere Individuen von der untersten Volksklasse plötzlich auf dem Platze, mehrere Flaggen, darunter eine englische, schwenkend, offenbar in der Absicht, Unruhen zu erregen. Wiewohl die Bevölkerung der Stadt diese Provocirungen verachtete, so wollte dennoch die Obrigkeit diesen Skandal nicht dulden, sie zerstreute demnach die Zusammenrottung, nahm die Fahnen weg, und ließ die Unruhestifter, worunter sich zwei Jonier befanden, verhaften. Alles wäre beendigt worden ohne Herrn Calamogdartis, welcher, erst von Athen gekommen, wahrscheinlich um die Patrioten zu unterstützen, sich zum brittischen Konsul mit der Bemerkung begab, daß die brittische Flagge beschimpft wurde, und bewog ihn sofort sich nach der Nomarchie zu begeben, um Rechenschaft darüber zu fordern. Es scheint, daß Herr Crowe auf die von dem Nomarchie-Sekretäre darüber erhaltenen Aufklärungen zwar auf jedes weitere Begehren einer Genugthuung verzichtete, dagegen aber auf die Freilassung der zwei aus Zante gebürtigen Jonier drang, denen wegen ihrer Widerspenstigkeit Handschellen waren angelegt worden; Herr Crowe behauptete, daß man gegen dieselben die Tortur angewendet hätte. (Wiener Z.)

Amerika.

New-York, 15. Juni. Aus Mexiko wird berichtet, daß die amerikanischen Truppen im Vorrücken von Puebla auf die Hauptstadt begriffen waren; Santa Anna befand sich in Mexiko, war aber sehr ungünstig aufgenommen und vom Volke mit Steinen geworfen worden. Er hatte am 28. Mai die Präsidentur niedergelegt. Man glaubte, die Amerikaner werden am 15. Juni ohne vielen Widerstand ihren Einzug in Mexiko halten. Aus Veracruz reichen die Nachrichten bis zum 1. Juni, aus Tampico bis zum 27sten Mai; die Verbindung Tampicos mit dem Innern war durch Guerillas behindert. — Die Hoffnung auf einen baldigen Friedensschluß begründet sich auf die wahrscheinliche Ernennung Herrera's zum Präsidenten. Herr Trist befindet sich als Commissär der Vereinigten Staaten beim Heere des General Scott und ist mit Generalvollmacht zum Abschlusse des Friedens versehen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 3. Juli. In der beendigten Woche sind (exclus. eines Selbstmörders) von hiesigen Einwohnern gestorben: 27 männliche und 32 weibliche, überhaupt 59 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 10, an Altersschwäche 1, an der Bräune 1, an Lungen-Entzündung 4, an Zehr-Fieber 4, an Gesichts-Rose 1, an Krebsschaden 2, an Krämpfen 9, an Lungen-Katarrh 1, an Lungenlähmung 2, an Lungenvereiterung 2, an Lungenverhärtung 1, an Scharlach 1, an Schlagfluß 3, an Stickfluß 1, an Lungen-Schwindsucht 11, an Unterleibsleiden 1, an allgemeiner Wassersucht 4.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 17, von 1 bis 5 Jahren 6, von 5 bis 10 Jahren 3, von 10 bis 20 Jhren 5, von 20 bis 30 Jahren 3, von 30 bis 40 Jahren 1, von 40 bis 50 Jahren 7, von 50 bis 60 Jahren 6, von 60 bis 70 Jahren 5, von 70 bis 80 Jahren 4, von 80 bis 90 Jahren 2.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 50 Schiffe mit Eisen, 34 Schiffe mit Zink, 4 Schiffe mit Zinkblech, 20 Schiffe mit Steinkohlen, 8 Schiffe mit Kalksteinen, 13 Schiffe mit Steinsalz, 2 Schiffe mit Hafer, 4 Schiffe mit Kalk, 45 Schiffe mit Brennholz und 2 Gänge Segelbäume.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 20 Fuß 4 Zoll und am Unter-Pegel 10 Fuß 11 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 6 Zoll und am letzteren um 1 Fuß 5 Zoll wieder gestiegen.

Auf dem am 28sten und 29sten v. M. hier abgehaltenen Roß- und Vieh-Markt waren circa 1100 Stück Pferde, worunter 40 Stück junge Zuchtpferde feilgeboten.

An inländischem Schlachtvieh waren 200 Stück Ochsen, 100 Stück Kühe und 743 Stück Schweine vorhanden.

Breslau, 3. Juli. In der vergangenen Nacht vom 1. zum 2. d. M. zwischen 12 und 1 Uhr entstand auf dem Hinter-Dom Feuerlärm. In der Parterrewohnung der Louise separ. Pollack geb. Maibaum Gräupnergasse Nr. 1, war das Bett, worin sie schlief, und ein zweites von diesem ungefähr 4 Schritt entfernt stehendes in Brand gerathen. Auf den Hülferuf der 11jährigen Tochter der separ. Pollack waren der Hausknecht der verw. Branntweinbrenner Franz, Namens Franz Kleinert, und der Branntweinbrennersohn Herrmann Franz herbeigeeilt, und hatten die separ. Pollack an Händen und Füßen geknebelt am Boden bewußtlos liegend gefunden. Die separ. Pollack, so wie deren beide Kinder, von 11 resp. 5 Jahren, wurden von den vorgenannten Personen aus der mit Rauch angefüllten Wohnstube in den Hof gebracht, woselbst die separ. Pollack von der unverehel. Helene Franz, der Tochter der Hausbesitzerin, ihrer Fesseln entledigt wurde. Nachdem die separirte Pollack wieder zum Bewußtsein gelangt war, bekundete dieselbe, daß sie von zwei verlarvten Männern, welche durch das nach dem Hofe zu gehende Fenster in ihre Wohnstube gestiegen seien, an Händen und Füßen gefesselt und ihr ein Tuch, um den Kopf über Mund und Nase gewunden worden sei. Nachdem dies geschehen, sei sie von den Verlarvten aus dem Bette gebracht, auf den Boden geworfen und auf den Leib und die Brust getreten, so wie in das Gesicht geschlagen worden. Was weiter vorgegangen, wisse sie nicht, da sie das Bewußtsein verlassen habe. — Die elfjährige Tochter der separ. Pollack durch das hierdurch entstandene Geräusch erwacht, bemerkte Licht in der Stube und zwei Männer mit schwarzen Masken in derselben herumgehend. Der eine Mann soll mit einem grauen Sommerrocke bekleidet gewesen sein. Beide Männer stiegen durch das nach dem Hofe zu gehende Fenster in denselben, während ein Dritter sie im Hofe am Fenster stehend erwartete. — Bei der hierauf erfolgten Durchsuchung der Habseligkeiten der separ. Pollack fand sich, daß derselben 400 Rtl. und zwar eine Kassenanweisung von 50 Rtl., und Kassenanweisungen zu 5 Rtl., so wie 20 Rtl. in Thalern, Achtgroschen- und Viergroschenstücken aus dem untern Schube des Schreibpultes resp. aus einer kleinen Schublade desselben entwendet worden seien. — In der Wohnstube waren allenthalben unter den Betten, auf den Tischen, dem Sopha Zündhölzer zerstreut worden, wahrscheinlich um auf diese Weise die Verbreitung des Feuers zu befördern. — Auch sogar in den Schubladen des Schreibpultes waren Zündhölzer gestreut, und durch dieselben die in den Schubladen befindlichen Papiere in Brand gerathen. — Das Feuer wurde durch die vereinten Anstrengungen der Hausbewohner so wie der herbeigekommenen Nachbarn gelöscht. Die separ. Pollack ist, obgleich vom Schreck sehr angegriffen, doch durch die Bemühungen des Dr. Munck, Scheitnigerstraße Nr. 2, außer aller Gefahr. — Bisher ist es noch nicht gelungen, die Thäter dieses schändlichen Verbrechens zu ermitteln.

In den letzten Tagen haben wir abermals einen Selbstmord am hiesigen Orte zu beklagen gehabt. Ein Privatschreiber, welcher bei einem hiesigen Baubeamten in Diensten stand und durch Leichtsinn mit Frau und Kind in sehr mißliche Verhältnisse gerathen war, nahm sich am 30. v. M. in seiner Behausung durch einen Pistolenschuß selbst das Leben. Im Bette liegend, hat sich der Entleibte den Schuß in den Mund beigebracht. Von der Heftigkeit des Schusses war der ganze Kopf zersprengt, so daß an Wiederbelebungsversuche nicht zu denken war.

Unter der Firma eines Weinhändlers Lewantowski ist es einem Industrieritter gelungen, eine Reihe von Betrügereien zu vollführen, denen meist Leute aus den gebildeteren Ständen zum Opfer geworden sind. Mit dem Vorgeben im Hotel de Silesie zu logiren, und daselbst eine Partie Wein zum Abholen für die Betreffenden in Bereitschaft zu halten, wofür er als Motiv gewöhnlich den Auftrag eines Bruders angab, den der Empfänger vor längerer Zeit verpflichtet habe, entlockte er den meisten derselben kleinere Geldsummen, und die Betrogenen kamen erst dann zur Erkenntniß ihrer Leichtgläubigkeit, wenn sie im Hotel de Silesie erfuhren, daß weder Wein noch Weinhändler ihrer harre. Wie wohl der Ritter an den verschiedensten Ständen seine Industrie geübt, wie wohl er Civil und Militär, ja einen wohlbekannten Lehrer der freien Künste in Kontribution gesetzt hat, so scheint er doch eine besondere Vorliebe für das ärztliche Publikum zu besitzen, bei dem allerdings seine Manöver insofern erleichtert werden, als die Dankbarkeit eines vor längerer Zeit

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 153 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 4. Juli 1847.

(Fortsetzung.)

unter verheimlichten oder geänderten Namen behandelten Patienten nicht in das Reich der Unmöglichkeit gehört, und durch die Zuversicht, die das Benehmen des Gauners auszeichnet, einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit erreicht. Da derselbe noch am heutigen Tage (den 30. Juni) einen, wiewohl mißlungenen Versuch der Art bei einem Arzte gemacht hat, fühlen wir uns verpflichtet, im Interesse des Publikums auf besagten Herrn Lewantowski aufmerksam zu machen. (Bresl. Anz.)

☿ **Breslau**, 3. Juli. Der Feuerlärm gestern, das unfreundliche Wetter heut, haben dem Besuche des Museums Abbruch gethan. Wir erinnern, daß es von Hrn. Karsch mit einer Reihe werthvoller und anziehender Gemälde ausgestattet, und noch zwei Tage zum Besten unserer durch die Ueberschwemmung verunglückten Landsleute in Ober- und Niederschlesien offen steht, und daß der wohlthätige Zweck, die Ausstellung mit den schlesischen Leinwebern von Hübner, und der Dank, der holde Lippen für jede Spende im Namen der Nothleidenden abstatten, volle Befriedigung und Entschädigung für den Besuch gewähren.

Kosel, 2. Juli. Der Wasserstand der Oder war am 1. Juli früh 4 Uhr am hiesigen Oberpegel 17 Fuß 9 Zoll, am Unterpegel 17 Fuß 1 Zoll; Mittags 12 Uhr am Oberpegel 17 Fuß 5 Zoll, am Unterpegel 16 Fuß 10 Zoll; Abends 6 Uhr am Oberpegel 17 Fuß 4 Zoll, am Unterpegel 16 Fuß 6 Zoll; am 2. Juli früh 6 Uhr am Oberpegel 16 Fuß 4 Zoll, am Unterpegel 15 Fuß 6 Zoll.

Oppeln, 3. Juli. Der Wasserstand der Oder war am 2. Juli früh 5½ Uhr am hiesigen Oberpegel 15 Fuß, am Unterpegel 14 Fuß 8 Zoll; Mittags 12 Uhr am Oberpegel 15 Fuß, am Unterpegel 14 Fuß 8 Zoll; Abends 6½ Uhr am Oberpegel 14 Fuß 10 Zoll, am Unterpegel 14 Fuß 6 Zoll; den 3. Juli früh 5 Uhr am Oberpegel 14 Fuß 3 Zoll, am Unterpegel 13 Fuß 9 Zoll. Der höchste Stand dauerte 18 Stunden.

Brieg, 3. Juli. Der Wasserstand der Oder war am 2. Juli früh 8 Uhr am Oberpegel 19 Fuß 9 Zoll, am Unterpegel 15 Fuß 1 Zoll; den 3. Juli früh 8 Uhr am Oberpegel 20 Fuß 3 Zoll, am Unterpegel 15 Fuß 10 Zoll.

* **Schweidnitz**, 2. Juli. Am 27. v. M. wurde die Wahl des nach dem Gesetze ausscheidenden Drittheils der Stadtverordneten vollzogen. Der jetzige Stadtverordnetenvorsteher Sommerbrodt wurde mit 83 Stimmen von Neuem gewählt. Die Rückkehr desselben vom vereinigten Landtage gab noch zu einer besonderen Festlichkeit Veranlassung. Eine nicht geringe Anzahl seiner Freunde hatte sich am 30. v. M. Abends zu einem Souper im Gasthofe zur goldenen Krone zusammengefunden, um ihn zu bewillkommnen. Der erste Toast galt dem Landtags-Deputirten der Stadt Schweidnitz, hierauf wurde ein dem Zwecke entsprechendes Festgedicht gesungen. Trinksprüche auf das Wohl des Königs und Vaterlandes, die Landtagsdeputirten, die Oeffentlichkeit, den Magistrat würzten das Mahl und erheiterten die Geselligkeit.

Liegnitz, 3. Juli. Das Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung der hiesigen königlichen Regierung: „Am 20. d. M. früh, wahrscheinlich zwischen 3 und 6 Uhr, ist ein höchst empörender Frevel begangen worden, welcher von Neuem bestätigt, wie nothwendig eine strenge Beaufsichtigung der Deiche bleibt. — Man hat nämlich versucht, neben den auf der äußern Seite liegenden Maltscher Wiesen, den Damm zu durchbrechen. Die Vermuthung, daß an dieser Stelle keine Gefahr obwalte, hatte die Wache gegen Morgen etwas von da entfernt und auf eine entlegenere Deichstrecke geführt. Am Morgen, als die Wache an die bezeichnete Stelle zurückkehrte und es heller geworden war, wurde deutlich wahrgenommen, daß mit Hülfe eines scharfen Instruments — wahrscheinlich eines Faschinenmessers — eine durch die Dammkrone geschnittene Rinne, an der Wasserseite schon so tief ausgehöhlt worden war, daß das Oberwasser bereits hineingetreten war. — Hätte der Verbrecher nur noch einige Sekunden fortgearbeitet, so hätte er seine Unthat vollendet und der Dammbruch wäre in solcher Art erfolgt, daß dessen unglückliche Folgen gar nicht zu ermessen gewesen wären. — Indem wir dieses Verbrechen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, und die Polizeibehörden, so wie auch die Gendarmerie zur genauen Vigilirung auf den Thäter auffordern, sichern wir demjenigen, welcher den Thäter zur Entdeckung bringt, so daß er zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von „Fünfzig Thalern" zu. — Liegnitz, den 26. Juni 1847."

† **Neisse**, 2. Juli. Der Musquetier Jontas des 23. Infanterie-Regiments ist am 1. Juli d. J. während des Schwimmunterrichts in der Neisser Schwimm-Anstalt durch das Reissen des Schwimmgürtels bei 14 Fuß Wassertiefe in der angeschwollenen Neisse untergegangen. Sein Schwimmlehrer Unteroffizier Lücke hat sich zur Rettung nachgestürzt, ist aber von dem Jontas auf den Grund gezogen und in der Strömung gegen die 100 Schritt entfernte Festungsschleuse Nr. 1. mitgenommen worden. Der des Schwimmens Kundige völlig bekleidet heimkehrende Unteroffizier Adam hat sich mit augenscheinlichster Lebensgefahr oberhalb des sehr heftigen Wassersturzes der Schleuse 1 in die Neisse geworfen, beide Kameraden gleichzeitig aus der Tiefe heraufgeholt, sich zwischen 2 Schleusenpfähle mit Genick und Füßen eingestämmt, in jedem Arm einen Menschen haltend, und sich in der dort fürchterlichen Strömung mit ungewöhnlicher Körperkraft so lange fest erhalten, bis die breite Schleuse an dieser Stelle gesperrt und ihm anderweitige Hülfe geworden ist. — Jontas war leider, vom Schlage gerührt, nicht wieder ins Leben zu rufen, dagegen ist der Unteroffizier Lücke durch Adams herzhafte That gerettet worden.

* **Aus dem Lublinitzer Kreis**, 30. Juni. Am 18. v. M. schlug ein 3facher Blitzstrahl in das Haus des Herrn Hauptmann Wieczorek in Nieder-Sodow ein und zerstörte einen Theil desselben. Die über drei Fuß dicke Frontmauer ist an 2 Stellen, vom Giebel bis fast auf den Grund, durch und durch geborsten, eine starke eichene Doppelthür so wie das aus 4 Zoll starken Eichenbohlen bestehende Thürfutter ist im wahren Sinne des Wortes zersplittert, die Vorder- und Giebel-Fenster sind zertrümmert, mehrere Rohr- und Gipsdecken zerstört und eine Menge von Beschlägen, Thürangeln und dergleichen herausgerissen und zerschmolzen. Der ganze Schaden beträgt über 300 Thlr. Glücklicherweise ist Niemand verunglückt. Die Blitzstrahlen haben nur in den Rohrwänden der Giebelstuben gezündet, wo auch ein Theil des Drathes verzehrt ist. Der Hauseigenthümer befand sich zufällig in einer der Giebelstuben und hatte Muße, die Wuth dieses Elementes in nächster Nähe zu betrachten und theilweise zu fühlen, indem der elektrische Strom das Thürschloß verschloß — ein Umstand, dem vielleicht die Rettung des Hauses zu verdanken ist, weil das bereits auflodernde Feuer in der vor hinterzutretender Luft gesicherten Stube erstickt ist. Anderwärts sind nur wenige Spuren eines wirklichen Brandes. Nachdem die Thür mit Gewalt geöffnet worden, fand man den Hülferufenden zwar etwas betäubt und am rechten Arme, mit welchem er ein metallenes Gefäß hielt, ein wenig verletzt — er erholte sich aber sogleich und ist ganz glücklich davon gekommen. — Die Gegner des Christkatholizismus haben auch dieses Unglück für ihren Vortheil auszubeuten gesucht, viele fabelhafte Gerüchte sind unter das Landvolk hierüber gestreut worden und man behauptet steif und fest: dies sei eine Strafe Gottes gegen die Rongeaner. Hauptmann Wieczorek ist nämlich eifriger Christkatholik, sein Sohn sogar, Prediger (in Tarnowitz) und in demselben Hause fanden die ersten gottesdienstlichen Versammlungen bei Beginn der Reform in Oberschlesien statt. Die Bauern schüttelten aber doch, trotz der geheiligten Auctoritäten ungläubig die Köpfe, viele fragen sogar: „Gegen Wen war denn da die Strafe Gottes gerichtet, wo der Blitz in eine römischkatholische Kirche — sogar in's Tabernakel eingeschlagen, mehrere hölzerne Heiligenstatüen vom Altare geschleudert und an Hals und Beinen verstümmelt hat"? — Die polnischen christkatholischen Gottesdienste in Tarnowitz werden sehr zahlreich von Landleuten, sogar aus weiter Entfernung, besucht. — Die gefallenen Getreidepreise haben hier keineswegs die herrschende Hungersnoth gemildert. Der Landmann hat kein Geld und nur erbärmlichen Verdienst. Die Gutsbesitzer zahlen hier durchgehends an Arbeitslohn pro Tag — **einem Manne 2½, höchstens 3 Sgr., einer Frau 1½, höchstens 2 Sgr.** Referent dieses hat mehr als 30 Dörfer im Lublinitzer und Rosenberger Kreise besucht und es überall so gefunden. Hier könnte man fragen: welches Wunder erhält denn aber noch die Menschen am Leben? Antwort: die armen Leute nähren sich mit Quecken, Haidekraut, sogar mit Gras und grünem Getreide, welches wie Sauerkraut bereitet wird. Und wie steht's mit der Gesundheit? Die Menschen schleichen wie Leichen umher, und sind kaum im Stande, sich auf den Beinen zu halten. Glaube übrigens ja Niemand, daß Referent dieses sich hierbei irgend eine Uebertreibung erlaubt habe — im Gegentheil bekennt derselbe — das Bild noch nicht vollständig wiedergegeben zu haben.

(**Liegnitz.**) Die Herren Rittergutsbesitzer von Mellentin auf Gassendorf und Geyer auf Wahlstatt sind zu Kreis-Deputirten für den hiesigen Kreis gewählt und bestätigt worden. — Der Pfarrer und Erzpriester Braunstein in Sprottau ist als Schul-Inspektor des Sprottauer Sprengels ernannt worden. — Von der königlichen Regierung zu Liegnitz sind bestätigt worden: der Kaufmann Ernst Schulz zu Freystadt, als Rathmann daselbst; und der Gastwirth Friedrich Eckold zu Landeshut, als Rathmann daselbst. — Dem Kaufmann Friedrich Alexander Franke zu Grünberg ist zur Uebernahme einer Agentur für die Geschäfte der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Magdeburg die Genehmigung ertheilt worden, nachdem der zeitherige Inhaber dieser Agentur der Kaufmann Robert Schüller in Grünberg dieselbe niedergelegt hat.

Mannigfaltiges.

— ** **Berlin**, 2. Juli. Die neueste Nummer des Publicisten enthält nun den ausführlichen Bericht über den Prozeß gegen den Arbeitsmann Stach mitgetheilt, welcher am 21. Mai d. J. den Rentier Bergmann in dem Thiergarten mit geladenem Pistol anfiel und dafür zur Einsperrung in einer Strafanstalt bis zur Begnadigung, auf die vor 15 Jahren nicht angetragen werden soll, verurtheilt worden. Der Vater dieses Mannes lebt hier noch als Schuhmacher. Schon im 15ten Jahre stand er wegen Veruntreuung und Diebstahls vor Gericht und wurde zu 2 Monaten Strafarbeit verurtheilt. Ein Maurergesell, der in einem Streit bei dem Bau seinen Hammer ergriff und damit auf einen Mitarbeiter losstürzend rief: Dich Hund schlage ich todt, und wenn ich auf dem Schaffot sterben soll," wurde zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Ein Tischlergesell, Bulle aus Düsseldorf, welcher wegen seiner Theilnahme an unsern Krawallscenen der Verletzung der Ehrfurcht gegen den Staat angeklagt war, weil er die Bekanntmachungen der Behörden abgerissen, ist zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Es ergab sich aber nichts Erschwerendes gegen ihn, die Thatsache aber gestand er ein mit dem Beisatz, daß er die hohe Sträflichkeit seiner Handlung nicht gekannt habe. Höchst interessant war am 29. Juni die Verhandlung gegen eine 64jährige Frau, welche beschuldigt wurde, 52 Rthlr., die ihr ein gewisser Franz Müller zur Besorgung in die Sparkasse übergeben hatte, unterschlagen zu haben. Die Frau sagte, daß sie eine unbescholtene Frau sei, die Feldzüge als Marketenderin mitgemacht habe und die Kriegs-Denkmünze trage; sie behauptete, daß sie das Geld unter dem Namen Franz Müller nach der Sparkasse gebracht, daß ihr aber das Buch bei einem Ueberfall auf offener Straße geraubt worden sei. Natürlich war man wegen der Feststellung des Thatbestandes an die Verwaltung der Sparkasse gegangen, der in der Gerichtsverhandlung anwesende Sparkassen-Beamte erklärte aber, daß man nicht bestimmt wissen könne, ob ein solches Buch auf Franz Müller und 52 Rthl. lautend, vor drei Monaten existirt habe. Grund dessen wurde die Frau freigesprochen. Wenn wir nun auch einer alten Kriegskameradin dieses freisprechende Urtheil von Herzen gönnen, so kann man doch nicht begreifen, warum aus den Büchern der Sparkasse dergleichen Verhältnisse nicht zu ermitteln sein sollten. — Die niederschlesisch-märkische und die anhaltsche Eisenbahn verfahren jetzt viel Getreide von hier nach Schlesien und Sachsen, ein neuer Beweis, daß wir keinen Mangel daran haben, und der Mangel nicht die Ursache der Theuerung ist. Heute wurde der Scheffel Roggen zu 3 Rthl. 22½ bis 4 Rthl. 7½ Sgr. verkauft, die Preise sind demnach indeß etwas gesunken. Die Kartoffeln, welche die Stadt neuerdings angekauft hat, um sie billig (zu 1½ Sgr. die Metze) wieder zu verkaufen, sollen 800 Wispel betragen. Das Gedränge aber ist bei dem Verkauf der Kartoffeln, so wie des wohlfeileren Reises auf der Börse so groß, daß selbst die berittenen Gendarmen ihm nicht zu steuern vermögen und schwache Personen und Kinder in Lebensgefahr gerathen. — Gestern ist unser Opernhaus zum ersten Mal mit städtischem Gase erleuchtet worden.

— (Stuttgart.) Es wird dem Breslauer Publikum gewiß von Interesse sein, einige Nachrichten über eine Künstlerin zu erhalten, welche einst eine Zierde seiner Bühne und sein erklärter Liebling war. Mad. Palm-Spatzer wurde bei dem Beginn der vorjährigen Wintersaison für die Dauer derselben auf ein neunmonatliches Gastspiel engagirt, an der hiesigen Hofbühne, während dessen sie beständig mit den glänzendsten Auszeichnungen überhäuft wurde. Der Erfolg ihres Gastspiels war derartig, daß noch vor Beendigung desselben die königliche Hoftheater-Intendanz ein weiteres Engagement auf die Dauer von zwei Jahren mit einer Gage von 7000 Gulden und einem jährlichen Urlaub von drei Monaten mit ihr abgeschlossen hat. Die hiesige Oper hat durch diese Acquisition einen großen Gewinn erhalten: zwei mit solch herrlichen Mitteln begabte Gesangskünstler, wie Pischek und Mad. Palm-Spatzer sichern ihr eine schöne Zukunft. In welch hohem Grade die genannte Künstlerin sich auch der Gunst des

kunstliebenden Monarchen zu erfreuen hat, dafür spricht der Titel Kammersängerin, zu welcher sie der König kurz vor ihrer diesjährigen Urlaubsreise ernannt hat.

— (Königsberg.) Das Entfliehen tief verschuldeter Leute und raffinirter Betrüger scheint jetzt wahrhaft epidemisch zu grassiren. Nachdem vor nicht langer Zeit ein für reich gehaltener Wollhändler mit circa 80,000 Thlr. sich aus dem Staube gemacht hat und glücklich davongekommen ist, entwich vor einigen Tagen der Sohn eines hiesigen Kaufmanns seinen Gläubigern mit 12,000 Thlrn. nach England. Diesem folgte ein Steinsetzer mit ein paar Tausend Thalern und vorgestern ging hier die Nachricht ein, daß ein Justizcommissar aus Braunsberg mit 50,000 Thlrn. fremden Geldes ebenfalls nach England geflüchtet ist. Er hat von Liveerpool aus geschrieben und die Seinigen benachrichtigt, daß er nach Amerika gehen werde. (Sächs. Bl.)

— (Hildesheim.) Mehrere starke Gewitter, welche am 27sten v. M. Nachmittags in Westen von der Stadt dem Zuge der Gebirge nach Süden folgten, haben nicht unbedeutenden Schaden angerichtet. In Westfeld hat der Blitz in die Kirche geschlagen und gezündet, so daß der Brand hier deutlich wahrgenommen wurde; in Groß-Rhüden ist eine ganze Schafheerde, 120 bis 150 Stück, in Bönnien sind 2 Füllen erschlagen, und in einem benachbarten braunschweigschen Dorfe soll ein Viehhirt gleichfalls vom Blitze getroffen und getödtet sein. (M. Z.)

— Am 21. Mai starb in Berlin ein Schriftsetzer, Gentz, und hinterließ eine Frau mit 3 Kindern, von 7, 5 und $1\frac{1}{2}$ Jahren, in sehr bedrängten Umständen. Sechs Wochen darauf, am 30. Juni, wurde die hinterbliebene Wittwe von drei lebenden Kindern, zwei Knaben und einem Mädchen, entbunden.

— In Smolianka, im Gouvernement Tschernigow, sind 235 Häuser und eine Kirche, in Kalatch, im Gouvernement Woronesch, 98, und in Kjistschew, im Gouvernement Kiew, 51 Häuser abgebrannt. In Smolianka kamen dabei vier Menschen in den Flammen um.

— In Botzen wurden am 19. Juni schon heuriger Weizen von ganz vorzüglicher Qualität auf den Markt gebracht, was ein augenblickliches Sinken der Getreidepreise veranlaßt hat.

Handelsbericht.

* **Breslau,** 3. Juli. Ungeachtet die Zufuhren von russ. Mehl und Roggen rasch hinter einander eintreffen, so wird doch der Markt durch Ankäufe zur Verladung nach verschiedenen Seiten in einer festen Stellung erhalten; indessen sind ansehnliche Quantitäten Roggen auf der Oder kommend, bereits Glogau passirt und dürften in der nächsten Woche den Markt reichlich versehen. Die nasse und kühle Witterung stört leider das Reifen der Roggenfelder, aber demungeachtet ist die Hoffnung auf eine gute Ernte durch die eingehenden Berichte in dieser Woche vergrößert worden; vor Allem zeichnet sich die Kartoffel durch üppigen Wuchs und reichen Ansatz aus. Darauf hin dürfen wir hauptsächlich nach der Ernte auf mäßige Getreidepreise rechnen, denn in den vorangegangenen Jahren hat am meisten der Ausfall in der Kartoffelernte die allgemeine Theuerung erzeugt. Klagen über die Kartoffelfäule kommen uns zwar aus Oberschlesien zu Ohren, glücklicherweise aber nur ganz ausnahmsweise, im Ganzen ist die Pflanze in der Provinz gesund und verspricht große Frucht.

Die Notirungen sind heute für Weizen, Roggen, Gerste und Erbsen niedriger, doch zeigt sich für beste Qualität immer gute Kauflust, so daß solche gegen untergeordnete einen besseren Werth eingenommen.

Weizen ist heute $4\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{12}$ Thlr. anzunehmen; für beste Waare wurde bis 5 Thlr. 12 Sgr. bewilligt.

Roggen gilt $4\frac{1}{6}$—$4\frac{5}{12}$ Thlr., schwere Waare erreichte bis $4\frac{7}{12}$ Thlr.

Für Gerste hat die Kauflust plötzlich sehr nachgelassen, der Preis ist auf $3\frac{1}{6}$—$3\frac{1}{2}$ Thlr. gewichen.

Hafer schwankte um einige Silbergroschen, erhielt sich aber auf 47—51 Sgr.

Erbsen wurden reichlicher offerirt, man bezahlte für gute Kocherbsen zuletzt $3\frac{2}{3}$—$\frac{3}{4}$ Thlr.

Der Kleesaatmarkt wird durch die Thätigkeit der Spekulanten fortwährend in Aufregung erhalten, ohne daß von Auswärts dazu Impuls gegeben wird. Die bezahlten Preise zeigen für rothe eine kleine Besserung, während die von weißer sich gut behaupteten. Beste rothe wäre heute à 11 Thlr., beste weiße à $12\frac{3}{4}$ Thlr. zu lassen.

Mit Rapssaat ist es etwas flauer; ohne daß sich gerade Verkäufer merklich billiger als früher notirt, abzugeben geneigt zeigen, ist auf Lieferung im nächsten Monat kaum 89 Sgr. zu bedingen. Von neuem Rübsen kam etwas in recht schöner Qualität à 84—85 Sgr. zum Verkauf.

Auch für rohes Rüböl trat eine mattere Stimmung ein, und drückte sich dessen Werth loco auf $11\frac{1}{2}$ Thlr., und Herbst auf $12\frac{1}{6}$ Thlr., einige Parthien wurden à 12 Thlr. zum Herbst erlassen. Theilweise hatten an dem flauen Gange die billigen Offerten von Südseethran Schuld; dieser wird nun aber wieder höher gehalten und ist ab Stettin nicht unter $9\frac{1}{4}$ Thlr. zu kaufen.

Spiritus ist rasch gesunken, und augenblicklich loco wohl à $12\frac{1}{3}$ Thlr. zu erlangen.

In Zink wurde Mehreres gehandelt und loco $5\frac{19}{24}$ Thlr. bewilligt; ab Gleiwitz $5\frac{7}{12}$ Thlr. erlassen.

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 1. Juli Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
E. Gurschke aus Crossen,	Mehl	Stettin	Breslau.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 10 Fuß 6 Zoll. Windrichtung: Osten.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

Bekanntmachung.

Den, Seitens unserer durch Feuerzettel für das laufende Halbjahr ausgeschriebenen Löschpflichtigen, wird hiermit bekannt gemacht: daß das gestern auf der Ohlauer-Straße Nr. 8 (im Rautenkranz) ausgebrochene Feuer das erste in diesem Halbjahre ist, und daß mithin, bei einem etwa entstehenden nächsten Feuer diejenigen Bürger, deren Feuerzettel auf das 2te, 4te und 6te Feuer lauten, Löschhülfe zu leisten haben.

Breslau, den 3. Juli 1847.

Die städtische Sicherungs-Deputation.

Dem Herrn Landrath von Uechtritz wurde nachstehendes, von einem Mitunterzeichneten zur Insertion eingesandtes Schreiben überreicht:

Erlauben Sie mit gewohnter Güte gewogentlichst den Unterzeichneten, daß auch sie sich die Freiheit nehmen dürfen, bei Ihrer glücklichen Rückkehr von dem durch unsern allergnädigsten König verordnet gewesenen allgemeinen Landtage Ihnen herzlichst Glück zu wünschen und ihre wahre Hochachtung und Theilnahme hierdurch treu ergebenst zu bezeigen. Wir sind den Verhandlungen in Berlin, so weit unsere Einsicht und unsere Zeit es gestatteten, mit Aufmerksamkeit und in Liebe für unseren weisen, frommen und väterlich gesinnten König gefolgt, und haben mit besonderer Freude bemerkt, daß Sie stets in seinem Sinne für Wahrheit und Recht auch dort gestimmt, eben so wie Sie in Ihrem Wirkungskreise hier bei uns als Landrath uns stets wohl geführt und gerathen haben. Gott segne und erhalte den König! dessen Wille uns heilig ist, für den wir leben, arbeiten, und wenn es nöthig werden sollte, auch gerne für ihn sterben wollen und dem Gott immer und überall solche rechtlich gesinnte und verständige Beamte geben möge, wie Sie es uns sind.

Gott segne und erhalte auch Sie!

Laubaner Kreis, am 28. Juni 1847.

Siemt, Gerichts-Schulze zu Nieder-Thiemendorf.
Arlt, Orts-Richter zu Wünschendorf.
Beyer, Orts-Richter zu Hennersdorf.
Schulze, Orts-Richter von Ober-Lichtenau.
Lachmann, Orts-Richter von Mittel-Langenöls.
Köhler, Orts-Richter zu Ober-Langenöls.
Adolph, Orts-Richter zu Eckersdorf.
Müller, Orts-Richter zu Ober-Steinkirch.
Neubarth, Orts-Richter von Nieder-Steinkirch.
Hersel, Orts-Richter zu Sächsisch-Haugsdorf.
Arlt, Orts-Richter in Schreibersdorf.
Engwicht, Orts-Richter aus Mittel-Thiemendorf.
Wolf, Orts-Richter zu Logau u. Schl.-Haugsdorf.
Teichler, Orts-Richter zu Pfaffendorf.
Scheufler, Orts-Richter zu Nieder-Lichtenau.
Lachmann, Orts-Richter zu Nieder-Langenöls.
Neubarth, Orts-Richter zu Gieshübel.
Eckert, Orts-Richter zu Beerberg.
Gauke, Orts-Richter zu Mittel-Steinkirch.
Ludewig, Orts-Richter in Holzkirch.
Seibt, Orts-Richter in Vogelsdorf.
Adolph, Orts-Richter zu Wingendorf.

Der Unterzeichnete erlaubt sich ein hochgeehrtes Publikum der Residenz-Stadt Breslau gehorsamst auf ein Unternehmen aufmerksam zu machen, dessen Förderung und Unterstützung von Seiten Wohlwollender gewiß vielen Hunderten armer brot- und arbeitsloser Weber unserer Gegend eine Erleichterung ihrer drückenden Noth gewähren dürfte. Daß und was zur Linderung derselben im Bereich der Majorats-Herrschaft Peterswaldau durch Verabreichung von Unterstützungen geschehen, dürfte nicht unbekannt geblieben sein. Es war aber ganz unmöglich, die große Zahl der Arbeitslosen zu erhalten und mußte deshalb nothwendig auf Beschäftigung Bedacht genommen werden. Nachdem dies für den männlichen Theil unserer Bevölkerung mit Eintritt der Sommermonate durch Anstellung bei den in unserer Gegend unternommenen Straßenbauten geschehen war, lenkte sich unsere Aufmerksamkeit auf denjenigen weiblichen Theil unserer Bevölkerung, welcher theils wegen der Pflege kleiner Kinder, theils aus andern Gründen zur Straßenarbeit untüchtig ist. Um auch diesen die ihnen seit dem fast gänzlichen Aufhören der Spul- und Spinnarbeit fehlende Beschäftigung zu gewähren und ihnen den ausfallenden Verdienst zu ersetzen, hat der Unterzeichnete den Versuch gemacht, unterstützt durch einen Geldvorschuß Sr. Exc. des Herrn Staats-Ministers Rother, die Frauen und Mädchen der Dorfschaften mit Nähen zu beschäftigen, und hat zu dem Ende eine Anzahl Unterkleider für Herren, Beinkleider und Unterjacken anfertigen lassen. Der Versuch ist gelungen und schon mehr als 400 arbeitslose Weberfrauen und Mädchen haben seit mehreren Wochen Gelegenheit, ihren auf der Straße arbeitenden Männern resp. Vätern durch einen Nebenverdienst von täglich 3—6 Sgr. zu Hülfe zu kommen — eine Wohlthat — die von den Meisten mit innigem Danke erkannt wird.

Es kommt nun aber natürlich, wenn das angefangene Werk nicht wieder ins Stocken gerathen und die Aussicht auf die Fortdauer eines Verdienstes, die sich den armen arbeitslosen Leuten öffnete, nicht wieder schwinden soll — Alles darauf an, daß die also angefertigten Kleidungsstücke Abnahme und Absatz finden. Ich wende mich daher im Vertrauen auf den anerkannten Wohlthätigkeitssinn der Bewohner der Residenz-Stadt an Alle, die ein Herz haben für die Noth hungernder und arbeitsloser Familien, mit der gehorsamsten Anzeige, daß ich einen Theil meiner Waare bei dem Kaufmann Herrn **C. J. Menzel** in Breslau, Ring-Ecke Nr. 60, Eingang von der Oderstraße, niedergelegt habe, und füge die inständige Bitte bei, durch eine recht reichliche Abnahme dieser Kleidungsstücke das angefangene Werk freundlichst unterstützen zu wollen und mich dadurch in den Stand zu setzen, auch fernerhin durch Darreichung von Arbeit einem großen Theile unserer Armen eine Erleichterung ihrer Noth gewähren zu können. — Die Noth unserer Gegend ist sehr groß, denn die Menge der Arbeitslosen nimmt zu. — Gott lenke darum Vieler Herzen, ihre Hand zu öffnen. Diesmal nicht, um blos zu geben, sondern auch zu nehmen, was Arme, die nicht betteln wollen und sollen, gearbeitet haben.

Die Preise der Kleidungsstücke sind, wie sich von selbst versteht, zum Selbstkostenpreise berechnet und werden hier, wie folgt, veröffentlicht:

1 Unterjacke von ächtem Rosa-Parchent 27 Sgr. 6 Pf.
1 Unterjacke von braungestreiftem Atlas-Parchent, mit starkem rohen Parchent gefuttert, 25 Sgr.
1 desgl. von feinem gebl. Parchent (Struck) 22 Sgr. 6 Pf.
1 desgl. „ „ „ Piqué-Parchent 20 Sgr.
1 desgl. „ „ „ glatten Parchent 17 Sgr. 6 Pf.
1 Paar Beinkleider von feinem gebl. Parchent (Struck) 18 Sgr.
1 P. Beinkleider von feinem gebl. Piqué-Parchent 16 Sgr.
1 desgl. „ „ „ glatten Parchent 16 Sgr.
1 desgl. „ „ „ „ Parchent (leichte Sorte) 14 Sgr.
1 Paar Beinkleider von rohem Parchent (erste Sorte) 18 Sgr. 6 Pf.
1 Paar Beinkleider von rohem Parchent (zweite Sorte) 16 Sgr.

Peterswaldau, den 25. Juni 1847.

Fischer, Orts-Polizei-Verweser der Majorats-Herrschaft Peterswaldau nebst Zubehör.

Beiträge zur Unterstützung der Ueberschwemmten sind durch nachgenannte Mitglieder des Comités eingegangen.

Durch den Bürgermeister Bartsch: vom Justiz-Rath Müller zu Berlin 20 Rtl. Leipziger Banknoten C. S. 1 Rtl., Bau-Inspektor Zahn 5 Rtl., Raths-Zimmermeister Borsig 1 Rtl., Rathhaus-Inspektor Klug 1 Rtl., Leihamts-Direktor Seitz 2 Rtl., verw. Rentmeister Bartsch zu Karlsruh 1 Rtl., Pastor Drischel zu Warmbrunn 1 Rtl., Diaconus Herbstein 3 Rtl., Graf Heinrich von Frankenberg 2 Rtl., N. N. per Post Stettin nach Abgang von 15 Sgr. Porto 19 Rtl. 15 Sgr., Pastor Rother 2 Rtl., Zimmermeister Krause sen. 3 Rtl., Stadtgerichts-Rath Schwürz 2 Rtl.	64 Rt. 15 Sg.
Durch den kommandirenden General Grafen von Brandenburg: von dem kommand. General Grafen von Brandenburg 50 Rtl., Grf. von Lottum auf Lissa 50 Rtl., Gen.-Major v. Erhardt 5 Rtl., Hauptmann a. D. Schmieder 5 Rtl., Professorin Jakobi 15 Sgr., Major Wallmouth 5 Rtl., Majorin Wallmouth 2 Rtl.	117 Rt. 15 Sg.
Durch den Fürstbischof von Diepenbrock: vom Weihbischof Latussek 50 Rtl., vom Kaufmann Kienstast 2 Rtl.	52 Rtl.
Durch den Stadtrath Frank: vom Professor Stenzler 5 Rtl., A. Rothe 1 Rtl., J. Günsburg 2 Rtl., A. C. L. Müller 5 Rtl., Professor Staats und Familie 5 Rtl., R. C. 5 Rtl.	23 Rtl.
Durch den Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten Hundrich: Präsident Hundrich 10 Rtl., Präsident Starke 10 Rtl., Geh.-Just.-Rath Freiherr von Kottwitz 10 Rtl., durch mehrere Mitglieder des Ober-Landesgerichts aus der ersten Sammlung 19 Rtl., Just.-Rath Gelinek I. 10 Rtl., J. R. Graeff 10 Rtl., J. R. Gelinek II. 5 Rtl., J. R. Schneider 1 Rtl., J. R. Dietrichs 2 Rtl., J. C. Dr. Windmüller 1 Rtl., J. C. Nitsche 5 Rtl., J. C. Dr. Hayn 5 Rtl., J. R. Salzmann 1 Rtl., J. C. Scheffler 2 Rtl., J. C. Haupt 5 Rtl., J. C. Teichmann 5 Rtl., J. R. Müller 1 Rtl., J. R. Fränkel 2 Rtl., J. R. v. Uckermann 1 Rtl., J. R. Hahn 1 Rtl. J. C. Plathner 2 Rtl., J. R. Baier 3 Rtl., J. C. Löwe 2 Rtl., J. C. Fischer 2 Rtl., J. R. Pfendsack 1 Rtl., Landgerichts-Rath Szarbinowsky 3 Rtl., J. C. Weymar 1 Rtl.	120 Rtl.
Durch den Regierungs-Vice-Präsidenten Freiherrn von Kottwitz: vom Konsistorialrath Menzel 3 Rtl. Geh.-Reg.-Rath von Woyrsch (2 Frdr.) 11 Rtl. 10 Sg.	14 Rt. 10 Sg.
Durch den geheimen Kommerzien-Rath Kraker: vom Kaufmann C. H. Schultz 10 Rtl., Kaufmann v. Wallenberg-Pachaly 100 Rtl., Frau Hauptmann Kreisern 5 Rtl., Kaufmann Viebig 2 Rtl., Kaufleute L. F. und Comp. 5 Rtl.	122 Rtl.
Durch den Stadtrath Pulvermacher: von der hochwürdigen Loge Friedrich zum goldnen Zepter 50 Rtl., Netto-Einnahme eines zum Besten der Ueberschwemmten im Schießwerder durch den Kapell-Dirigenten Drescher veranstalteten Konzerts 27 Rtl., Kaufmann E. M. Ries (1 Frdr.) 5 Rtl. 20 Sgr., Stadtrath Pulvermacher 2 Rtl., Pastor Knüttell 1 Rtl., vom Pastor Stänbbe 1 Rtl., einem Ungenannten 1 Rtl. 15 Sg., Professor Kries 1 Rtl.	89 Rtl. 5 Sg.
Durch den Regierungs-Assessor Dr. Schneer: von W. 2 Rtl., v. P. 2 Rtl., R. R. Slr. 3 Rtl.. Dr. K. (1 Frdr.) 5 Rtl. 20 Sgr. Major v. Vincke 10 Rtl., und durch den letztern aus Berlin nachstehende Beiträge: Sr. Durchlaucht Fürst Wilhelm von Radziwill 50 Rtl., vom Landtags-Abgeordneten Camphausen (2 Frdr.) 11 Rtl. 10 Sgr.) von mehreren Landtags-Abgeordneten 42 Rtl., Frau Gräfin von Schweinitz 2 Rtl.	127 Rt. 20 Sg.
Durch den Ober-Präsidenten von Wedell: von Gr. B. 5 Rtl., Consistorial-Rath David Schulz 5 Rtl., Benecke v. Gröditzberg 20 Rtl.	30 Rtl.
Summa:	760 Rt. 5 Sg.
laut der Nachweisung vom 25. Juni waren eingegangen	515 Rtl.
zusammen also bis jetzt	1275 Rtl. 5 Sg.

Breslau, den 3. Juli 1847.

Das Comité zur Unterstützung der Ueberschwemmten in Ober- und Nieder-Schlesien.

Entgegnung.

Auf die Beschwerde und Anfrage bei dem Breslauer Droschken-Vereine in Nr. 149 der Breslauer Zeitung vom 30. v. M., erwidern wir, was zuvörderst die an uns gerichtete Anfrage anbelangt, daß die Fahrtaxe für die hiesigen Droschken keinesweges außer Kraft getreten ist, daß dieselbe vielmehr unverändert fortbesteht, und wir unsrerseits auf das Strengste darauf halten, daß von unsern Kutschern nicht mehr Fahrgeld erhoben wird, als sie nach der Taxe zu fordern haben. Es befindet sich deshalb auch in jeder unsrer

Droschken ein Exemplar der Taxe, wornach die Forderungen der Kutscher kontrolirt werden können, und worauf wir ausdrücklich verweisen, da es bei Entrichtung des Fahrgeldes lediglich auf die Taxe, keinesweges aber auf die Forderung des Kutschers ankommt, aus welchem Grunde es denn auch einer Vereinbarung mit demselben in Betreff des Fahrgeldes gar nicht bedarf, außer in den Fällen, wo mehr als 2 Personen von einer Droschke Gebrauch machen.

Die Beschwerde des Einsenders des obenerwähnten Artikels in Nr. 149 dieser Zeitung, betrifft einen solchen Fall, und bemerken wir dieserhalb, daß der § 7 der Fahrtaxe allerdings besagt, daß der Kutscher, auch wenn er mehr als 2 Personen in seine Droschke aufnehmen wollte, dennoch nicht mehr als für 2 Personen Fahrgeld fordern dürfe. Allein es geht hieraus auch hervor, daß kein Kutscher dazu genöthiget werden kann, mehr als 2 Personen in seine Droschke aufzunehmen, und daß also, wenn mehr als 2 Personen, die sich nicht von einander trennen, und in einer Droschke mit einander fahren wollen, die Aufnahme verlangen, dieselben sich in Betreff des Fahrgeldes für die mehr mitfahrenden Personen, mit dem Kutscher zu einigen haben. Damit indessen das fahrende Publikum vor jeder Unannehmlichkeit mit den Kutschern gesichert sei, haben wir unsre Kutscher angewiesen, in allen den Fällen, wo mehr als 2 Personen die Aufnahme in eine Droschke verlangen, von jeder der mehr aufgenommenen Personen, nur 2½ Sgr. Fahrgeld mehr zu erheben. Hiernach hat nun auch der Führer der Droschke Nr. 31, mit welchem der Beschwerdeführer die Fahrt nach dem Oberschlesischen Bahnhofe, von der Domstraße aus, mit noch 5 andern Personen gemacht, das Fahrgeld auf 15 Sgr. berechnet, und ist demgemäß die Erhebung dieses Betrages gerechtfertiget. Es kann billigerweise auch gar nicht verlangt werden, daß 6 Personen, (die Kutscher sollen mehr als 4 Personen überhaupt nicht aufnehmen) für 5 Sgr. von der Domstraße bis nach dem Oberschlesischen Bahnhofe gefahren werden sollen.

Im Uebrigen sind wir bei der königl. Polizeibehörde bereits vor einiger Zeit darum eingekommen, daß der besagte § 7 der Fahrtaxe berichtiget werde, um auch in dieser Beziehung allen Differenzen in Zukunft vorzubeugen.

Breslau, 2. Juli 1847.

Der 1ste Breslauer Droschken-Verein.

Theater-Repertoire.

Sonntag: **„Wallensteins Tod."** Trauerspiel in 5 Aufzügen von Schiller. Wallenstein, Herr Genast, vom großherzogl. Hoftheater in Weimar, als letzte Gastrolle. Max Piccolomini, Herr Pätsch, vom k. k. ständischen Theater in Prag, als Gast.

Montag: **„Hans Luft."** Original-Lustspiel in 3 Abtheilungen von Lebrün. Zum Schluß, zum 3ten Male: **„Baron Beisele's und Doktor Eisele's Fatalitäten auf einer Landpartie."** Pantomimischer Schwank mit Tanz in einem Akt von Leonh. Hasenhut.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Linna Heilborn.
Heimann Gallinek.

Pitschen und Landsberg.

Eingesandt.

Auf Arthurs sternigte Nacht
Ist die Antwort bereits gemacht;
Doch darf ich sie noch nicht sagen,
Wir müssen uns schon noch plagen.

Wer ist H. Rawitz?

Wintergarten.

Heute, Sonntag den 4 Juli:

Nachmittag- und Abend-Concert

des Kapellmeister Hrn. Bilse aus Liegnitz,

nebst grosser Illumination und Beleuchtung des Gartens mit bengalischen Flammen.
Anfang des Concerts 4 Uhr.
Ende gegen 10 Uhr.

Morgen, Montag den 5. Juli:
Zehntes Abend-Concert. Anfang 6 Uhr.

Villa nova.
Großes Instrumental-Concert.
Entree à Person **1 Sgr.**

Paris,

ein kolossales Rundgemälde,
ist von Morgens 9 Uhr bis Abends, so lange es Tag ist, zu sehen. Eintritt 5 Sgr.

J. Lexa.

Heute und Morgen **große Vorstellung der akrobatischen Künstler-Gesellschaft** im Scheitniger Park, bei guter Witterung, wozu ich ergebenst einlade. Anfang Uhr.

Carl Stark, Direktor.

Meine Wohnung ist jetzt:
Reuschestraße Nr. 13.
J. Stich, Wundarzt.

Meine Wohnung ist Mäntlergasse
J. Ginscho
praktischer Wundarzt.

Meine Damenputzhandlung ist von heute ab **Karlsstraße Nr. 21**, eine Stiege.
Breslau, den 2. Juli 1847.
B. Goldstein.

Mein Comtoir ist jetzt
Schießwerder Nr. 6.
M. A. Fuchs.

Ich wohne jetzt:
Blücherplatz Nr. 6, im weißen Löwen. Seligmann Lion.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.**, so wie in sämmtlichen Buchhandlungen ist zu haben: **Vogt**, Poliz.-Commiss., **Rechte der Miether und Vermiether.** — **Rechte der Dienstherrschaften und des Gesindes.**
Preis pro 1 Exemplar 5 Sgr.
Selbstverlag des Herausgebers.

Fürstenstein.

Mittwoch den 7. Juli Konzert.
Musik vom Kapell-Meister **Bilse** aus Liegnitz.
Knappe.

Brau-Urbar-, Brennerei- und Schank-Verpachtung.

Das Dominium Nieder-Frauenwaldau bei Festenberg ist gesonnen seine Branntweinbrennerei und Bierbrauerei nebst Ausschank-Gerechtigkeit, von Termin Michaeli d. J. ab auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten; auf Verlangen auch 20—30 Morgen Acker der Pacht beizufügen. Kautionsfähige, gut rekommandirte Pächter können die näheren Bedingungen bei dem Dominium selbst, persönlich oder auf portofreie Anfragen erfahren.

Beim **Antiquar Ernst**, Nadlergasse 6, wird verabfolgt: **Bücherverzeichniß**, Geschichte und deren Hülfswissenschaften Nr. 1.

Holz-Verkauf.

Zufolge Auftrages werde ich am 5. August d. J. von Vormittags 8 Uhr ab, in dem Forsthause zu Gnin bei Grätz

1) das stehende Holz einer mit 70- bis 100jährigen Kiefern bestandenen Waldparzelle, in 4 Abtheilungen von circa 5, 6, 7 resp. 30 Morgen Flächeninhalt;
2) 200 Stück 100- bis 120jähriger Kieferstämme in kleinen Partien;
3) 230 Klaftern Birken-Scheitholz in Partien von 10 bis mehrern Klaftern

meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen. Die Taxe und die Bedingungen bezüglich der Abholungsfristen, können in der Registratur des königlichen Land- und Stadtgerichts hierselbst eingesehen werden.

Kosten, den 29. Juni 1847.

Kühnast,
Oberlandesgerichts-Assessor.

Bekanntmachung.

Am 26. Juni d. J. ist in der Nähe von Pirnig am rechten Oderufer ein unbekannter, schon in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam, ungefähr 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, mit braunem Kopfhaar, ohne Bart, und bereits unkenntlich, mit anscheinend vollständigen Zähnen angeschwemmt gefunden worden. Bekleidet war derselbe mit blauem Tuchrock, einer Weste von roth karrirtem wollenen Zeuge mit gepreßten Knöpfen, Beinkleidern von blau und braungestreiftem leinenen Zeuge mit Bleiknöpfen, Unterjacke von roth und schwarzkarrirtem wollenen Zeuge, Hosenträgern von unkenntlicher Farbe mit Messingringen und ledernen Enden und einem Hemde ohne Zeichen von wergener Leinwand. Besondere Kennzeichen sind nicht bemerkt worden. Alle diejenigen, welche über Leben, Stand und Todesart dieses Verunglückten Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich baldigst in unserem Parteienzimmer hierselbst oder vor der nächsten Gerichtsbehörde zu melden.

Deutsch-Wartenberg, den 30. Juni 1847.
Herzogliches Stadt-Gericht und Justiz-Amt.
v. Wurmb.

Vorrufung

an einen männlichen Deszendenten, nach Herrn Ferdinand oder Johann Thaddäus Schmidt Freiherrn von Schmiden, zum gräfl. Wrtbyschen Fideikommiskapital mit 90000 Gulden.

Vom kais. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen, wird mit Edikt den 12. Jänner 1847 erinnert, daß nach Herrn Ferdinand, im Regiment Prinz Portugal, Herr auf Kunzendorf in preußisch Schlesien, verehelicht mit der Barbara, Freiin von Stillfried, verwitwete Freiin Hemm von Hemstern, oder nach Herrn Johann Thaddäus, Herr auf Gajon, der im Jahre 1732 sich verehelichte mit Maximiliana von Hochberg, Tochter des Herrn von Hochberg auf Kunzendorf und Glatz, dessen Gattin eine geborene von Bedau war, der männliche Deszendent bis zum 12. Jänner 1848 persönlich erscheine, oder demselben sein Leben anzeige, durch den hierortigen Herrn Jakob Schmidt Freiherrn v. Schmiden auf der Kleinseite in Nr. 232; widrigenfalls wird zur Todeserklärung geschritten werden.

Prag, am 11. März 1847.

Geehrten Kunden und Gönnern melde ich, daß ich jetzt in dem Fleischerhause von der Dombrücke, **geradeüber der Sandkirche Nr. 3 wohne.** Zur Fertigung von Kirchen-Ornaten, Reverenden, Talaren und Barrets mich bestens empfehlend, bemerke zugleich, daß ich Zeuge und Borten vorräthig halte und Fehlendes bestens besorge.

A. Boncke,
Schneidermeister und Ornate-Fertiger.

Unsere Comtoir ist jetzt
Karlsstraße Nr. 12, erste Etage,
dem Kapuziner-Kloster gegenüber.
Oppenheim u. Schidlower.

Werderstraße Nr. 18 ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben und Zubehör, zu vermiethen und zu Michaelis d. J. zu beziehen.

Eine kleine Wohnung in einer Vorstadt zu 20 Rthlr. ist zu erfragen Riemerzeile Nr. 14.

Zu vermiethen ist Werderstr. Nr. 11 Termin Michaelis der zweite Stock bestehend aus vier Stuben, Küche nebst Zubehör; Näheres beim Wirth.

Ring Nr. 1 ist ein Gewölbe zu vermiethen; Näheres Schweidnitzerstraße Nr. 54.

Auktion. Am 5. d. Mts. Vorm. 9 Uhr werde ich in Nr. 42 Breitestraße, 2 neue Geschirre und andere Riemer-Arbeiten, eine Partie Cigarren; dann Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Haus-Geräthe, versteigern. **Mannig**, Aukt.-Kommiss.

Auktion. Am 6ten d. Mts., Vorm. 10 Uhr, werde ich in Nr. 3 Klosterstraße ein Meublement von Mahagoni versteigern. **Mannig**, Auktions-Kommissar.

Auktions-Anzeige.

Morgen Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab werde ich Königsplatz Nr. 2, zwei Treppen hoch,

verschiedene Möbel von Mahagoni-, Kirschbaum- und Birkenholz, sowie mehrere andere Gegenstände

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Vormittags um 11 Uhr kommt ein 7octaviger Flügel von Birkenholz und um 12 Uhr ein Wiener Wagen mit vor.

Auktion

über die direkt von St. Jago de Cuba per Schiff „Fear-not", Kapit. Baacke, eingeführte Ladung, bestehend aus

circa 300 Säcken und
75 Oxhoften diversen Kaffee's,
30 Piepen Tafia und
80 Puncheons Jamaica-Rum,
320,000 feinen Havannah-Cigarren
und
400 Centner Gelbholz,

am Donnerstag den 8. Juli Vormittags um 9 Uhr auf dem königl. Packhofe durch den Makler Hrn. Gaebeler.

Stettin, den 28. Juni 1847.

Freiwilliger Verkauf.

Das Rittergut schlesisch Drehnow, Kreis Grünberg, Regierungs-Bezirk Liegnitz, mit einem Areal von 5000 Morgen—1500 Morgen Acker, und 3500 Morgen gut bestandenem Forst, soll wegen Auseinandersetzung der Besitzer aus freier Hand verkauft werden. Zur Entgegennahme von Geboten wird ein Termin auf

Dienstag, den 24. August 1847, früh 9 Uhr

in der Wohnung des Herrn Justitiar Müller zu Crossen an der Oder angesetzt.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Förster Fiebig zu schlesisch Drehnow angewiesen ist, bei der Besichtigung des Guts gegenwärtig sein.

Die Bonitirungs- und Vermessungs-Register; sowie die Verkaufsbedingungen, sind beim Herrn Justitiar **Müller** in Crossen a. d. O. sofort einzusehen, oder gegen portofreie Anfragen resp. Erstattung der Kopialien zu erfahren.

Verkaufs-Anzeige.

Den mir und meinen Kindern gehörigen, vor 3 Jahren ganz massiv erbauten, in der Nähe des Brunnenortes Ober-Salzbrunn an der dorthin führenden Chaussee sehr anmuthig gelegenen Gasthof zu Nieder-Salzbrunn, umgeben von verkehrreichen Ortschaften, beabsichtige ich nach eingeholter, bei einem angemessenen Kaufpreise zu erwartender, obervormundschaftlicher Genehmigung zu veräußern. Zu diesem Gasthofe, dessen innere Einrichtung Zweckmäßigkeit mit Bequemlichkeit vereinigt, und welcher außer mehrern großen Gastzimmern einen schönen, geräumigen Tanzsaal so wie 5 gewölbte Keller enthält, gehören: ein Garten, Stallung für 51 Pferde und 4 Kühe, Wagen-Remise, Scheune, ein Bauplatz u. s. w. Kauflustige wollen sich wenden an

die verw. **Leuschner.**

Bekanntmachung.

Eine sehr belebte **Damenputzhandlung** ist wegen Familienverhältnissen unter sehr soliden Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt unter portofreien Briefen die Damenputzhandlung der

Maria Sonnabend in Neisse.

Eine Brieftasche in gelbem Lederband ist auf dem Wege vom weißen Adler bis zum oberschlesischen Bahnhofe abhanden gekommen. Sollte dieselbe Jemand gefunden haben, so wird gebeten, diese, unter Zurückbehaltung des darin befindlichen Papiergeldes, im Comptoir Hotel zum weißen Adler gefälligst abzugeben.

Englisch Ale

in vorzüglicher Güte, die Flasche für 3 Sgr., empfiehlt: **Gotthold Eliason,**
Reuschestraße 12.

Danksagung.

Allen meinen Freunden und Bekannten, die sich bei Gelegenheit des am 2. d. M. in meinem Hinterhause ausgebrochenen Feuers eben so thätig als willfährig bewiesen, und namentlich den löblichen Behörden, dem Rettungsvereine und den Löschmannschaften, statte ich meinen wärmsten Dank ab, den Wunsch damit verbindend, daß der Himmel sie vor ähnlichen Ereignissen wahren möge.

Moritz Werther.

Ein Gasthof

in einer Gegend, wo keine Eisenbahn geht, mit 40—100 Morgen Acker und Wiesen, wird von einem zahlungsfähigen Manne zu kaufen gesucht durch den Kommissionär **Carl Siegism. Gabriell** in Breslau, Taschenstraße Nr. 17.

Karsch's Museum.

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten sind am 1. und 2. Juli 35 Rtlr. 8 Sgr. 6 Pf. eingekommen. Das Museum bleibt noch bis Montag Abend zu diesem Zweck geöffnet. Das Entree ist nach Belieben und wird die kleinste Gabe dankbar angenommen.

Das Kämmerer-Amt

hierselbst wird ultimo d. J. vacant. Die Wahl zur Wiederbesetzung desselben wird am 5. August d. J. stattfinden, zu welcher der baldigen und rechtzeitigen Meldung qualificirter Candidaten entgegengesehen wird. Sie geschieht nach den Bestimmungen der Städte-Ordnung auf 6 Jahre. Der Gewählte hat eine Kaution von 5000 Rtlr. zu bestellen und einige Monate vor Ablauf des Jahres sich mit der Amtsführung hierselbst vertraut zu machen. Das jährliche Gehalt ist auf 1000 Rtlr. festgesetzt.

Frankfurt a/O., den 30. Juni 1847.
Die Stadtverordneten.

Eine gebildete Frau mittlern Alters wünscht bald möglichst in eine anständige Familie auf dem Lande als Ausgeberin oder Gesellschafterin einzutreten. Sie ist jeder weiblichen Arbeit der Land- und Hauswirthschaft gewachsen, würde auch die Aufsicht über kleine Kinder übernehmen und den ersten Unterricht auf dem Klavier ertheilen. Da sie aber wünscht, ihr gut erzogenes dreijähriges Töchterchen bei sich zu haben, so ist sie bereit, die billigsten Bedingungen einzugehen. Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ist zu erhalten unter der Adresse J. H. poste restante Gleiwitz.

Zahnschmerzen

werden von mir sogleich ohne Zähne-Ausziehen, alte Uebel oder Schäden, Geschwülste, Gewächse und dergleichen ohne Schneiden oder Beitzen vertilgt, übler Mundgeruch entfernt und auf Verlangen für den Erfolg schriftliche Bürgschaft gestellt. Auch ein Riechmittel für Kopfleiden. **Hübner**, Wund- und Geburts-Arzt ꝛc. **Breslau**, Nikolaistr. jetzt **Nr. 23.**

Ein junges gesitteres Mädchen von außerhalb, die als Landwirthschafts-Mamsell bereits fungirte und mit allen weiblichen Handarbeiten Bescheid weiß, wünscht hier oder auch nach auswärts recht bald placirt zu sein.

Näheres erfährt man im Commissions- und Agentur-Bureau von **Alexander u. Comp.**, Antonienstraße Nr. 30, par terre.

Wir benachrichtigen unsere geehrten Geschäftsfreunde, daß unsere früheren Geschäfts-Reisenden Lucas und Schmidt sich nicht mehr in unseren Diensten befinden.

Frankfurt a/O., den 1. Juli 1847.
J. G. Schreer Ww. u. Sohn.

Eine englische Drehrolle steht zur Benutzung, pro Stunde 1 Sgr., Tauenzienstraße zur Lokomotive.

Eine neue, sehr dauerhaft gebaute, vorzüglich leicht gehende englische Drehrolle (mit Vorgelege) weiset zum Verkauf nach Herr Schlossermeister Antoniewitz, Breitestraße Nr. 42.

Russische Schmiere,

welche nicht allein das Leder vor Eindringen des Wassers schützt, sondern hauptsächlich dasselbe sehr weich und vor Brechen schützt, wie auch gute amerikanische Kautschukschmiere zu verschiedenen Preisen empfiehlt:

W. Meseck, Schuhmachermeister,
Weißgerbergasse 19, par terre.

Aus den Vorräthen von Ferdinand Hirt.

Bei C. F. Kius, Verlagsbuchhändler in Hannover, ist so eben erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Natibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei **Stock**:

Die Schweiz und ihre Zustände.

Reiseerinnerungen
von Th. Mügge.
3 Bände (68 Bogen.) Preis 5 Rthl.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Natibor** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei **Stock**:

Die National-Oekonomen der Franzosen und Engländer.

Herausgegeben von **Max Stirner.**

I. Ausführliches Lehrbuch der praktischen politischen Oekonomie.
Von **J. B. Say.** 4 Bde. gr. 8. 4 Rthl.

II. Untersuchungen über das Wesen und die Ursachen des Nationalreichthums.
Von **Adam Smith.** 4 Bände. 4 Rthl. 15 Sgr.

III. Die Widersprüche der National-Oekonomie oder die Philosophie der Noth.
Von **P. J. Proudhon.** 2 Bände. 3 Rthl. 20 Sgr.

In dem bei uns erscheinenden **„Weltpanorama"**, 78—99s Bändchen, sind nachstehende Werke in letzter Zeit erschienen und einzeln in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Natibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei **Stock**:

Drei Jahre in Konstantinopel, oder Sitten und Einrichtungen der Türken. Von Charles White. Aus dem Engl. übers. von Gottlob Fink. 9 Bdchn. in 12. geh. 1 Rthl. 6 Sgr.

Reise in Senegambien. Auf Befehl der französischen Regierung in den Jahren 1843 und 1844 ausgeführt durch die Herrn Huard-Bessinieres, Jamin, Raffenel u. A. Redigirt von Anna Raffenel. Aus dem Französ. übers. von E. A. Schmitt. 7 Bchdn. 16 Sgr.

Bilder aus Italien von Carl Dickens (Boz). Aus dem Engl. übersetzt von Dr. Leonh. Tafel. 3 Bdchn. 12 Sgr.

Wanderungen durch die Prairien und das nördliche Mexiko. Von dem Amerikaner Josias Gregg. Aus dem Engl. übersetzt von Gottlob Fink. 6 Bdchn. 24 Sgr.

Diese Werke, welche in der Originalsprache zum Theil nur für sehr hohe Preise erworben werden können, bieten wir hiermit dem deutschen Publikum in meisterhaften Uebersetzungen und bei schöner Ausstattung zu einem so außerordentlich niederen Preise, daß wir wohl hoffen dürfen, daß sie mit Beifall aufgenommen und große Abnahme finden werden. Alle früher in unserm „Weltpanorama" erschienenen Werke werden auch einzeln zum Preise von 4 Sgr. pro Bändchen verkauft. Nähere Auskunft über deren Inhalt kann jede Buchhandlung geben.

Stuttgart, im Juni 1847. **Frankhsche Buchhandlung.**

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** und **Ratibor** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Sammlung gekrönter Preisschriften des Auslandes.

Heft II. Glover. Scropheln.
Mit 1 Taf. Abbildungen. gr. 8. broch. 1 Rthlr.
Berlin. A. Förstner.

Durch alle Buchhandlungen Schlesiens und Posens ist zu haben, vorräthig in **Breslau** und **Natibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei **Stock**:

Portrait

des königl. Oekonomie-Raths und fürstlich Sulkowskyschen Wirthschafts-Direktors

A. Rothe.

Auf den Wunsch seiner Zöglinge herausgegeben.
Preis 15 Sgr.

Glogau bei C. Flemming.

Bei jeder Witterung **Lichtbild-Portraits** **Aufnahme im Zimmer**
von **Julius Rosenthal**, im Brill'schen Atelier, Ring Nr. 42, Schmiedebrücke-Ecke.

Nur noch bis Morgen Abend

dauert der billige Verkauf der beliebten Beinhauerschen Stahlfedern, das Groß (12 Dutzend) von 4 Sgr. an. Alle Sorten Stahlfederhalter, à Dutzend von 1 Sgr. an.
Stand am Ringe, der Naschmarkt-Apotheke gegenüber.

Beachtungswerth

für Reisende nach Warmbrunn.

Familien, welche sich der Eisenbahn bis Freiburg bedienen, um von dort sofort mit einem bequemen anständigen Fensterwagen nach Warmbrunn zu reisen, belieben sich zuvor schriftlich an nachstehende Adresse zu wenden, wo sie auf prompte und reelle Bedienung sicher rechnen können. **M. J. Sachs und Söhne** in Hirschberg.

Die erste und größte

Damen-Mäntel-Fabrik aus Berlin

hat durch neue Zusendungen ihr elegantes Lager fertiger Wiener Mantillen und Mantillets, Burnusse und Enveloppen neu sortirt und verkauft, um schnell zu räumen, zu auffallend billigen Preisen.

Das Lager befindet sich bei C. Wiedemann, Ring (Naschmarkt) Nr. 51 im halben Mond, erste Etage.

Das neue Adreßbuch von Breslau für 1847,

herausgegeben vom königl. Polizei-Commissarius Herrn Reg.-Ref. **Vogt**,
(Verlag von **Graß, Barth u. Comp.**)
wird Ende Juli d. J. ausgegeben werden.

Inserate für den Geschäfts-Anzeiger des Adreßbuches werden für den Preis von 2 Sgr. pro Petit-Zeile oder deren Raum angenommen in der **Buchhandlung von Graß, Barth u. Comp.**

Die Johanni-Zinsen von den Börsen-Obligationen werden den 7. Juli Vormittags von 9 bis 11 Uhr in dem Amtszimmer auf der Börse, jedoch nur unter Beifügung eines mit Unterschrift versehenen Verzeichnisses der Nummern und Summen der abzustempelnden Obligationen ausgezahlt.

Breslau, den 2ten Juli 1847.

Die geordneten Kaufmanns-Aeltesten
Kraker. Molinari. v. Löbbecke.

Ich zeige hierdurch statt jeder anderen Mittheilung an, daß alle meine Außenstände binnen acht Tagen eingegangen sein müssen, widrigenfalls ich gezwungen wäre, dieselben zu schnellster Beitreibung einem hiesigen Notar zu übergeben.

Glogau, den 1. Juli 1847.
Siegmund Löwenstein, Preuß. Straße Nr. 332.

Philophilia.

Den vielen Anfragen zu genügen, veröffentlichen wir hiermit, daß die

Extra-Lustfahrt nach Fürstenstein

und Umgegend mit Musik und Feuerwerk, unter Zuziehung von Gästen, am **Sonntag den 18. Juli** stattfinden wird.

Zur Unterzeichnung liegt eine Liste bei Hrn. **F. E. Lang**, Elisabethstraße Nr. 6, aus. Das Nähere später. **Das Direktorium.**

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden zu einer **General-Versammlung** auf Sonntag den 11ten d. M. im Saale des Tempelgartens Abends 7 Uhr, die Kassen-Belegung betreffend, eingeladen. **Das Direktorium.**

Im Hankeschen Kaffeehause.

Heute, Sonntag den 4. Juli, große **Nachmittag-** und **Abend-Unterhaltung** von den Steyerschen Alpensängern **Franz Jechinger** und Frau im National-Costüm.
C. Sauer, Klosterstraße Nr. 10.

Für Hausfrauen.

Möbel-Politur.

Von dem Möbel-Fabrikanten Herrn **Sachs** in Berlin, in bekannter Güte, die kleine Flasche mit Gebrauchs-Anweisung **12½ Sgr.**, die größere **25 Sgr.**, bei Unterzeichneten und in **Posen** bei Herrn **S. Remack** jun.

Wilh. Mayer und Comp.,
Ursulinerstraße Nr. 6, im Hause des Herrn Stadtrath Jüttner par terre rechts im Comtoir.

Fein gemahlenen Dünger-Gips so wie reines Knochenmehl

offerirt: **Moritz Werther**, Ohlauer Straße im Rautenkranz.

Beachtungswerth.

Dem reisenden Publikum, welches **Hamburg** passirt, kann ich aus voller Ueberzeugung den Gasthof **Hôtel de Brandenburg**, Kleine Rosenstraße Nr. 13 daselbst, aufs Angelegentlichste empfehlen. **Ein Reisender.**

La vente de Châles et Soieries de Paris et de Lyon

au vrai Cachemire français, a l'Hôtel de l'oie d'or,
aura lieu jusqu'à Lundi le 5 courant.

Der Verkauf französischer Châles und Seidenwaaren findet blos bis Montag den 5ten Mittags statt
im Gasthof zur goldnen Gans, ebener Erde.

Steppdecken

in Seide, Purpur und Kattun, empfiehlt in großer Auswahl:
Carl J. Schreiber, am Blücherplatz.

PLUS DE CHEVEUX GRIS.

Das chemische Produkt Eau Phénoménale färbt die Haare und Bärte in einer Minute, in allen Nüancen, und giebt denselben einen natürlichen Glanz. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr. Gebrauchsanweisung ist beigefügt.

Dépot chez Alexandre, Parfumeur,
Ohlauer Straße Nr. 74.

Neuen holländischen Süßmilch-Mai-Käse und Emmenthaler Schweizer-Käse
empfingen in schönster Qualität und empfehlen:

Fülleborn u. Jacob, Ohlauerstraße Nr. 15.

Restauration, Schmiedebrücke 4 Löwen.

Heute scherzhafte musikalische Abend-Unterhaltung.

Zu modernen Garten- und Park-Anlagen empfehle ich mich bei billigster Ausführung derselben den Herrn Gutsbesitzern wie überhaupt Gartenfreunden hiermit bestens.

Gustav Stiller, Kunstgärtner.
Breslau, Ohlauer Vorstadt, am Holzplatze Nr. 1.

Zweite Beilage zu № 153 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 4. Juli 1847.

Zur Nachricht.

Nachbenannte Gegenstände: 1 Reisetasche mit einigen Effekten, 2 leere Reisetaschen, 4 Regenschirme, 1 Rolle Wachs-Leinwand, 6 verschiedene Stöcke, 1 Paar Schuhe und 2 Taschentücher, 1 Paar Strümpfe, 1 Sammetkappe, 1 Muff, 2 seidene Taschentücher, 1 Shawl, 4 Paar Handschuhe, 6 Cigarrentaschen, 2 Brieftaschen, 4 Zollstäbe, 1 Pfeifenkopf mit Abguß, 1 Haarbürste, 1 Taschenmesser, 1 Buch, 1 Rolle Kupferstiche, 1 kleine Haarkapsel und mehrere Schlüssel sind in verschiedenen Vereinsdroschken gefunden worden, und können von den Eigenthümern in Empfang genommen werden in der Vereinsdroschken-Anstalt, Neue Oderstraße Nr. 10, in der Nikolaivorstadt.

Ich wohne jetzt **Graupenstraße 14.**
Henriette Wohlfahrt,
Stadt-Hebamme.

Liebich's Garten,

heute, den 4. Juli,

großes Concert.

Näheres die Anschlagezettel.
A. Kutzner.

Heute Sonntag den 4. Juli

großes Horn-Konzert

im goldnen Kreuz, Nikolai-Vorstadt, bei
Hannig, Cafetier.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** im Kaffehause zum Blumengarten, Michaelisstraße 8 auf Montag den 5 Juli ladet ergebenst ein:

Verw. **Melzer.**

Torten-Ausschieben

für **Damen** nebst **Concert**, Montag den 5. Juli, wozu ergebenst einladet:

F. Neumann,
Klosterstraße Nr. 2.

Wohnungs-Veränderung.
Meine Wohnung ist jetzt Friedr.-Wilhelms-Straße Nr. 1 b. Breslau, den 2. Juli 1847.
A. E. Guttmann.

Ein **Schwimmlehrer** kann sich melden beim Lehrer **Scholz**, Schmiedebrücke Nr. 28.

Ein Kandidat, welcher wo möglich schon als Hauslehrer fungirt hat und im Flügelspiel einige Fertigkeit besitzt, um auch darin Unterricht ertheilen zu können, kann sofort unter sehr vortheilhaften Bedingungen placirt werden. Anmeldungen hierauf unter der Adresse H. N. in Lissa im Großherzogthum Posen.

Une jeune dame, arrivant de Paris, désire se placer au plus tôt, en qualité de gouvernante.

S'adresser: Schmiedebrücke Nr. 54, au second.

Ein gewandter Oberkellner, nicht zu jung, findet ein vortheilhaftes Engagement. Näheres zu erfahren Karlsstr. 28, 2 Treppen hoch.

Ein Hausknecht, der sich über seine Rechtlichkeit und Brauchbarkeit legitimiren kann und unverheirathet ist, kann gleich placirt werden Friedr.-Wilh.-Straße 9, im Spezerei-Geschäft.

Ein unverheiratheter Jäger kann seine Anstellung bei dem Dom. Dürrjentsch finden.

Ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Bedienter findet sofort ein Unterkommen in Schmellwitz, ½ Meile vom Kanthener Bahnhofe; auf schriftliche Anmeldungen aber wird nichts erwiedert.

Ein Paar Schwäne

werden zu kaufen gesucht. Das Nähere im Gewölbe der Herren Scheurich und Stracka, Neue Schweidnitzerstr. Nr. 7 zu erfahren.

22,000 Stück gut gebrannte Mauerziegeln sind zu einem sehr billigen Preise sofort hier zu verkaufen; Näheres Bischofsstraße Nr. 3 im Gewölbe.

Ein Gut bei Ratibor mit 596 Morgen Aecker, Wiesen, Wald, Steinbruch, Gärten, Jagd, gutem Wohnhaus 2c., 300 Schafen 2c., Brau- und Brennerei, Silberzinsen, vermessen, ist für 24,000 Rtl., mit 6000 Rthl. Anzahlung, durch mich zu verkaufen.
Tralles, Schuhbrücke Nr. 66.

Garten-Stühle sind zu verkaufen:
Große Rosengasse Nr. 21.

Sehr guten Rothwein,

zu 6 Sgr. die Flasche, empfiehlt:
Gotthold Eliasohn, Reuschestr. 12.

Eine Orangerie,

bestehend in Aepfelsinen-, Pommeranzen- und Citronen-Bäumen, weiset zum Verkauf nach das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Jaquez-Cigarren,
100 Stück für 15 Sgr., erhielt wiederum in bekannter Güte und empfiehlt:
R. Ehrlich, Schmiedebrücke 48.

---

300 Tausend Mauersteine von vorzüglicher Güte, so wie Wasser-, Brunnen-, Wölb-, Sims-, Klinker-, Platten- und Dach-Ziegeln stehen billig zu verkaufen: am Schießwerder Nr. 6.

Neu empfangen
Kleider-Battiste
und
Sommer-Shawls
empfiehlt die Tücher-Manufaktur von
Adolf Sachs,
Ohlauerstraße Nr. 2, eine Treppe.

Neue Heringe,

Spick-Aale, Bücklinge, Flandern, Rauchheringe und Elbinger Bricken empfiehlt:
A. Reiff, Altbüßer-Straße Nr. 50.

Eine herrschaftliche Wohnung,
bestehend in fünf Stuben, Kabinet, Kochstube, Boden und Kellergelaß, auch kann nöthigenfalls Stallung und Wagenremise dazu belassen werden, ist in einer der belebtesten Straßen ohnweit des Ringes zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen. Näheres bei Herrn **Rohr,** Ohlauerstraße Nr. 19.

Ohlauer Vorstadt, Margarethenstraße Nr. 3, sind Wohnungen, die sich auch für Tischler eignen, von Michaeli ab zu vermiethen. Näheres daselbst.

Im Schießwerder Nr. 6 sind 2 freundliche Wohnungen, mit Gartennutzung, sofort zu vermiethen.

Zu vermiethen und bald oder Michaeli d. J. zu beziehen ist Nikolaivorstadt, am Stadtgraben Nr. 5, zur Eiche, der 1ste Stock: 5 Stuben, 2 Alkoven, 2 Küchen, Entree mit Zubehör (auch kann es getheilt werden) und Gartenpromenade; auch Stallung und Wagenplatz.
Das Nähere daselbst par terre rechts.

Wallstraße Nr. 13 sind einige Wohnungen zum Preise von 80—140 Rthlr. zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen.

Wallstraße Nr. 14 ist eine Wohnung, enthaltend 6 Piecen, zu vermiethen und sofort zu beziehen.

☞ Neue Taschenstraße Nr. 6 c ist eine sehr freundliche Wohnung (Sonnenseite) im 2ten Stock von 3 Stubeu, Kabinet und Küchenstube nebst allem Beigelaß, bald oder zu Michaeli zu beziehen. Auch ist daselbst das Parterre-Lokal von 3 Stuben, Kabinet und Küchenstube zu Michaeli zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth.

Zu vermiethen
und Michaeli d. J. zu beziehen ist Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 65 eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 4 Stuben, Alkove und Beigelaß, so wie Stallung und Wagen-Remise. Das Nähere daselbst beim Eigenthümer.

Karlsstraße Nr. 16 ist im 2ten Stock ein möblirtes Zimmer sofort zu vermiethen.

Tauenzienstraße Nr. 11 im Merkur sind Wohnungen zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Näheres daselbst.

Matthias-Straße Nr. 65 ist eine Wohnung von 3 Stuben, Alkove und Zubehör, von Michaeli d. J. ab zu vermiethen.

Zu vermiethen

und **bald zu beziehen** ist ein **Hausladen,** der sich besonders zu Galanterie- oder Kurzwaaren-Geschäften eignet, **Ring Nr. 19.** Das Nähere erfährt man in der Modewaaren-Handlung daselbst.

Zu vermiethen
und bald oder zu Michaeli zu beziehen ist Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, im ersten Stock, eine Wohnung von 3 Stuben, Kabinet, Küche und Zubehör.

Die Stellmacher-Werkstatt mit Wohnung, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 71, im goldenen Schwert ist Michaelis d. J. zu vermiethen und zu beziehen. Näheres Reuschestraße Nr. 45 in der Gaststube zu erfragen.

Ein Comtoir, ein Keller, eine Remise, Stallung und Wagenplätze sind in dem Hause Karlsstraße Nr. 38 zu vermiethen; das Nähere bei **Emanuel Hein,** Naschmarkt 52.

Albrechtsstraße Nr. 39
vis-à-vis der Bank ist der erste Stock zu vermiethen und Michaeli zu beziehen; das Nähere zu erfahren bei **C. F. Prätorius,** neue Schweidnitzer Straße Nr. 4 a.

Wohnung zu vermiethen par terre.
Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Kabinet, Küche und Zubehör; desgleichen zwei Stuben, Küche, ebenfalls par terre, sind zu vermiethen und zu erfragen Heiligegeiststraße Nr. 14 beim Eigenthümer.

Zu vermiethen und bald oder zu Michaeli zu beziehen, ist im Epheukranze (Tauenzienstraße) die Belle-Etage für 210 Rthl. und eine kleinere Wohnung im 3ten Stock für 76 Rthl.

Wohnungs-Anzeige.
Ein freundliches Quartier von 4 Stuben, Entree, Küche und Beigelaß, mit Benutzung des Gartens, ist Paradiesgasse Nr. 2, in der Ohlauer Vorstadt, bald oder Term. Michaeli zu vermiethen. Das Nähere ist Ohlauerstr. Nr. 55 im Gewölbe zu erfragen.

Nicht weit vom Ringe ist eine Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör im ersten Stock zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Näheres am Ringe 21, zwei Tr. hoch.

Dominikanerplatz Nr. 2
ist zu Michaeli im 3ten Stock eine Wohnung, bestehend aus Entree, 3 Stuben und Kabinet und dem nöthigen Zubehör zu beziehen.

Ohlauerstraße Nr. 21 sind Term. Michaeli zu vermiethen: 2 Stuben, Kabinet und Küche im 3ten Stock des Vorderhauses, und 1 Stube nebst Kabinet im Hinterhause.

Zu vermiethen
und Michaeli zu beziehen ist Graupenstraße Nr. 16 ein Handlungs-Gewölbe mit daranstoßender Wohnung.

Drei Stuben, Küche, Entree und Zubehör, desgleichen zwei Stuben 2c. sind sofort zu beziehen Tauenzien-Straße zur Lokomotive.

Stallung für vier Pferde und Wagenplatz sind sofort zu vermiethen Tauenzienstraße zur Lokomotive.

Altbüßerstraße Nr. 6 ist der dritte Stock von 3 Stuben, 2 Alkoven, Küche und Beigelaß zu Michaeli, und im 2ten Stock ein möblirte Vorderstube nebst Kabinet bald zu beziehen.

Ein **Geschäftslokal,** eine Treppe hoch, als solches sehr bekannt und im lebhaftesten Stadttheil gelegen, ist von Michaeli d. J. ab zu vergeben Das Nähere hierüber weiß Hr. Kommissionär **Selbstherr,** am Buttermarkt Nr. 6, eine Treppe.

Elegant möblirte Zimmer
sind stets auf **jede beliebige Zeit** zu haben und für Fremde bereit: Tauenzienstr. 36D. (Tauenzienplatz-Ecke) bei Schultze.

Eine heizbare Alkove,
vorn heraus, mit den nöthigen Möbeln versehen, ist bei einer ruhigen Familie an einen Herrn zu vermiethen und zum ersten August zu beziehen bei Wittwe **Stiller,** Mäntlergasse Nr. 2, zwei Treppen hoch.

Ein offenes heizbares **Verkaufs-Gewölbe** ist **Ohlauerstraße 8 zum Rautenkranz** bald oder zu **Michaeli** d. J. zu vermiethen.

In dem neuerbauten Hause Reusche-Straße Nr. 58, 59 sind noch einige größere und mittlere, schön eingerichtete Quartiere nebst zwei geräumigen Verkaufsläden, auf Michaeli d. J. beziehbar, zu vermiethen.

Die Bel-Etage
in dem neuerbauten Hause, **Ohlauerstraße zum Rautenkranz,** herrschaftlich und elegant dekorirt, ist mit oder ohne Stallungen zu 4 und 6 Pferden, und die nöthigen Wagen-Remisen zu Michaeli d. J., so wie auch die **größere Hälfte der 3ten Etage** zur selben Zeit zu vermiethen.

Zu vermiethen
und Michaeli zu beziehen ist Graupenstraße Nr. 16 eine Tischler-Werkstatt mit Wohnung.

Zu vermiethen Term. Michaeli
Altbüsserstraße Nr. 14, nahe der Albrechtsstraße, eine Wohnung von 8 Piecen im ersten Stock, ganz oder getheilt. Das Nähere im Comtoir, Albrechtsstraße Nr. 38.

Hummerei Nr. 23 ist die erste Etage zu vermiethen.

. Ohlauer Straße Nr. 85
ist die 2te Etage, bestehend aus 3 Stuben und Küche von Michaeli d. J. zu vermiethen. Näheres daselbst.

Graupenstraße Nr. 16 ist ein Pferdestall auf vier Rferde und ein Wagenplatz bald oder Michaeli zu vermiethen.

Zu vermiethen
und Michaeli zu beziehen ist Friedrich-Wilh.-Straße Nr. 61 der zweite Stock, bestehend in vier Stuben, Kochstube nebst Beigelaß und Gartenbenutzung; Näheres par terre.

Zwei möblirte Stuben sind billig bald zu beziehen Büttnerstraße Nr. 1 vis-à-vis den 3 Bergen.

Sofort oder Michaeli zu beziehen sind zwei Gewölbe und Remisen Karlsstraße Nr 30 im goldenen Hirschel; Näheres beim Gastwirth.

Zu vermiethen und zu beziehen:
1) Neue Taschenstr. Nr. 6 b. eine Wohnung in der 2. Etage, bestehend in mehren Zimmern nebst Zubehör, von Johanni ab, desgleichen eine in der 3. Etage von Michaeli d. J. ab.
2) Tauenzienstr. Nr. 32, eine Wohnung in der 1. Etage, bestehend in 6 Zimmern, Küche, verschließbarem Entree, Keller- und Bodengelaß von Mich. d. J. ab.

Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminariengasse Nr. 15, sowie im Verkaufsgewölbe daselbst.

Ein neuer **Hausladen** ist sofort zu vermiethen. Das Nähere bei
C. G. Brück, Buchbinder,
Hintermarkt Nr. 3.

Dominikanerplatz Nr. 2
ist ein Pferdestall auf 3 Pferde und ein Wagenplatz bald oder zu Michaeli zu beziehen.

Zu vermiethen
und Michaeli zu beziehen ist Albrechts-Straße Nr. 27, vis-à-vis der Post, der erste und zweite Stock, jeder bestehend aus 5 Piecen, Küche und Zubehör. Das Nähere zu erfragen: Schmiedebrücke Nr. 59, in der Papier-Handlung.

Ein kleines Gewölbe

ist Stockgasse Nr. 28, nahe am Ringe, bald oder später zu beziehen.

Ohlauerstraße Nr. 4

erster Stock
von jetzt ab zu vermiethen.
Näheres daselbst.

Michaeli zu beziehen ist Nikolai-Straße Nr. 16 ein sehr gut gelegenes Verkaufs-Lokal. Näheres im Spezerei-Gewölbe.

Ein Zimmer mit und ohne Möbel, der Hauptwache gegenüber, ist sofort zu vermiethen. Näheres Ring Nr. 14 im Gewölbe.

Zu vermiethen
für Termin Michaelis d. J. am Neumarkt Nr. 27 im weißen Hause, die sehr freundliche erste Etage (Sommerseite), bestehend in 5 Stuben, 1 Küche, 2 Speisekabinetten, Glas-Entrée, Boden und Keller. Das Nähere im Spezerei-Gewölbe.

Tauenzienplatz Nr. 3
ist die Bel-Etage, bestehend in 10 Piecen mit Stallung für 4 Pferde und 2 Wagenplätzen, zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen. Näheres daselbst beim Eigenthümer.

Blücher-Platz Nr. 8 ist die erste Etage im Ganzen oder getheilt zu vermiethen. Näheres daselbst im Lotterie-Comtoir.

Zu vermiethen und bald oder Michaeli d. J. zu beziehen, Roßmarkt Nr. 3 der 1ste Stock, bestehend in 5 Stuben, Kabinet, Küche, Speisekammer und Beigelaß, so wie ein offenes Verkaufsgewölbe und Comptoir. Näheres bei dem Haushälter Blücherplatz Nr. 14.

Zu vermiethen und bald zu beziehen eine möblirte Stube für Herren am Tauenzien-Platz. Das Nähere zu erfragen beim Kaufmann Herrn C. F. Lorcke im gold. Löwen.

Zu vermiethen
und Michaeli zu beziehen Schweidnitzerstraße Nr. 28 im 2. Stock 4 Stuben, Kabinet, Küche und Beigelaß; im dritten Stock 2 Stuben und Küche. Näheres bei **Frank.**

Zu vermiethen
und Michaeli d. J. zu beziehen ist Mauritiusplatz Nr. 1 ein freundliches Quartier im Parterre (hochgebaut) von 2 großen Zimmern, einer Stube mit einem Fenster, einer Nische, einem Kabinet nebst Beigelaß; das Nähere im Gewölbe.

Zu vermiethen
Schuhbrücke Nr. 38 und zu Michaeli zu beziehen par terre eine Stube, Kabinet und Küche an einen ruhigen Miether.

Ohlauer Straße Nr. 71
ist eine Wohnung, erste Etage, vorn heraus, (zwei Eingänge), Küche, Boden und Keller-Raum sofort zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres bei Hrn. **Schmidt** daselbst.

Zu vermiethen,
Michaeli d. J. zu beziehen ist Mauritiusplatz Nr 2 ein Quartier im 3ten Stock von 3 großen Zimmern und Glas-Entree nebst Beigelaß. Das Nähere im Gewölbe.

Eine Wohnung für 50 Thaler jährlicher Miethe, in der Nadlergasse, ist Oderstraße Nr. 4 im Comtoir zu vermiethen.

Landtags-Angelegenheiten.

Verhandelt im königlichen Schlosse zu Berlin, am 25. Juni 1847.

Unter dem Vorsitze Sr. Durchlaucht des Landtags-Marschalls, königl. General-Majors Herrn Prinzen Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, wurden

von den Abgeordneten der Provinz Schlesien, in Folge der Allerhöchsten Botschaft von gestern und der gestern dazu erfolgten Ladung, die Wahlen vorgenommen zu der nach den Allerhöchsten Verordnungen vom 3. Februar d. J. angeordneten ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen und zum vereinigten ständischen Ausschusse.

Nachdem der Herr Landtags-Marschall zur Vornahme der Wahlen aufgefordert, erklärte der Abgeordnete Milde:

Die Abgeordneten der Provinz Schlesien seien hier zum erstenmale als Provinzial-Landtag konstituirt, und es frage sich, ob die Wahlen ohne Vorbehalt oder unter Bedingung vorgenommen, oder ob dieselben gänzlich abgelehnt würden, weil durch Vornahme der Wahlen unsere Grundverfassung, das Gesetz vom 17. Januar 1820, vollkommen aufgehoben werde. Auf Entgegnung des Herrn Landtags-Marschalls, daß nach 11wöchentlichem Zusammensein des vereinigten Landtags und den dabei stattgehabten Debatten Vorbehalte nicht weiter zu machen, daß die Abgeordneten Schlesiens hier nicht als Provinzial-Landtag versammelt seien, wozu nothwendig die Ernennung eines Königlichen besonderen Kommissarius gehören würde, und daß die Anwesenden nur eine Abtheilung des vereinigten Landtages bilden, daß ferner das Gesetz vom 17. Januar 1820 weniger gewähre, als die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J., wurde debattirt darüber, ob Wahlen mit Vorbehalt für diesen Fall angenommen werden dürfen?

Mehrseitig wurde in umfassender Debatte behauptet, daß eine bedingte Wahl keine Wahl, eine solche daher nicht zulässig sei, und entgegnet, daß die unter Vorbehalt Wählenden in diesem Falle wider die Allerhöchste Intention Sr. Majestät des Königs von der Wahl abgehalten würden, von dem Herrn Landtags-Marschall aber entschieden, daß Wahlen, welche unter einer nur zu Protokoll zu gebenden Erklärung erfolgen, als zulässig anzusehen sind, nicht aber solche, durch welche den Gewählten Instruktionen ertheilt werden.

Es erklärten nun:

1) nicht wählen zu wollen, die Abgeordneten.
   a) Milde, Tschocke und Siebig aus Breslau, denen der Abgeordnete Hayn aus Waldenburg beitrat. Diese übergaben die anliegende Erklärung (siehe Anlage A.).
   b) Der Abgeordnete von Raven, welcher die anliegende Erklärung (s. Anlage B.) übergiebt, und
   c) der Abgeordnete v. Merckel, welcher nach der Anlage (s. Anlage C.) sich in seinem Gewissen behindert sieht, wählen zu können, weil diejenige Bemerkung, unter welcher er zur Wahl bereit ist, von dem Marschall und der Mehrheit der Versammlung nicht für zulässig erklärt wurde, der sich aber gegen die Auslegung seiner Erklärung — als einer Instruktion — verwahrte.
2) Unter Bedingung zu wählen, erklärten sich bereit:
   a) der Abgeordnete Dittrich, unter der Voraussetzung, daß durch die vorzunehmenden Wahlen den Rechten des vereinigten Landtags kein Eintrag geschieht.
      Diesem Vorbehalte schlossen sich nach anliegender Erklärung (s. Anlage D.) an: die Abgeordneten Krüger, Werner, Sommerbrodt, Karke, Ungerer, Lehmann, Sattig, Bornemann, Richter aus Jauer, Döring, Germershausen und Siebig.
   b) Die sämmtlichen Abgeordneten der Landgemeinden nach den beiden Erklärungen sub E. (s. Anlage E.), welche der Voraussetzung noch zusetzen, daß zu diesen Erwartungen sie die Allerhöchsten Botschaften berechtigen. Der Abgeordnete Tschocke wollte ausdrücklich vermerkt wissen: daß er nach sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung dieser Angelegenheit und nach Inhalt der mit abgegebenen Erklärung der 138, so wie in Rücksicht der noch zu Rechte bestehenden Gesetze von 1815 und 1820, mit seinem Gewissen nicht vereinbaren könne, sich an diesen Wahlen zu betheiligen, daß er daher gegen dieselben protestire. Alle anderen Anwesenden erklären, daß sie ohne Vorbehalt wählen.

Bei den nach beendeter Debatte vorgenommenen Wahlen wurden gewählt:

I. Zur ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen:

als Mitglied, nach einer Zwischenwahl: Se. Durchlaucht der Provinzial-Landtags-Marschall, königlicher General-Major, Herr Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, mit 57 unter 78 Stimmen;

als erster Stellvertreter, nach einer Zwischenwahl: von 77 Stimmenden: Der Landtags-Marschall Stellvertreter, Landesältester der Ober-Lausitz, Graf von Löben, mit 62 Stimmen,

als zuvor der mit in die Wahl genommene Abgeordnete Milde aus Breslau erklärt hatte, daß er eine Wahl nicht annehme, nachdem er so eben mit dem königlichen Herrn Landtags-Kommissar über die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Deputation Rücksprache genommen habe.

Weiter wurden gewählt: als zweiter Stellvertreter von 74 Stimmenden der Prinz Biron von Kurland mit 47 Stimmen.

II. Zum vereinigten ständischen Ausschusse wurden gewählt:

A. Im Stande der Fürsten und Herren:

Als Mitglied: Der Herzog von Ratibor, Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Fürst zu Corvey, von 7 Stimmenden mit 4 Stimmen.

Als Stellvertreter: Der freie Standesherr Graf von Hochberg-Fürstenstein, für welchen bei gleicher Stimmenzahl mit der für den Prinzen Biron von Kurland die Stimme des ältesten Wählers entschied.

B. Im Stande der Ritterschaft:

Als Mitglieder: 1) Se. Durchlaucht der Herr Landtags-Marschall, als solcher. 2) Graf von Renard, königlicher wirklicher geheimer Rath, ohne Zwischenwahl von 30 Wählenden durch 16 Stimmen. 3) Landrath von Uechtritz ohne Zwischenwahl durch 23 Stimmen. 4) Kredit-Instituts-Direktor Freiherr von Gaffron eben so mit 21 Stimmen. 5) Nach einer Zwischenwahl: der Kreis-Deputirte und Landesälteste von Kessel unter 26 Wählenden durch 17 Stimmen.

Als Stellvertreter: 1) Ohne Zwischenwahl: der königliche geheime Bergrath Steinbeck von 28 Wählenden durch 20 Stimmen. 2) Nach einer Zwischenwahl: der Landtags-Marschall-Stellvertreter Graf von Loeben von 26 Wählenden durch 19 Stimmen. 3) Von gleicher Wählerzahl ohne Zwischenwahl durch 15 Stimmen, Ober-Landesgerichts-Rath Freiherr von Rothkirch-Trach. 4) Graf von Hoverden, königlicher Kammerherr, nach einer Zwischenwahl, von 18 Stimmen gegen 7. 5) Graf von Strachwitz, Landrath und Landschafts-Direktor auf Peterwitz, nach einer Zwischenwahl, von 19 Stimmen gegen 8.

C. Im Stande der Städte:

Als Mitglieder: 1) Bürgermeister Krüger nach zwei Zwischenwahlen von 22 Wählenden mit 14 Stimmen. 2) Bürgermeister Dittrich ohne Zwischenwahl von 23 Wählenden mit 12 Stimmen. 3) Land-Syndikus Sattig nach einer Zwischenwahl mit 13 gegen 9 Stimmen. 4) Justizrath Wodiczka eben so mit derselben Stimmenzahl.

Als Stellvertreter: 1) Rathsherr Prüfer nach einer Zwischenwahl mit 12 Stimmen gegen 10. 2) Stadt-Syndikus Neitsch nach einer Zwischenwahl mit 13 Stimmen gegen 10. 3) Bürgermeister Engau in gleicher Art mit 12 Stimmen gegen 10. 4) Bürgermeister Bauch eben so.

D. Im Stande der Landgemeinden:

Mitglieder: 1) Gerichtsschulz Krause nach einer Zwischenwahl von 8 gegen 6 Stimmen. 2) Erbscholtisei-Besitzer Allnoch ohne Zwischenwahl mit 11 Stimmen gegen 5.

Stellvertreter: 1) Erb- und Gerichtsschulz Berndt ohne Zwischenwahl mit 9 gegen 7 Stimmen. 2) Nach zwei Zwischenwahlen Erblehnrichter Protze mit 8 gegen 6 Stimmen.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

(gez.) Graf v. Loeben. v. Zieten. Fürst Lichtenstein I. Adolph Prinz zu Hohenlohe. v. Hoverden. v. Kessel. v. L'Estocq. Prinz Biron von Kurland. v. Haugwitz. Graf zu Schaffgotsch. v. Diebitsch. Ungerer. Hayn. Sommerbrodt. v. Mutius. v. Raven. v. Merckel. Neitsch. Graf v. Renard. v. Scheliha. Stegmann. Stein. Siebig. v. Wille. Krüger. Tschocke. Bornemann. Graf Pückler. Schadow. Fritze. Göllner. Röhricht. Thomas. Winkler. Allnoch. Berndt. Krause. Cochlovius. Scupin. Freitag. Hein. Protze. Milde. v. Zedlitz. v. Gaffron. v. Czettritz. Schäfer. Graf v. Saurma. Dittrich.

A.

Vorstehenden Erklärungen tritt in allen ihren Punkten und Aeußerungen vollkommen bei: J. R. Hayn.

Berlin, den 25. Juni 1847.

Der unterzeichnete Abgeordnete der Stadt Breslau hält sich in seinem Gewissen verpflichtet, gegen die Wahl des ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen zu protestiren, indem derselbe sich jeder direkten Einmischung in die befohlenen Wahlen enthält. — Die ihn zu diesem Entschlusse leitenden und bestimmenden Gründe sind, wie folgt:

1) Das Patent vom 3. Februar überträgt die in dem Gesetze vom 17. Januar 1820, Art. 2, vorgesehenen reichsständischen Funktionen, d. h. die Mitgarantie und Zuziehung bei Kontrahirung neuer Schulden, dem vereinigten Landtage, und diesem ist allein laut Art. 13 Rechnung von der Staatsschulden-Verwaltungs-Behörde zu legen.

Wenn nun ferner das Gesetz vom 17. Januar 1820 bestimmt, daß über den damals geschlossenen Staatsschulden-Etat hinaus kein Staatsschuldschein oder Staatsschulden-Dokument ausgestellt werden darf, und hiergegen der § 6 der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtags bestimmt, daß die reichsständische Mitwirkung zur Aufnahme von Staatsdarlehen im Fall eines zu erwartenden oder ausgebrochenen Krieges allein durch die Zuziehung der Deputation für das Staatsschuldenwesen ersetzt werden und den so kontrahirten Darlehen dieselbe Sicherheit zustehen soll, welche im Art. 3 der Verordnung vom 17. Januar 1820 den Staatsschulden beigelegt ist.

So ist ad 1 die Wahl der Staatsschulden-Deputation auf Grund des Gesetzes vom 3. Februar im Widerspruch mit dem Gesetze vom 17. Januar 1820. Und

Ad 2. Die Substitution der Ausschüsse für die Rechnungs-Abnahme der Staatsschulden-Tilgungs-Deputation dem vereinigten Landtage gegenüber ebenfalls im Widerspruche mit dem erwähnten Gesetze vom 17. Januar 1820, welches ein unwiderrufliches und nach meiner Meinung von der Krone niemals abgeändert werden kann.

(gez.) P. A. Milde.

Ich trete dieser Erklärung nach gewissenhafter Prüfung des Sachverhältnisses und nach vollster Ueberzeugung bei.

(gez.) Tschocke.

Mit vorstehender Erklärung vollkommen einverstanden, würde ich nur mein Gewissen zu verletzen glauben, wenn ich mitwählte; ich protestire daher aufs Entschiedenste gegen die Wahl. (gez.) Siebig.

B.

Ich habe nicht früher um das Wort gebeten, weil ich hier über Gründe nicht sprechen wollte — dies ist seit so vielen Wochen genügend geschehen. Da hier in der hohen Versammlung sich keine Majorität dafür ausgesprochen hat, nur unter Bedingungen wählen zu können, und dies also jetzt zu thun für Einzelne nicht mehr möglich ist und mir dazu keine Zustimmung gegeben wird: so bleibt nichts übrig, als wie als ehrlicher Mann zu erklären, ob man, ohne eine Bedingung dabei auszusprechen, wählen kann. Ich erkläre deshalb, daß mein Gewissen es mir nicht erlaubt, mein Wahlrecht hier auszuüben. Eine Wahl ist nicht allein eine Pflicht, sondern vorzugsweise ein Recht, die Ausübung eines Vorrechts kann aber immer nur das Ergebniß einer freien Handlung sein. (gez.) von Raven.

C.

Ich erkläre, daß ich in pflichtschuldigster Befolgung des Allerhöchsten Befehls vom 24. Juni 1847 die Wahl der Mitglieder des ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen vornehmen werde; daß ich aber in Vertretung der ständischen Gerechtsame meiner Kommittenten dem erwählten Ausschusse und der Deputation dadurch meinerseits die ständische Ermächtigung nicht gewähren kann, den vereinigten Landtag in den demselben durch die Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820, das Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823 und die Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtages vom 3. Februar d. J. beigelegten Befugnissen irgendwie zu ersetzen und zu vertreten.

Berlin, den 25. Juni 1847.

(gez.) von Merckel,
Abgeordneter der Ritterschaft des Liegnitzer Wahlbezirks.

D.

Wir erklären, daß wir, Sr. Majestät Befehlen gehorsam, unter der bestimmten Voraussetzung die heutigen Wahlen vollziehen, daß durch dieselben den Rechten des vereinigten Landtags kein Eintrag geschehe.

Berlin, den 25. Juni 1847.

Dittrich. Krüger. Werner. Sommerbrodt. Karker. Ungerer. Lehmann. Sattig. Bornemann. Richter aus Jauer. Germershausen. Siebig.

E.

Auf Befehl Sr. (königl.) Majestät des Königs wählen wir die Mitglieder zu der Deputation für das Staatsschuldenwesen unter der Voraussetzung, daß den Rechten des vereinigten Landtags kein Eintrag geschehe, zu welchen Erwartungen uns die Allerhöchsten Botschaften berechtigen.

Berlin, den 25. Juni 1847.

(Gez.) Walliczek. Cochlovius. Bleyer. Freytag. Thomas. Hein. Röhricht. Krause. Protze. Winkler. Scupin. Allnoch. Göllner. Berndt. Schäfer.

E.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs wählen wir die Mitglieder zum ständischen Ausschusse unter der Voraussezzung, daß den Rechten des vereinigten Landtags kein Eintrag geschehe, zu welchen Erwartungen uns die Allerhöchsten Botschaften berechtigen.

Berlin, den 25. Juni 1847.

(Gez.) Krause. Cochlovius. Freytag. Bleyer. Berndt. Allnoch. Walliczek. Göllner. Thomas. Protze. Scupin. Meyer. Winkler. Röhricht. Schäfer. Hein.

Verhandelt auf dem königlichen Schlosse zu Berlin am 25. Juni 1847.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Botschaft an den vereinigten Landtag vom 24. d. Mts. die versammelten Stände aufgefordert, die Wahlen der ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen zu vollziehen. Die Stände des Großherzogthums Posen sind in Folge einer in der Plenar-Sitzung der Stände-Kurie am 24. d. Mts. ergangenen Einladung heute zu diesem Behufe abgesondert zusammengetreten.

Den Vorsitz führt der Landtags-Marschall, Freiherr Hiller von Gärtringen; als Sekretäre fungiren die Abgeordneten Schumann und Naumann. Bevor zu den Wahlen selbst geschritten wurde, kam das Bedenken zur Sprache, ob der Provinzial-Landtag kompetent sei, die verlangten Wahlen vorzunehmen; bei der Abstimmung erklärte sich indeß die Versammlung mit 39 gegen 4 Stimmen für kompetent zu den vorliegenden Wahlen. Dagegen erklärte sich die Versammlung mit 33 gegen 10 Stimmen dafür, nicht ohne eine ausdrückliche zu Protokoll niederzulegende Erklärung zu den Wahlen zu schreiten. Sie entschied sich zunächst mit 32 gegen 11 Stimmen dahin, folgende Erklärung auszudrücken:

daß die Stände, um der allerhöchsten Erwartung Sr. Majestät des Königs zu entsprechen, bereit seien, die Wahleu vorzunehmen, daß sie dies aber in der vertrauensvollen Voraussetzung thun, Se. Majestät werde dem vereinigten Ausschusse uud der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen keine Wirksamkeit zuweisen, durch welche der vereinigte Landtag in seiner Eigenschaft als reichsständisches Organ beeinträchtigt werden könnte, und die Mitglieder des zu wählenden Ausschusses und der Deputation nicht in die Lage versetzen, entweder ihre Mitwirkung versagen zu müssen oder in Widerspruch mit der Ansicht des vereinigten Landtages zu gerathen, welche den vereinigten ständischen Ausschuß und die Deputation für das Staatsschuldenwesen nicht für kompetent hält, irgendwelche reichsständische Funktionen zu üben.

Einen ferneren Vorschlag, zu erklären:

daß, da die Wahlen nach Maßgabe der Verordnung vom 22. Juni 1842 erfolgen sollen, diese Verordnung im § 11 eine vorhergegangene Einberufung der Wahl-Berechtigten zum Wahltermine mindestens 14 Tage vor demselben erfordert, diesem Erfordernisse im vorliegenden Falle aber nicht genügt worden sei, die Rechtsbeständigkeit der vorzunehmenden Wahlen nicht werde anerkannt werden können, und daß die versammelten Stände sich daher gegen die Annahme verwahren müssen, als könne durch die Vollziehung des Wahlaktes, den sie vorzunehmen in Begriff stehen, das der Rechtsbeständigkeit desselben entgegenstehende Hinderniß gehoben werden,

verwarf die Versammlung mit 36 gegen 7 Stimmen. Einerseits verlangten die Mitglieder des Landtages, welche zugleich Mitglieder der Herren-Kurie des vereinigten Landtages sind, ausdrücklich in das Protokoll aufzunehmen, daß sie der oben erwähnten, von der Majorität beschlossenen Erklärung nicht beitreten und gegen die Annahme derselben gestimmt haben, indem sie ohne allen Vorbehalt und ohne irgend eine Erklärung die Wahlen vornehmen werden; — andererseits erklären:

1) Der Abgeordnete von Kraszewski, daß er an den Wahlen nicht Theil nehmen könne, weil, abgesehen von den formellen, aus der Bestimmung § 11 des Reglements vom 22. Juni 1842 sich ergebenden Bedenken, die ständischen Ausschüsse und die Deputation für das Staatsschuldenwesen sich durch die frühere Gesetzgebung nicht rechtfertigen lassen und die königliche Botschaft vom 24sten d. M. die rechtlichen Bedenken nicht beseitigt habe, und
2) der Abgeordnete von Niegolewski aber, daß er ebenfalls an den Wahlen nicht Theil nehmen könne, weil er nicht kompetent dazu sei, indem seine Kommittenten ihn nicht zu diesen Wahlen autorisirt, sondern ihn nur zum Landtags-Deputirten gewählt hätten, und zwar vor Erlaß des Patents vom 3. Februar c.

Hierauf wurde zu den Wahlen selbst geschritten, und zwar:

I. Zur Wahl der Mitglieder für den vereinigten ständischen Ausschuß.

Jeder Stand wählte die Mitglieder aus seinem Stande

in sich, unter Leitung des Landtags-Marschalls als Wahl-Dirigenten.

A. Wahl im Herren-Stande.

Anwesend sind: Für den Fürsten Thurn und Taxis der Freiherr von Massenbach, Fürst Wilhelm Radziwill, Fürst Boguslaus Radziwill, Graf Raczynski und Fürst Sulkowski; also 5 Mitglieder.

Es ist aus dem Herrenstande ein Mitglied und ein Stellvertreter zu wählen. Die Wahl des Mitgliedes und des Stellvertreters erfolgte in einer besonderen Wahlhandlung. Die Wahlstimmen wurden vermittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben. Das jüngste Mitglied, Fürst Sulkowski, sammelte die Stimmzettel ein und eröffnete sie gemeinschaftlich mit dem Wahl-Dirigenten.

1) Wahl des Ausschuß-Mitgliedes. Zahl der Wähler 5, absolute Majorität 3. Es erhalten Stimmen: Fürst Wilhelm Radziwill 4, Fürst Sulkowski 1, Summa 5. Hiernach ist Fürst Wilhelm Radziwill gewählt.
2) Wahl des Stellvertreters. Zahl der Wähler 5, absolute Majorität 3. Es erhalten Stimmen: Fürst Boguslaus Radziwill 4, Fürst Sulkowski 1, Summa 5. Hiernach ist Fürst Boguslaus Radziwill gewählt.

B. Wahlen im Stande der Ritterschaft.

Als Mitglieder des Landtages aus dem Stande der Ritterschaft sind anwesend: der Marschall Freiherr Hiller von Gärtringen, von Wegierski, von Reiche, von Niegolewski, von Brodowski, von Jaraczewski, von Potworowski, Graf Mycielski, von Kurcewski, Graf Bninski, von Poninski, von Miszewski, von Kraszewski, Küpfer, Graf Heliodor Skorzewski, Schumann, also 16 Mitglieder, von welchen aber die Abgeordneten von Kraszewski und Niegolewski nicht stimmen.

Es sind aus dem Stande der Ritterschaft 5 Mitglieder des Ausschusses und 6 Stellvertreter zu wählen. Die Wahl jedes einzelnen Mitgliedes und Stellvertreters erfolgte in einer besonderen Wahlhandlung. Die Wahlstimmen wurden mittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben. Die jüngsten beiden Mitglieder, Graf Bninski und von Poninski, sammelten die Stimmzettel ein und eröffneten sie gemeinschaftlich mit den Wahldirigenten.

1) Erste Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhalten Stimmen: von Brodowski 10, ven Treskow 2, von Potworowski 1, von Niegolewski 1, Summa 14. Hiernach ist der Abgeordnete von Brodowski gewählt.
2) Zweite Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhalten Stimmen: von Potworowski 12, von Kurcewski 1, von Treskow 1, Summa 14. Es ist daher der Abgeordnete von Potworowski gewählt.
3) Dritte Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhalten Stimmen: von Kurcewski 10, von Niegolewski 2, von Poninski 1, von Treskow 1, Summa 14. Hiernach ist der Abgeordnete von Kurcewski gewählt.
4) Vierte Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhalten Stimmen: von Poninski 3, von Miszewski 7, von Treskow 1, von Niegolewski 2, Graf Hel. Skorzewski 1, Summa 14. Die Abgeordneten von Poninski und von Miszewski wurden auf die engere Wahl gebracht, sie stimmten nicht mit. Es erhielten Stimmen: von Miszewski 8, von Poninski 4, Summa 12. Hiernach ist der Abgeordnete von Miszewski gewählt.
5) Fünfte Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhalten Stimmen: von Poninski 9, von Jaraczewski 2, von Niegolewski 2, Graf A. Skorszewski 1, Summa 14. Hiernach ist der Abgeordnete von Poninski gewählt.

1a. Wahl des ersten Stellvertreters. Zahl der Mitglieder 14, absolute Majorität 8. Es erhielten Stimmen: Graf Arnold Skorszewski 9, Graf Hel. Skorszewski 1, von Jaraczewski 1, von Niegolewski 1, von Treskow 1, Schumann 1, Summa 14. Hiernach ist der Graf Arnold Skorszewski zum ersten Stellvertreter gewählt.

2a. Wahl des zweiten Stellvertreters. Zahl der Wähler 14, absolute Wajorität 8. Es erhielten Stimmen: Schumann 11, von Treskow 1, von Niegolewski 1, Graf Hel. Skorszewski 1, Summa 14. Hiernach ist der Abgeordnete Schumann zum zweiten Stellvertreter gewählt.

3a. Wahl des dritten Stellvertreters. Zahl der Wähler 12, absolute Majorität 7. Es erhalten Stimmen: von Zakrzewski 8, Graf Mycielski 1, von Jaraczewski 3, Summa 12. Hiernach ist der Abgeordnete von Zakrzewski zum dritten Abgeordneten gewählt.

4a. Wahl des vierten Stellvertreters. Die Zahl der Wähler beträgt 12, die absolute Majorität beträgt 7. Es erhielten Stimmen: von Jaraczewski 10, von Treskow 1, Graf Mycielski 1, Summa 12. Hiernach ist der Abgeordnete von Jaraczewski zum vierten Stellvertreter gewählt.

5a. Wahl des fünften Stellvertreters. Zahl der Wähler 11, absolute Majorität 6. Es erhielten Stimmen: Graf Mycielski 7, von Treskow 4, Summa 11. Hiernach ist der Abgeordnete Graf Mycielski zum fünften Stellvertreter gewählt.

6a. Wahl des sechsten Stellvertreters. Zahl der Stimmenden 12, absolute Majorität 7. Es erhielt der Abgeordnete von Treskow alle 12 Stimmen und ist daher zum sechsten Stellvertreter gewählt.

C. Wahlen im Staude der Städte.

Als Mitglieder des Landtags aus dem Stande der Städte sind anwesend: Graetz, Naumann, Appelbaum Cleemann, Baensch, Kugler, Brown, Hausleutner, Kluge, Pendzinski, Paternowski, Rückert, Steierowicz, Ziolkowski, Urban, Ziethen. Zusammen 16 Mitglieder. Es sind aus dem Stande der Städte 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter zu wählen. Die Wahl jedes einzelnen Mitgliedes und Stellvertreters erfolgte in einer besonderen Wahlhandlung. Die Wahlstimmen wurden mittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben. Die jüngsten beiden Mitglieder — Steierowicz und Urban — sammelten die Stimmzettel, ein und eröffneten sie gemeinschaftlich mit dem Wahl-Dirigenten.

1) Erste Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 16, absolute Majorität 9. Es erhalten Stimmen: der Abgeordnete Naumann 14, Brown 1, Hausleutuer 1, Summa 16. Hiernach ist der Abgeordnete Naumann gewählt.
2) Zweite Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 16, absolute Majorität 9. Es erhielten Stimmen: Hausleutner 6, Paternowski 6, Brown 3, Urban 1, Summa 16. Die Abgeordneten Hausleutner und Paternowski wurden auf die engere Wahl gebracht; sie stimmten nicht mit.

Es erhielten Stimmen: Hausleutner 10, Paternowski 4, Summa 14. Hiernach ist der Abgeordnete Hausleutner gewählt:

3) Dritte Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses.

Zahl der Wähler 16, absnlute Majorität 9.

Es erhielten Stimmen: Paternowsky 6, Brown 8, Bänsch 1, Cleemann 1, Summa 16.

Die Abgeordneten Paternowski und Brown wurden auf die engere Wahl gebracht; sie stimmten nicht mit.

Es erhielten Stimmen: Brown 8, Paternowsky 6, Summa 14. Hiernach ist der Abgeordnete Brown gewählt.

4) Vierte Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 16, absolute Majorität 9.

Es erhielten Stimmen: Paternowsky 11, Kugler 2, Cleemann 1, Appelbaum 1, Urban 1, Summa 16. Hiernach ist der Abgeordnete Paternowsky gewählt. 1a. Wahl des ersten Stellvertreters. Zahl der Wähler 16, absolute Majorität 9.

Es erhielten Stimmeu: Urban 4, Appelbaum 9. Kugler 2 Ziolkowski 2, Cleemann 2, Steierowicz 1, Boensch 1, Grätz 1, Summa 16.

Urban und Appelbuum wurden auf die engere Wahl gebracht: sie stimmten nicht mit.

Es erhielt Stimmen: Urban 9, Appelbanm 5, Summa 14. Hiernach ist der Abgeordnete Urban zum ersten Stellvertreter gewählt. 2a. Wahl des zweiten Stellvertreters. Zahl der Wähler 16, absolute Majorität 19.

Es erhielten Stimmen: Appelbaum 7, Zioikowski 3, Kugler 3, Bänsch 1, Pendzinski 1, Cleemann 1, Summa 16.

Zioltkowski und Kugler wurden auf die Vorwahl gebracht; sie stimmten nicht mit.

Es erhalten Stimmen: Kugler 11, Ziolkowski 3, Summa 14. Hierauf wurden Appelbaum und Kugler auf die engere Wahl gebracht; sie stimmten nicht mit.

Es erhielten Stimmen: Kugler 11, Appelbaum 3, Summa 14. Hiernach ist der Abgeordnrte Kugler zum zweiten Stellvertreter gewählt.

3a. Wahl des dritten Stellvertreters. Zahl der Wähler 16, absolute Majorität 9. Es erhielten Stimmen: Appelbaum 8, Cleemann 3, Pendzinski 2, Ziolkowski 2, Baensch 1, Summa 16. Appelbaum und Cleemann wurden auf die engere Wahl gebracht; sie stimmen nicht mit. Es erhielten Stimmen: Appelbaum 8, Cleemann 6, Summa 14. Hiernach ist der Abgeordnete Appelbaum zum dritten Stellvertreter gewählt.

4a. Wahl des vierten Stellvertreters. Zahl der Stimmenden 16, absolute Majorität 9. Es erhielten Stimmen: Cleemann 6, Pędzinski 3, Baensch 3, Ziolkowski 2, Rückert 2, Summa 16. Pędzinski und Baensch wurden auf die Vorwahl gebracht; sie stimmen nicht mit. Es erhielten Stimmen: Baensch 8, Pędzinski 6, Summa 14. Hierauf wurden Baensch und Cleemann auf die engere Wahl gebracht; sie stimmen nicht mit. Es erhielten Stimmen: Cleemann 10, Baensch 4, Summa 14. Hiernach ist der Abgeordnete Cleemann zum viertin Stellvertreter gewählt.

D. Wahlen im Stande der Landgemeinden.

Als Mitglieder des Landtags aus dem Stande der Landgemeinden sind anwesend: Sadomski, Meißner, Przygodzki, Jordan, Hark und Krause, zusammen 6. Es sind aus dem Stande der Landgemeinden 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter zu wählen. Die Wahl jedes einzelnen Mitgliedes und Stellvertreters erfolgte in einer besonderen Wahlhandlung. Die Wahlstimmen wurden vermittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben. Die jüngsten beiden Mitglieder — Meißner und Krause — sammelten die Stimmzettel ein und eröffneten sie gemeinschaftlich mit dem Wahl-Dirigenten.

1) Erste Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 6, absolute Majorität 4. Es erhielten Stimmen: Meißner 3. Jordan 2. Stark 1. Die beiden Ersteren kamen zur engeren Wahl. Jeder derselben erhielt 2 Stimmen. Der älteste der Wähler — Sadomski — hat dem Jordan seine Stimme gegeben, und es ist daher der Abgeordnete Jordan zum Mitgliede gewählt.
2) Zweite Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Es erhielten Stimmen: Przygodzki 1. Krause 1. Meißner 1. Sadomski 2. Stark 1. Bei der Vorwahl unter den letzteren 4 Abgeordneten erhielt Przygodzki die meisten Stimmen, und es wurde Sadomski und Przygodzki auf die engere Wahl gebracht; sie stimmten nicht mit. Es erhielten Stimmen: Przygodzki 3, Sadomski 3. Das älteste Mitglied — Starke — hatte dem Przygodzki seine Stimme gegeben, und es ist daher der Abgeordnete Przygodzki zum Mitgliede gewählt.

1a. Wahl des ersten Stellvertreters: Zahl der Wähler 6, absolute Majorität 4. Es erhielten Stimmen: Meißner 3, Starke 2, Krause 1. Bei der engeren Wahl zwischen Meißner und Starke erhielten Stimmen: Meißner 3, Starke 1, und es ist daher der Abgeordnete Meißner zum ersten Stellvertreter gewählt.

2a. Wahl des zweiten Stellvertreters: Es erhielten Stimmen: Sadomski 3, Krause 2, Starke 1 und die der engeren Wahl zwischen den Abgeordneten Sadomski und Krause: Sadomski 3, Krause 1. Der Abgeordnete Sadomski ist daher zum zweiten Stellvertreter gewählt.

II. Wahlen für die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen.

Es sind zu wählen 1 Mitglied und 2 Stellvertreter. Als Mitglieder des Landtags sind gegenwärtig: aus dem Herrenstande 5, aus dem Stande der Ritterschaft 13, aus dem Stande der Städte 16, aus dem Stande der Landgemeinden 6, Summa 40.

Die Wahl jedes einzelnen Mitgliedes erfolgt in einer besonderen Wahlhandlung. Die Wahlstimmen wurden mittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben. Die jüngsten beiden Mitglieder — Fürst Sulkowski und Graf Mycielski — sammelten die Stimmzettel ein und eröffneten sie gemeinschaftlich mit dem Marschall als Wahl-Dirigenten.

A. Wahl eines Mitgliedes der Deputation.

Zahl der Wähler 39; absolute Majorität 20.

Es erhielten Stimmen: von Brodowski 28, von Paternowski 6, Fürst W. Radziwill 2, Naumann 2, Brown 1, Summa 39.

Hiernach ist der Abgeordnete von Brodowski gewählt.

B. Wahl des ersten Stellvertreters:

Zahl der Wähler 40; absolute Majorität 21.

Es erhielten Stimmen: von Paternowski 26, Naumann 10, von Miszewski 1, Brown 1, Fürst W. Radziwill 1, von Kurcewski 1, Summa 40.

Hiernach ist der Abgeordnete von Paternowski zum ersten Stellvertreter gewählt.

C. Wahl des zweiten Stellvertreters.

Zahl der Wähler 40; absolute Majorität 21.

Es erhielten Stimmen: Naumann 32, von Kurcewski 4, von Miszewski 3, Brown 1, Summa 40.

Danach ist der Abgeordnete Naumann zum zweiten Stellvertreter gewählt.

(gez.) Frhr. von Hiller. W. Radziwill. B. Radziwill. A. Raczynski. v. Massenbach. Fürst August Sulkowski. Küpfer. Miczewski. Bniński. Jaraczewski. von Brodowski. Niegolewski. Eduard Poniński. Theodor Graf Micielski. Brown. Cleemann. Grätz. Appelbaum. Hausleutner. Bänsch. Rückert. Przygodzki. Stark. von Donimierski. Potworowski. Penczynski. Naumann. Sadomski. Ziołkowski. Zieten. Meißner. Kurcewski. Krause. Kugler. Urban. Jordan. Steirowitz. Węgierski. Kluge. P. Schumann. H. Graf Skorzewski.

Verhandelt

Berlin, den 25. Juni 1847.

Es hatten sich heute unter Vorsitz des Landtags-Marschalls der Provinz Sachsen, Grafen von Zech-Burkersrode 6 Mitglieder des Prälaten-, Grafen- und Herrenstandes, 30 Deputirte der Ritterschaft, 20 Deputirte der Städte, 12 Deputirte der Landgemeinden, aus der gedachten Provinz versammelt, um in Folge der Allerhöchsten Botschaft vom gestrigen Tage, in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnungen vom 3. Februar c. über die periodische Zusammenberufung des vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse und über Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschulden-Wesen die Wahlen für den gedachten Ausschuß und die Deputation vorzunehmen.

Der Landtags-Marschall bemerkte vor Eröffnung der Wahl:

> Es sei den Gesetzen vom 3. Februar d. J. entsprechend, und um der in der gestern ergangenen Allerhöchsten Botschaft Sr. Majestät des Königs enthaltenen Aufforderung nachzukommen, zu der Wahl des ständischen Ausschusses, so wie eines Mitgliedes und zweier Stellvertreter für die Deputation für das Staatsschuldenwesen, zu schreiten. Se. Majestät der König hätten erklärt, daß Allerhöchstsie die Anträge der Stände in Bezug auf die Gesetze vom 3. Februar d. J. in reifliche Erwägung ziehen wollten, zunächst aber diese Gesetze selbst vollständig ausgeführt werden müßten. Zu dieser Ausführung jener Gesetze bedürfe es aber der heute vorzunehmenden Wahlen, deren Vornahme die von dem vereinigten Landtage gestellten Anträge ihrer Gewährung näher führen werde. Se. Majestät der König hätten erklärt: die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen sei nicht dazu berufen, die Zustimmung des vereinigten Landtags bei Aufnahme von Staats-Anleihen zu ersetzen. Den vereinigten Ausschuß aber wolle Se. Majestät der König zunächst zu einer Schlußberathung über den Entwurf des Strafgesetzbuchs berufen, welcher Entwurf bereits den Provinzial-Landtagen verfassungsmäßig vorgelegen.

Hierauf trat der Bürgermeister Schneider auf und erklärte:

> wie er es mit seiner Pflicht und seinem Gewissen nicht vereinigen zu können glaube, an den Wahlen Theil zu nehmen.

Dieser Erklärnng traten die Abgeordneten Coqui und Zachau bei. Es wurde nun zur Wahl der Ausschußmitglieder geschritten:

I. Im Stande der Prälaten, Grafen und Herren, wobei als Wahlgehülfen die beiden jüngsten Mitglieder Se. Erlaucht der Graf Stolberg-Roßla und der Graf Eberhard Stolberg-Wernigerode assistirten.

Bei der Wahl

1) des Deputirten fielen 5 Stimmen auf den Regierungs-Präsidenten und Domprobst von Krosigk, 1 Stimme auf den Dom-Dechanten von Krosigk und
2) des Stellvertreters 4 Stimmen auf Se. Erlaucht den Grafen Stolberg-Stolberg, 2 Stimmen auf Se. Erlaucht den Grafen Stolberg-Roßla;

II. im Stande der Ritterschaft:

Als Gehülfen bei der Wahl fungirten die beiden jüngsten Deputirten von Bismark-Schönhausen, von Nathusius.

Bei der Wahl

1) des ersten Deputirten fielen 22 Stimmen auf den Grafen von Gneisenau, 6 Stimmen auf den 2c. von Veltheim, 1 St. auf den 2c. von Bismark, 1 St. auf den 2c. von Friesen,
2) des zweiten Deputirten 10 St. auf den Landrath von Münchhausen-Straußfurth, 9 St. auf den unterzeichneten Landrath von Leipziger, 7 St. auf den Landrath von Münchhausen-Steinfurth, 1 St. auf den Grafen von Helldorf, 1 St. auf den Landrath von Friesen, 1 St. auf den Landrath von Helldorff, 1 St. auf den Grafen von Zech.

Da eine absolute Stimmenmehrheit nicht erlangt war, so mußte eine engere Wahl zwischen den Abgeordneten v. Münchhausen-Straußfurth, u. v. Leipziger stattfinden, bei welcher diese nicht mitstimmten. Hierbei erhielten v. Münchhausen-Straußfurth 18, von Leipziger 10 St.

3) Des dritten Deputirten 13 St. auf von Friesen, 9 St. auf von Veltheim, 5 St. auf von Bismark, 2 St. auf von Wedell, 1 St. auf von Nathusius.

Da sonach zwischen von Friesen und von Veltheim eine engere Wahl stattfinden mußte, so wurde solche vorgenommen, wobei selbige nicht mitstimmten, und von Friesen 19, von Veltheim 9 St. erhielten.

4) Des vierten Deputirten 25 St. auf von Byla, 2 St. auf von Wintzingerode-Knorr, 1 St. auf von Bodungen, 1 St. auf von Hanstein.

Da der Graf von Zech-Burkersrode als Landtags-Marschall nach den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen ohne Wahl Mitglied des Ausschusses ist, so war ein fünfter Deputirter nicht zu wählen. Es wurde nun die Wahl der fünf Stellvertreter vorgenommen.

1) des ersten Stellvertreters, wobei erhielten 19 St. von

Leipziger, 7 St. von Müchhausen-Steinburg, 2 St. Graf von Helldorf, 1 St. Graf von Zech, 1 St. von Burkersrode.

2) des zweiten Stellvertreters: 19 St. von Veltheim, 7 St. von Bismark, 1 St. von Bonin, 2 St. von Münchhausen-Steinburg,

2) des dritten Stellvertreters: 22 St. von Münchhausen-Steinburg 5 St. von Burkersrode, 2 St. von Helldorff-St. Ulrich, 1 St. von Wintzingerode-Knorr.

4) des vierten Stellvertreters: 13 St. von Bismark, 7 St. von Gustedt, 6 St. von Nathusius, Jeder eine Stimme von Minnigerode, von Burkersrode, von Helldorf-St. Ulrich, Graf Asseburg.

Bei der erforderlichen engeren Wahl fielen 21 St. auf von Bismark-Schönhausen, 7 St. auf von Gustedt;

5) des fünften Stellvertreters: 23 St. auf von Wintzingerode-Knorr, 3 St. auf von Hanstein, 2 St. auf von Bodungen, 2 St. auf von Gustedt.

III. Im Stande der Städte.

Als es hier zu Wahl kommen sollte, schlossen sich obiger Erklärung des Abgeordneten Schneider noch die städtischen Deputirten Michaelis, Schulze und Uthemann an und verweigerten ebenfalls die Wahl, die übrigen städtischen Deputirten gaben folgende Erklärungen zu Protokoll:

Um dem ausgesprochenen Befehle Sr. Majestt des Königs zu gehorsamen und in der Ueberzeugung, daß Allerhöchstderselbe die bezüglichen Anträge der Knrie der drei Stände ous freier Bewegung noch gewähren werden, würden sie zur Wahl schreiten.

Da 20 städtische Deputirte anwesend sind und 5 nicht mitwählen wollen, so konkurrireu bei der Wahl nur 15 Stimmen.

Als jüngste Mitglieder assistirten dem Marschall bei der Wahl die Abgeordneten Dietholb und Müller.

Bei der Wahl

1) des ersten Deputirten erhielten 6 St. Rasch, 5 St. Schier, 1 St. Bertram, 1 St. Lucanus, 1 St. Kersten, 1 St. Gier.

Bei der engeren Wahl zwischen Rasch und Schier, wobei diese nicht mitstimmten, fielen 8 St. auf den Bürgermeister Rasch und 5 St. auf den Bürgermeister Schier.

2) des zweiten Deputrten 12 St. der Bürgermeister Schier, 1 St. Kersten, 1 St. Gier, 1 St. Bertram,

3) des dritten Deputirten 5 St. Lucanus, 5 St. Gier, 2 St. Kersten, 2 St. Schneider, 1 St. Dietholb,

Die engere Wahl gab folgendes Resultat:
8 St. Dr. Lucanus, 5 St. Gier,

4) des vierten Deputirten 7 St. Kersten, 5 St. Gier, 2 St. Douglas, 1 St. Keferstein.

Bei der engeren Wahl fielen 8 St. auf den Bürgermeister Kersten, 5 St. auf den Bürgermeister Gier.

Man ging nun zur Wahl der Stellvertreter über:

1) des ersten Stellvertreters, wobei erhielten 5 St. Keferstein, 4 St. Gier, 2 St. Bertram, 1 St. Schneider, 1 St. Dietholb, 1 St. Lindner, 1 St. Douglas.

Die engere Wahl hatte folgendes Ergebniß: 12 St. Keferstein. 1 St. Gier,

2) des zweiten Stellvertreters 5 St. Gier, 5 St. Dietholb, 2 St. Bertram, 2 St. Douglas, 1 St. Lindner.

Engere Wahl: 8 St. der Bürgermeister Dietholb, 5 St. der Bürgermeister Gier.

3) des dritten Stellvertreters 5 St. Bertram, 4 St. Donglas, 4 St. Gier, 2 St. Zeising.

Es mußte sonach eine Vorwahl zwischen Douglas und Gier vorgenommen werden, um zu bestimmen, welcher von Beiden auf die engere Wahl zu bringen sei; dabei erhielten Gier 10 Stimmen, Douglas 3 Stimmen.

Engere Wähl 8 Stimmen Bürgermeister Gier, 5 St. geh. Regierungs-Rath Bertram.

4) des vierten Stellvertreters: 12 St. geh. Regierungs-Rath und Ober-Bürgermeister Bertram, 2 St. Douglas, 1 St. Lindner.

Herr Bertram wollte jedoch die Wahl nicht annehmen, weil seine Wahl-Periode als Landtags-Deputirter ablaufe und er eine neue Wahl nicht wieder annehmen werde, daher eine anderweite Wahl vorgenommen werden mußte, bei welcher

12 Stimmen Bürgermeister Douglas, 2 St. Müller, 1 St. Zeising erhielten.

IV. Im Stande der Landgemeinden.

Als zur Wahl geschritten werden sollte, erklärten die Deputirten Zachau, Seltmann, Dorenberg und Hartmann:

„Durchdrungen von der tiefsten Ehrfurcht für Se. Majestät ihren Allergnädigsten König würden sie gewiß Allerhöchstdero Botschaft vom 24. d. M. nachkommen, wenn es mit ihren Gewissen übereinstimmte, eine so hochwichtige Sache, wie die des zu wählenden Ausschusses, so wenig Abgeordneten der Provinz anvertrauen zu können. Der vereinigte Landtag habe ihnen bewiesen, wie segensreich dieser für ihren Stand sei, wogegen auf allen bisherigen Provinzial-Landtagen für sie wenig oder gar nichts habe bezweckt werden können, daher sie Bedenken tragen müßten, an den Wahlen Theil zu nehmen."

Die übrigen Abgeordnelen der Landgemeinden, mit Ausnahme des Abgeordneten Hanisch, welcher ohne jede Bemerkung zu wählen bereit war, traten der obigen Erklärung der städtischen Abgeordneten bei.

Bei der Wahl assistirten die jüngsten Abgeordneten Hanisch und Hießler und konkurrirten, da 12 Abgeordnete anwesend waren und 4 nicht wählen wollten, 8 Stimmen.

Bei der nunmehr vorgenommen Wahl

1) des ersten Deputirten erhielten 5 St. Gießler, 1 St. Eule, 1 St. Becker, 1 St. Schmidt;

2) des zweiten Deputirten 5 St. Becker, 2 St. Eule, 1 St. Hanisch;

3 des ersten Stellvertreters 3 St. Hanisch, 2 St. Schmidt, 2 St. Vatterroth, 1 St. Hartmann. Es mußte sonach eine Vorwahl stattfinden, welche dahin ausfiel, daß Vatterroth 3 und Schmidt ebenfalls 3 St. erhielten. Der älteste Wähler erklärte, daß er seine Stimme dem Abgeordneten Vatterroth gegeben habe, daher dieser mit dem 2c. Hanisch noch zur engeren Wahl kam, wobei 4 St. auf den Abgeordneten Vatterroth, 2 St. auf den 2c. Hanisch fielen;

2) des zweiten Stellvertreters: 3 St. Schmidt, 2 St. Hanisch, 2 St. Lorenz, 1 St. Eule. Bei der wiederum nothwendig werdenden Vorwahl erhielten 4 Stimmen Hanisch, 2 Stimmen Lorenz; engere Wahl: Hanisch 3 Stimmen, Schmidt ebenfalls 3 Stimmen. Der älteste Wähler Eule hatte seine Stimme dem Abgeordneten Hanisch gegeben, daher dieser als gewählt anzusehen ist. Es sind sonach bei den heutigen Wahlen erwählt:

im I. Stande:

1) zum Deputirten: der Regierungs-Präsident und Dompropst von Krosigk;
2) zu dessen Stellvertreter: Se. Erlaucht der Graf Stolberg-Stolberg;

im II. Stande:

1) zum Deputirten: der Major Graf von Gneisenau,
2) desgleichen: der Landrath von Münchhausen-Straußfurth,
3) desgleichen: der Landrath von Friesen,
4) desgleichen: der Landrath von Byla;
5) zum ersten Stellvertreter: Landrath von Leipziger;
6) zum zweiten Stellvertreter: Landrath von Veltheim,
7) zum dritten Stellvertreter: Landrath von Münchhausen-Steinburg,
8) zum vierten Stellvertreter; von Bismark-Schönhausen,
9) zum fünften Stellvertreter: Landrath von Wintzingerode-Knorr.

Im III. Stande:

1) zum Deputirten: der Bürgermeister Rasch,
2) desgleichen: der Bürgermeister Schier,
3) desgleichen: der Doktor Lucanus,
4) desgleichen: der Bürgermeister Kersten;
5) zum ersten Stellvertreter: der Fabrikant Keferstein,
6) zum zweiten Stellvertreter: der Bürgermeister Dietholb,
7) zum dritten Stellvertreter: der Bürgermeister Gier,
8) zum vierten Stellvertreter: der Bürgermeister Douglas.

Im IV. Stande:

1) zum Deputirten: der Ortsschulze Gießler,
2) desgleichen: der Ortsschulze Becker;
3) zum ersten Stellvertreter: der Ortsschulze Vatterroth,
4) zum zweiten Stellverter: der Abgeordn. Hanisch.

Die Gewählten waren, mit Ausnahme Sr. Erlaucht des Grafen Stolberg-Stolberg, sämmtlich anwesend und nahmen die auf sie gefallenen Wahlen an.

Uebrigens sind bei den heutigen Wahlen die Vorschriften des ständischen Wahl-Reglements vom 23. Juni 1842 allenthalben beobachtet worden.

Beim Vorlesen des Protokolls verlangte der Bürgermeister Schneider, noch darin zu bemerken:

daß er seine Weigerung noch ausführlicher habe motiviren wollen, daß aber der Herr Landtags-Marschall eine weitere Diskussion hierüber nicht zugelassen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

(gez.) Graf von Zech-Burkersrode.

von Krosigk. Botho Graf zu Stolberg. von Rabenau. E. Graf zu Stolberg. Graf zu Stolberg-Roßla. Graf von Solms-Rösa. C. Graf von der Asseburg-Falkenstein. Hartmann von Minnigerode. Lindner von Burkersrode. von Bonin. von Gustedt. Douglas. von Münchhausen. Dr. Lucanus. Uthemann. Graf Asseburg. von Veltheim. Keferstein. von Werthern. Garke. Frhr. von Friesen. Zachau. Nathusius. Schier. Schmidt. H. von Schierstedt. Ramsthal. Vatterroth. Kersten. von Kerßenbrock. Eule. Müller. Graf von Gneisenau. von Helldorff-St. Ulrich. C. F. Seltmann. Graf Helldorff. von Bodenhausen. von Byla. Dietholb. Zeising. Schmidt. F. Mewes. H. von Grävenitz. Stammer. Rasch. Bertram. von Wedell. Gier. Becker. von Bismark. Giese. Gießler. von Münchhausen. Tölle. Schneider. Hanisch. Schulz. von Lattorf. Michaelis.

a. u. s.

(gez.) von Leipziger,
Landtags-Sekretär.

Verhandelt Berlin, den 25. Juni 1847.

Nachdem so eben die Mitglieder des Ausschusses für die Provinz Sachsen erwählt worden waren, sollte nunmehr auch die Wahl eines Mitgliedes für die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 3. Februar c. und der Allerhöchsten Botschaft vom 24. Juni c. vorgenommen werden.

Den Vorsitz bei dieser Wahl führte der Landtags-Marschall Graf Zech-Burkersrode, und waren gegenwärtig 6 Mitglieder des 1. Standes, 30 Mitglieder des 2. Standes, 21 Mitglieder des 3. Standes, 12 Mitglieder des 4. Standes,

Zunächst erklärten die betreffenden Deputirten der Städte und Landgemeinden, daß sie auch hier ihre bei der Wahl der Ausschüsse abgegebenen und im Protokoll niedergelegten Erklärungen wiederholen und darauf ausdrücklich Bezug nehmen wollten.

Nur der Medizinalrath Michaelis war bereit, die Wahl des Mitgliedes der Staatsschulden-Deputation, und dessen Stellvertreter vorzunehmen.

Von den anwesenden Mitgliedern des dritten und vierten Standes, da auch die Abgeordneten der Landgemeinden Dorenberg und Hartmann sich zu dieser Wahl verstehen wollen, verweigern daher nur noch die städtischen Deputirten Schneider, Coqui, Uthemann und Schulze und die Deputirten der Landgemeinden Zachau und Seltmann, also sechs Mitglieder der Versammlung, die Wahl zur Staats-Schulden-Deputation, so daß bei den nun vorzunehmenden Wahlen von den anwesenden 69 Mitgliedern des Provinzial-Landtages 63 ihre Stimmen abgeben.

Bei der Wahl unterstützten die jüngsten Mitglieder, Se. Erlaucht der Graf Stolberg-Roßla und der Bürgermeister Dietholb, den Landtags-Marschall.

Es wurde nun zur Wahl des Mitgliedes zur Deputation verschritten, wobei Graf Zech-Burkersrode 37 Stimmen, Graf von Helldorff 24 St., Bürgermeister Douglas 1 St., Landrath von Gustedt 1 St. erhielten, daher der Landtags-Marschall, Graf Zech-Burkersrode, erwählt ist.

Bei der Wahl des ersten Stellvertreters fielen 28 St. auf den Abgeordneten Douglas, 27 St. auf den Grafen Helldorff, 3 St. auf den Abgeordneten Gier, 4 St. auf die Abgeordneten von Gustedt, Dietholb, Keferstein und Hartmann.

Es fand nun eine engere Wahl zwischen den beiden Ersteren statt, wobei diese nicht mitstimmten und sowohl der Graf Helldorff, als der Bürgermeister Douglas 29 Stimmen erhielten.

Das älteste anwesende Mitglied erklärte, daß es dem Grafen Helldorff die Stimme gegeben habe, daher dieser als erster Stellvertreter gewählt ist.

Die Wahl des zweiten Stellvertreters gab folgendes Resultat:
37 Stimmen der Bürgermeister Douglas, 10 Stimmen der Abgeordnete Keferstein, 6 Stimmen der Abgeordnete Gier, 2 Stimmen der Abgeordnete Dietholb, 4 Stimmen die Abgeordneten von Münchhausen, Bertram, Schmidt und Zachau. Daher der Bürgermeister Douglas als zweiter Stellvertreter gewählt ist.

Während der Wahlen hatten sich Einige entfernt, daher die Stimmenzahl differirt.

Die Gewählten nahmen die auf sie gefallenen Wahlen an.

Uebrigens sind bei diesen Wahlen die Vorschriften des Reglements für die ständischen Wahlen vom 22. Juni 1842 gehörig beobachtet worden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

(Gez.) Graf v. Zech-Burkersrode. v. Krosigk. Botho Graf zu Stolberg. v. Rabenau. E. G. zu Stolberg. Graf zu Stolberg-Roßla. Graf zu Solms-Rösa. Graf von der Asseburg-Falkenstein. v. Bonin. Ramsthal. Dr. Lukanus. v. Veltheim. Hanisch. Müller v. Münchhausen. Schier. Dietholb. Douglas. Nathusius. Graf von der Asseburg. Frhr. v. Friesen. Schulz. Stammer. v. Byla. v. Helldorff. v. Lattorf. H. v. Grävenitz. Schneider. Rasch. H. v. Schierstedt. v. Werthern. Gier. Zachau. Lindner. Hartmann. v. Burkersrode. Uthemann. v. Münchhausen. Zeising. v. Kerßenbrock. v. Minnigerode. Kersten. Graf Helldorff. Keferstein. Bertram. Graf v. Gneisenau. Gießler. v. Wedell. Vatterroth. Schmidt. Garke. F. Mewes. Giese. Schmidt. v. Bodenhausen. Michaelis. Becker. Tölle. Eule. Seltmann.

a. u. s.

von Leipziger,
Landtags-Sekretär.

Verhandelt
Berlin, im königl. Schlosse am 25. Juni 1847.

In Gefolge der in der gestrigen Versammlung der Stände-Kurie verlesenen allerhöchsten Botschaft vom 24sten d. M. und der darauf erfolgten Ladung Seitens des Herrn Marschalls der Stände-Kurie v. Rochow waren folgende Mitglieder für die Provinz Westfalen heute unter dem Vorsitze des Herrn Vice-Landtags-Marschalls v. Bodelschwingh behufs der vorzunehmenden ständischen Wahlen zusammengetreten:

I. Stand der Fürsten, Grafen und Herren.

Herzog v. Aremberg; für den Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, der Regierungs-Präsident, Graf v. Itzenplitz; für den Fürsten zu Sayn-Wittgenstein Wittgenstein, der Graf v. Königsmark; für den Fürsten v. Bentheim-Tecklenburg, Herr v. Hövel; für den Fürsten v. Bentheim-Steinfurt, dessen Hr. Sohn; der Fürst zu Salm-Horstmar; für den Fürsten zu Rheina-Wolbeck, Graf v. Lannoy, der Baurath v. Quast; der Herzog von Croy Dülmen, für den Freiherrn von Stein (jetzt dessen Erben) der Graf von Kielmannsegge.

II. Stand der Ritterschaft.

Herr Freiherr von Bodelschwingh. Hr. von Borries. Hr. Freiherr von Vely-Jungken. Hr. Freiherr von Wolff-Metternich, für den Grafen D. v. Bochholz-Asseburg. Hr. v. Harthausen. Hr. Freiherr v. Schorlemer. Hr. Graf v. Bochholz. Hr. Freiherr von Lilien. Herr Freiherr von Lilien-Borg. Herr von Bockum-Dolffs. Herr von Holzbrinck. Herr Freiher von Vincke. Hr. Graf von Galen. Hr. Graf von Merveldt (Kammerherr). Hr. Graf von Merveldt (Landrath). Hr. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Hr. Graf Clem. von Korff, gen. von Schmising. Hr. Freiherr von Twickel. Hr. von Romberg.

III. Stand der Städte.

Hr. von Pogrell. Hr. Barre. Hr. Oppermann. Hr. Wortmann. Hr. Plange. Hr. Schmoele. Hr. Brassert. Hr. Epping. Hr. Sternenberg. Hr. von Olfers. Hr. Welter. Hr. Krauthausen.

IV. Stand der Landgemeinden.

Hr. Meyer aus Südhemmern. Hr. Hustedt. Hr. Meyer aus Spradow. Hr. Schulze. Hr. Kraemer. Hr. Bergenthal. Hr. Schulze-Dellwig. Hr. Berger. Hr. Wulf. Hr. Linnenbrink. Hr. von Zurmühlen. Hr. Bracht. Hr. Büning. Hr. Schulte-Höping

Es wurde zunächst zur I. Wahl des Mitgliedes, bezüglich der Stellvertreter der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen geschritten, und dabei das Gesetz vom 22. Juni 1842 zum Grunde gelegt. Vor der Einsammlung der Stimmzettel ergriff jedoch der Abgeordnete Freiherr von Vincke das Wort, um zu entwickeln, daß die Wahl aus formellen und materiellen Gründen unzulässig erscheine. Aus materiellen Gründen: einmal, weil durch die gestrige Allerhöchste Botschaft nur bestimmt sei, daß die Deputation für die Staatsschulden den vereinigten Landtag in seinen Befugnissen der Konsentirung von Staatsschulden nicht ersetzen solle, während die Bestimmung am Schlusse des § 6 der Verordnung vom 3. Februar d. J. wonach alle in den dort vorgesehenen Fällen aufgenommene Darlehne durch die bloße Zuziehung der Deputation rechtsgültig werden, noch nicht aufgehoben sei, also durch die Wahl der Deputation der Staat scheinbar in die Lage versetzt werde, ohne die nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 in allen Fällen nothwendige Zustimmung der Stände, verbindliche Darlehne aufnehmen zu können.

Ferner sei zweitens nach der gestrigen Botschaft noch immer den Ausschüssen das Recht beigelegt, durch ihren Beirath den Beirath des vereinigten Landtages in Betreff von allgemeinen Gesetzen, welche Personen- und Eigenthumsrechte und Steuern zum Gegenstande haben, zu ersetzen, was mit den noch rechtsbeständigen Gesetzen vom 22. Mai 1815 und 5. Juni 1823 gleichfalls nicht zu vereinigen stehe.

In Betreff der formellen Bedenken, so sei durch § 38 der ständischen Gesetze für alle Beschlüsse — mithin auch für Wahlen (da doch immer ein Beschluß der Versammlung, die Wahl vornehmen zu wollen, vorausgesetzt werde) — die Nothwendigkeit der Anwesenheit von drei Vierteln der Abgeordneten des II., III. und IV. Standes vorgeschrieben, welche anscheinend heute nicht anwesend wären. Zudem wären nicht die gesetzlich vorgeschriebenen 14 Tage zwischen der Einladung und Abhaltung der Wahl verstrichen, so daß mehrere bereits abgereiste Mitglieder des Landtages außer Stande gewesen wären, hierher zurückzukehren und an der Wahl Theil zu nehmen.

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

Dritte Beilage zu № 153 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 4. Juli 1847.

Aus diesem materiellen und formellen Bedenken finde er zu seinem innigen Bedauern sich außer Stande, an der Wahl Theil zu nehmen, und müsse, so lange jene Bedenken nicht gehoben worden, gegen die Rechtsgültigkeit derselben protestiren.

Der Herr Vorsitzende, Stellvertreter des Landtags-Marschalls, erwiederte hierauf, daß die materiellen Bedenken hier zu erörtern weder statthaft, noch angemessen kein möchte, nachdem die ausführlichste Debatte bei dem Landtage stattgefunden habe, und daß er nur seinerseits zu versichern vermöge, von vornherein nie die vielseitig vorgebrachten Bedenken getheilt zu haben. Seiner Ansicht nach, seien sie aber auch, sofern sie nach der Meinung mancher Herren Abgeordneten begründet gewesen, durch die gestern dem Landtage zugegangene Allerhöchste Eröffnung völlig beseitigt, und liege jetzt die Frage des Gehorsams gegen Se. Majestät den König vor, nachdem Allerhöchstderselbe nicht nur durch die Verordnungen vom 3. Februar d. J., sondern auch durch die gestern an den Landtag erlassene Entscheidung entschieden die Wahlen angeordnet und befohlen habe.

Wenn durch diese Bemerkung die Beseitigung der materiellen Zweifel nicht herbeigeführt werden sollte, so sehe er sich außer Stande, dazu beizutragen, glaube aber, die ganze Versammlung werde darin übereinstimmen, daß eine Diskussion hierzu auch nicht führen werde und deshalb, wie bereits bemerkt, unterbleiben möge.

Auf die formellen Bedenken könne er zunächst entgegnen, daß zur Abhaltung der Wahlen eine bestimmte Anzahl von Wählern durchaus nicht vorgeschrieben sei, und die in Bezug genommene Gesetzesstelle seines Erachtens keine Anwendung finde. Um sicher zu gehen, habe er sich hierüber durch offizielle Anfrage beim Herrn Landtags-Kommissar Gewißheit zu verschaffen gesucht und diese, seiner eben geäußerten Ansicht entsprechend erhalten.

Das zweite Bedenken scheine ihm ebenfalls nicht haltbar zu sein, weil in der Einberufung zum Landtage die Einladung zu den Wahlen, welche gesetzlich vorgeschrieben und gestern erneuert Allerhöchsten Orts angeordnet seien, unbedingt schon erkannt werden müsse. Die mit Urlaub oder sonst bereits abgereisten Mitglieder hätten durch Kenntniß der Gesetze vom 3. Februar d. J. und durch die Einberufung zum Landtage auch die Vorladung zur Wahl empfangen und gewiß kein Widerspruchsrecht, wenn ohne sie zur Wahl geschritten werde.

Bedauern müsse er, wenn auch diese Entgegnungen den Herrn Redner von seinen Bedenken nicht befreien sollten; er müsse wiederholen, daß die Wahl seines Erachtens schon als Gehorsam gegen Se. Majestät unbedingt vorzunehmen sei, könne jedoch hierzu nicht irgendwie zwingen und habe kein Bedenken, die Protest-Erklärung des Herrn Redners im Protokoll aafzunehmen.

Der Abgeordnete Freiherr von Lilien-Echthausen machte demnächst auch darauf aufmerksam, daß er das zweite formelle Bedenken des Abgeordneten der Ritterschaft der Grafschaft Mark ebenfalls nicht für begründet erachte, da nach dem Patent vom 3. Februar d. J. die jetzt vorzunehmenden Wahlen auf dem vereinigten Landtage erfolgen sollen; durch die Einladung zu diesem sei daher auch die Einladung zu den Wahlen selbst erfolgt, und da jene bekanntlich vor länger als 14 Tagen stattgefunden habe, so sei auch die in dem Reglement vom 22. Juni 1842 vorgeschriebene Frist von 14 Tagen vollständig gewahrt. Nur innerhalb der ersten 14 Tage der Versammlung des Landtages habe die Wahl nicht gültig vorgenommen werden können. Von dieser Ansicht sei auch bisher von den Provinzial-Landtagen ausgegangen; die Richtigkeit dieser Interpretation könne aber um so weniger bezweifelt werden, da die von jenen also vorgenommenen Wahlen jederzeit die Allerhöchste Bestätigung erhalten hätten.

Hierauf erklärte der Abgeordnete Freiherr von Vely-Junnn: er fühle sich in seinem Gewissen verhindert, an den heutigen Wahlen Theil zu nehmen. Der Erklärung des Abgeordneten Freiherrn von Vincke traten demnächst die Abgeordneten von Bockum-Dolffs, Epping, Schmoele, Bracht, Berger, Barre, von Zurmühlen bei.

Die Wahl unbedingt und ohne jeden Vorbehalt vornehmen zu wollen,

„in der festen Hoffnung und dem Vertrauen, daß Se. Majestät Allergnädigst die vom Landtage eingereichten Petitionen in Betreff der Ausschüsse und der Deputation für die Staatsschulden berücksichtigen werde,"

erklärten der Abgeordnete von Borries, von Pogrell, Plange, Meyer von Lüdhemmern, Meyer zu Spradow, Brassert und Krämer, worauf der Herr Marschall entgegnete, daß er es nicht zulassen könne, daß die Wahl an irgend eine Bedingung geknüpft werde und die vorgenannten Mitgliedrr nur deshalb an der Wahl Theil nehmen lasse, weil sie ausdrücklich erklärt hätten: daß kein Vorbehalt, sondern nur ein Wunsch habe ausgesprochen werden sollen.

Es wurden demnächst die beiden jüngsten Mitglieder in des Herrn Fürsten zu Bentheim-Steinfurt Durchlaucht und dem Herrn Abgeordneten v. Borries ermittelt und zur Wahl des Mitgliedes der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen schreitend, von denselben die Stimmzettel der 45 Wählenden in Gemeinschaft mit dem Herrn Marschall eröffnet, wobei es sich ergab, daß die Abgeordneten Freiherr v. Vincke 10 St., v. Olfers 30 St., v. Bockum-Dolffs 1 St., Wortmann 1 St., v. Pogrell 1 St., Graf Karl Merveldt 1 St., v. Borries 1 St., zusammen 45 St. erhalten hatten.

Der Abgeordnete v. Olfers erklärt die Annahme der Wahl, worauf der Herr Marschall darauf aufmerksam machte, daß diejenigen, die sich von der Wahl ausgeschlossen hätten, auch nicht füglich gewählt werden könnten, womit sie sich selbst einverstanden erklären würden.

Der Herr Abgeordnete Freih. v. Vincke entgegnete hierauf, daß er sich diese Erklärung bis dahin vorbehalten müsse, daß ihn eine vollgültige Wahl getroffen haben möchte.

Zur Wahl des ersten Stellvertreters unter oben angegebenen Modalitäten übergehend, hatten die Abgeordneten v. Borries 1 St., v. Holzbrink 30 St., v. Vincke 9 St., Wortmann 2 St., v. Pogrell 1 St., v. Vely-Jungken 1 St., v. Bockum-Dolffs 1 St., zusammen 45 St. erhalten, worauf Abgeordnete v. Holzbrink die Annahme der Wahl erklärte.

Bei der unter oben angegebenen Modalitäten vorgenommenen Wahl des zweiten Stellvertreters hatten die Abgeordneten Wortmann 28 St., v. Borries 2 St., v. Vincke 8 St., v. Pogrell 2 St., Sternenberg 1 St., v. Bockum-Dolffs 2 St., Krämer 1 St., Landrath Graf Merveldt 1 St., zusammen 45 St. erhalten, worauf der Abgeordnete Wortmann die Annahme der Wahl erklärte.

Es wurde sodann

II. die Wahl der ständischen Ausschüsse vorgenommen und zu dem Ende, nachdem die übrigen Mitglieder sich einstweilen hinwegbegeben hatten,

a) von den anwesenden Mitgliedern des Standes der Fürsten, Grafen und Herren mit Bezug auf den § 1 des Gesetzes vom 3. Februar d. J. vereinbart, die Wahl durch Stimmzettel stattfinden zu lassen. Die durch die jüngsten Mitglieder des Herrn Fürsten v. Bentheim Durchlaucht und den Herrn v. Hövel

eingesammelten und in Gemeinschaft mit dem Herrn Marschall eröffneten Stimmzettel ergaben bei der Wahl des ersten Mitgliedes für die Herren Herzog v. Aremberg Durchlaucht 5 St., v. Croy 1 St., Fürst v. Wittgenstein-Wittgenstein 2 St., zusammen 8 St., bei der Wahl des zweiten Mitgliedes für die Herren Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein Durchlaucht 5 St., Herzog Croy 2 St., Fürst v. Salm-Horstmar 1 St., zusammen 8 St. worauf des Herrn Herzogs v. Aremberg Durchlaucht und Namens des Herrn Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein Durchlaucht, dessen Stellvertreter, der Herr Graf von Königsmark, die Annahme der Wahl erklärten und die Mitglieder des Standes der Fürsten, Grafen und Herren ihren Abtritt nahmen.

b) Bei der hierauf folgenden Wahl der Mitglieder, bezüglich Stellvertreter der Ritterschaft, und zwar

α) des Minden-Ravensberg-Paderborner Wahlbezirks wurden die Stimmzettel durch die jüngsten Abgeordneten, Freih. v. Metternich und v. Borries, eingesammelt und in Gemeinschaft mit dem Herrn Marschall eröffnet, wobei von den drei Wählern Abgeordneten Freih. v. Metternich 2 St., v. Vely-Jungken 1 St., zusammen 3 St. gegeben waren.

Bei der unter gleichen Modalitäten vorgenommenen Wahl des Stellvertreters hatten die Abgeordneten v. Harthausen 2 St., v. Borries 1 St., zusammen 3 St. erhalten, worauf beide Gewählten die Annahme der Wahl erklärten.

β) Im Wahlbezirke Mark-Westfalen wurden die Stimmzettel der sieben Wähler durch die jüngsten Mitglieder, Abgeordnete Freih. v. Lilien-Echthausen und v. Holzbrink, nachdem der Herr Graf v. Kielmannsegge erklärt hatte, an der Wahl für diesen Wahlbezirk Theil nehmen zu wollen, eingesammelt und in Gemeinschaft mit dem Herrn Marschall eröffnet, in Folge dessen zum Mitgliede die Abgeordneten Freih. v. Lilien-Echthausen 5 St., Landtags-Marschall v. Bodelschwingh 1 St., Graf v. Bocholz 1 St., zusammen 7 St. erhalten hatten.

Zum Stellvertreter hatten bei der unter gleichen Modalitäten vorgenommenen Wahl der Abgeordnete von Holzbrink 5 St., Marschall v. Bodelschwingh 1 St., Abgeordneter Graf v. Bocholz 1 St., zusammen 7 St. erhalten, worauf beide Gewählte die Annahme der Wahl erklärten.

γ) Im Wahlbezirk Ost- und Westmünster wurden die Stimmzettel der anwesenden 7 Wähler durch die jüngsten Mitglieder, die Abgeordneten Graf Schmissing-Korff und Frhrn. v. Romberg, behufs Wahl eines Mitgliedes eingesammelt und in Gemeinschaft mit dem Herrn Marschall eröffnet, wonach die Abgeordneten Graf Gahlen 5 St., Landrath Graf Merveldt 2 St., zusammen 7 Stimmen erhalten hatten.

Die in gleicher Weise vorgenommene Wahl des Stellvertreters ergab für die Abgeordneten Graf Merveldt 5 St., Frhrn. v. Hülshoff 1 St., Frhrn. v. Landsberg-Steinfurt 1 St., zusammen 7 St., worauf beide Gewählten die Annahme der Wahl erklärten, nachdem der Herr Marschall bemerkt hatte, daß die Stimmgebung für den Frhrn. v. Hülshoff, der dem Landtage als Mitglied nicht angehöre, unstatthaft gewesen.

δ) Bei der Wahl eines Stellvertreters für den Landtags-Marschall, Grafen v. Landsberg-Gehmen, aus der Gesammtheit der wählenden Ritterschaft wurden die Stimmzettel der 17 Wähler durch die jüngsten Mitglieder, die Abgeordneten v. Borries und v. Holzbrink, eingesammelt und in Gemeinschaft mit dem Herrn Marschall eröffnet, in Folge dessen der Abgeordnete Frhr. v. Landsberg-Steinfurt 3 St., Graf Bocholz 2 St., Frhr. v. Lilien-Borg 1 St., Frhr. v. Vincke 1 St., Marschall v. Bodelschwingh 9 St., Abgeordnete v. Romberg 1 St., zusammen 17 Stimmen erhalten hatten; der Herr Marschall von Bodelschwingh erklärte die Annahme der Wahl.

c) Bei der hierauf, nachdem die Ritterschaft sich wieder hinweg begeben hatte, erfolgenden Wahl der Mitglieder, bezüglich Stellvertreter im Stande der Städte, und zwar:

α) des Minden-Ravensberg-Paderborner Wahlbezirks wurden, nachdem der Abgeordnete Pölmahn der Versammlung noch nachträglich hinzugetreten war, die Stimmzettel durch die jüngsten Mitglieder, die Abgeordneten Pölmahn und Oppermann, eingesammelt und in Gemeinschaft mit dem Herrn Marschall eröffnet, wobei von den drei Wählern als Mitglied die Abgeordneten v. Pogrell 2 St., Barre 1 St., zusammen 3 St. erhalten hatten und der Abgeordn. v. Pogrell die Annahme der Wahl erklärte.

Als Stellvertreter, unter gleichen Modalitäten erwählt, hatten die Abgeordn. Pölmahn 2 St., Oppermann 1 St., zusammen 3 St., worauf Ersterer die Annahme der Wahl erk ärte.

β) Im Wahlbezirk Mark-Westfalen eröffneten die beiden jüngsten Mitglieder, die Abgeordneten Wortmann und Plange, zur Wahl des Mitgliedes die Stimmzettel der drei Wähler — der Abgeordnete Braßert hatte sich nicht wieder eingefunden — in Gemeinschaft mit dem Herrn Marschall; es hatten danach die Abgeordneten Wortmann 1 St., Sternenberg 1 St., Holzklau 1 St., zusammen 3 St. erhalten; bei der zweiten Wahl hatten die Abgeordneten Gries 1 St., Wortmann 1 St., Sternenberg 1 St., zusammen 3 St. erhalten, worauf bei der dritten Wahl sich für die Abgeordneten Brakert 2 St., Holzklau 1 St., zusammen 3 Stimmen entschieden hatten.

Bei der unter gleichen Modalitäten vorgenommenen Wahl des Stellvertreters hatten die Abgeordneten Gries 2 St., Barre 1 St., zusammen 3 St. erhalten, der Gewählte ist bereits abgereist.

γ) Im Wahlbezirk Ost-West-Münster eröffneten die jüngsten Mitglieder, die Abgeordneten Krauthausen und Welter, in Gemeinschaft mit dem Herrn Marschall bei der Wahl des Mitgliedes die Stimmzettel der drei Wähler, wobei die Abgeordneten v. Olfers 2 St., Welter 1 St., zusammen 3 St. erhalten hatten.

Bei der unter gleichen Modalitäten vorgenommenen Wahl des Stellvertreters hatten die Abgeordneten Krauthausen 2 St., Essewich 1 St., zusammen 3 St. erhalten, worauf die Abgeordneten v. Olfers und Krauthausen die Annahme der Wahl erklärten.

δ) Bei der Wahl des Mitgliedes aus der Gesammtheit der städtischen Abgeordneten — die Stimmzettel der nach der Entfernung des Abgeordneten Oppermann übrig gebliebenen acht Wähler waren durch die jüngsten Mitglieder, die Abgeordneten v. Pogrell und Pölmahn, eingesammelt und in Gemeinschaft mit dem Herrn Marschall eröffnet worden — hatten die Abgeordneten Sternenberg 1 St., Plange 5 St., Pölmahn 1 St., Wortmann 1 St., zusammen 8 St. erhalten; der Gewählte, Abgeordnete Plange, erklärte die Annahme der Wahl.

Die unter gleichen Modalitäten vorgenommene Wahl des Stellvertreters ergab für die Abgeordneten Sternenberg 4 St., Wortmann 2 St., Pölmahn 1 St., v. Pogrell 1 St., zusammen 8 St. und mußte, da der Abgeordnete Sternenberg die Stimme des Aeltesten nicht für sich hatte, zur engeren Wahl geschritten werden, an der die Abgeordneten Sternenberg und Wortmann keinen Theil nahmen; dieselbe wurde unter den nämlichen Modalitäten vorgenommen und fielen auf die Abgeordneten Sternenberg 5 St., Wortmann 1 St., zusammen 6 St., worauf der Abgeordnete Sternenberg die Annahme der Wahl erklärte und sämmtliche städtischen Abgeordneten sich hinwegbegaben.

d) Bei der nach dem Wiedereintritt der Abgeordneten der Landgemeinden erfolgenden Wahl der Mitglieder, bezüglich Stellvertreter des ständischen Ausschusses wurden

α) zunächst für den Minden-Ravensberg-Paderborner Wahlbezirk die Stimmzettel der vier Wähler durch die jüngsten Mitglieder der Abgeordneten Meyer zu Südhemmern und Schulze zu Elsen behufs Wahl des Mitgliedes eingesammelt und in Gemeinschaft mit dem Herrn Marschall eröffnet, wobei sich für die Abgeordneten Meyer zu Lüdhemmern 3 St., Hustedt 1 St., zusammen 4 St. entschieden hatten.

Die unter gleichen Modalitäten vorgenommene Wahl des Stellvertreters ergab für die Abgeordneten Hustedt 3 St., Schulze zu Elsen 1 St., zusammen 4 St. Beide Gewählte erklärten die Annahme der Wahl.

β) Im Wahlbezirk Mark-Westfalen fiel, nachdem die jüngsten Mitglieder die Abgeordneten Schulze-Dellwig und Krämer die Stimmzettel der anwesenden drei Wähler eingesammelt und mit dem Herrn Marschall eröffnet hatten, die Wahl des Mitgliedes auf die Abgeordneten Schulze-Dellwig 2 St., Schmidt zu Lüdhemmern 1 St., zusammen 3 St.

Die unter gleichen Modalitäten vorgenommene Wahl des Stellvertreters fiel auf die Abgeordneten Krämer mit 2 St., Schmidt zu Sodingen mit 1 St., zusammen 3 St., worauf beide Gewählte die Annahme der Wahl erklärten.

γ Im Wahl-Bezirk Ost-West-Münster fiel, nachdem die jüngsten Mitglieder, die Abgeordneten Büning und Linnenbrink, die Stimmzettel der anwesenden vier Wähler eingesammelt und mit dem Herrn Marschall eröffnet hatten, die Wahl des Mitgliedes auf die Abgeordneten Linnenbrink mit 2 St., Höping 1 St., Schulze Hobeling 1 St., zusammen 5 St. Der älteste Wähler, Abgeordnete Wulf, erklärte seine Stimme dem Abgeordneten Linnenbrink gegeben zu haben, worauf dieser die Wahl annahm. Die unter gleichen Modalitäten vorgenommene Wahl des Stellvertreters fiel auf die Abgeordneten Schulze Hobeling mit 3 St., Höping mit 1 St., zusammen 4 St. Der Abgeordnete Schulze Hobeling ist bereits abgereist.

δ. Bei der Wahl des Mitgliedes aus der Gesammtheit der Abgeordneten der Landgemeinden, bei der die jüngsten Mitglieder, die Abgeordneten Büning und Krämer, die Stimmzettel der elf anwesenden Wähler einsammelten und mit dem Herrn Marschall eröffneten, hatten die Abgeordneten Schulze Dellwig 1 St., Derenthal 4 St., Schmidt 2 St., Wulf 1 St., Hustedt 2 St., Schulze Höping 1 St., zusammen 11 St. erhalten. Bei der Vorwahl, an welcher der Abgeordnete Hustedt keinen Theil nahm, — der Abgeordnete Schmidt ist bereits abgereist — waren auf die Abgeordneten Hustedt 5 St., Schmidt 5 St., zusammen 10 St. gefallen, worauf der älteste Wähler, Abgeordneter Bergenthal, seine Stimme dem Abgeordneten Schmidt gegeben zu haben erklärte. In der nun folgenden engeren Wahl hatten die Abgeordneten Derenthal 7 St., Schmidt 3 St., Hustedt 1 St., zusammen 11 St., erhalten; der Abgeordnete Derenthal ist abgereist.

Die unter gleichen Modalitäten vorgenommene Wahl des Stellvertreters fiel auf die Abgeordneten Schmidt 4 St., Wulf 5 St., Schulze Höping 2 St., zusammen 11 St., worauf bei der engeren Wahl, von der der Abgeordnete Wulf sich ausschloß, die Abgeordneten Wulf 6 St., Schmidt 4 St., zusammen 10 St. erhielten und der Abgeordnete Wulf die Wahl annahm

Die Sitzung wurde hiermit geschlossen, nachdem zur Verlesung des Protokolls die Versammlung nach Beendigung der ersten Wahl auf morgen früh um 9 Uhr eingeladen worden war.

In der Versammlung am 23. Juni c. vorgelesen und nach erfolgter Genehmigung vollzogen.

(gez.) Alfred Herzog von Croy.

von Bodelschwingh, Vice-Landtags-Marschall. Julius Prinz zu Bentheim.
Graf von Königsmark. Graf v. Itzenplitz. v. Hövel. Graf von Kielmannsegge. von Vincke. Freiherr von Lilien-Borg. Graf von Gahlen. Graf Karl Merveldt. Graf von Schmising. von Holzbrink. Romberg. Sternenberg. Schmole. C. Meyer. Schulze. Dellwig. Barre. Epping. Wulf. Plange. Freiherr von Lilien. v. Olfers. von Harthausen. von Zurmühlen. Bergenthal. Schulze. Freiherr von Vely-Jungkenn. Wortmann. Linnenbrinck. Krämer.

a. u. s.

(gez.) von Bockum-Dolffs,
Landtags-Sekretär.

Verhandelt Berlin den 25. Juni 1847.

Unter Vorsitz des Landtags-Marschalls, Fürsten zu Solms-Hohen-Solms-Lich

traten die Deputirten der Rhein-Provinz heute zusammen, um die Wahlen vorzunehmen, sowohl der zu den Ausschüssen zu wählenden Mitglieder, als jenen für die Staatsschulden-Deputation.

Der Abg. Jungbluth verwahrt sich in formeller Beziehung gegen die Wahl, da dieselbe nicht 14 Tage vor dem Termin bekannt gewesen sei; wogegen der Marschall bemerkt, daß es dem Landtage bekannt gewesen, daß die Wahl vorzunehmen sei, weshalb dieser Grund wohl in sich selbst zerfalle.

Abgeordn. v. Beckerath verliest die von 21 Mitgliedern unterschriebene und gegenwärtigem Protokoll im Original beigefügte Verwahrung (s. Anlage A.) unter welcher er und die Unterschriebenen nur wahlen zu können glaubten.

Abgeordn. Hansemann liest eine Erklärung (s. Anlage B.) vor, welche von 28 Mitgliedern unterschrieben und diesem Protokoll beigefügt ist. Dieselbe besagt, daß und warum die Unterschriebenen nicht wahlen zu konnen glaubten.

Entgegenstehend erklarte Graf Loë, unbedingt wählen zu wollen, und nachdem der Marschall bemerkt, wie es sich wohl nicht von einer langeren Diskussion über den Gegenstand handeln könne, sondern einfach von der Erklärung: Ob man wahlen wolle oder nicht, fragte Graf Hoensbroich, ob das gegenwartige Protokoll mit seinen Anlagen auch veröffentlicht werden würde; der Landtags-Marschall erwiedert, daß von seiner Seite dem nichts entgegenstehe, es frage sich um den Wunsch der Versammlung, welcher sich einstimmig für die Veroffentlichung kundgab.

Hierauf erklarte Freiherr von Gudenau wörtlich, wie folgt: „Ich erklare der koniglichen Aufforderung gemaß, die Wahl unbedingt vorzunehmen. Wir haben auf Grund des Gesetzes vom 3. Februar schon fungirt, und es ist nicht zulassig, die konigliche Gabe blos zum Theil ablehnen zu wollen. Wäre ich Mitglied des Ausschusses, so würde ich, dem koniglichen Rufe jederzeit gehorsam, auch solche Gesetzentwürfe mitberathen, welche dem Landtage noch nicht vorlagen, dabei bemerken, daß meines Erachtens nach der Beirath des Landtags nothig sei, und die Allerhöchste Entscheidung lediglich anheimstellen. Dadurch würde sogar den beanspruchten Rechten nichts vergeben. Eine Weigerung der Wahl wäre eine offenbare Widersetzlichkeit, welche mit meinem Gefühl und meiner Pflicht und nach meiner Ueberzeugung mit der schon in der Adresse enthaltenen Erklärung, daß wir die Ehre und die Kraft der Krone als unschatzbares Kleinod wahren und pflegen wollen, in kontradiktorischem Widerspruch stehen würde.

Abgeordn. Stedtmann nimmt an den so eben geäußerten Wünsche für Erhaltung der Starke und des Ruhmes der Krone auch für die heute dissentirenden Mitglieder vollkommen Theil. Er hat mit vielen Kollegen an den Verhandlungen des Landtages Theil genommen in der Hoffnung, daß hinsichtlich der behaupteten Verschiedenheit der ständischen Gesetze von 1815, 20, 23 und 47 eine Vereinbarung zwischen der Krone und den Ständen erfolgen würde, sieht sich aber seit Eröffnung der koniglichen Botschaft vom gestrigen Tage zu seinem tiefsten Bedauern noch eben so sehr, wie früher, außer Stande, an den Wahlen Theil zu nehmen, und bittet, diese Erklarung zu Protokoll zu nehmen.

Abgeordneter Flemming richtet an den Marschall die Frage: ob es gesetzlich zulässig sei, einen Wahl-Akt mit dem von dem Herrn Abgeordneten von Krefeld vorgebrachten Vorbehalt zu vollziehen, und er erbitte sich darüber eine nähere Erklarung. Ihm scheine es, daß, so wenig er ein Votum bedingungsweise abgeben könne, eben so wenig ein Wahl-Akt vollzogen werden dürfe, woran eine Reserve oder ein Vorbehalt geknüpft sei, wie die von dem Abgeordneten von Krefeld zu Protokoll gegebenen.

Nachdem der Marschall diese Frage beseitigt und die Diskussion für geschlossen erklärt hatte, forderte derselbe die beiden jüngsten Mitglieder jeden Standes auf, als Skrutatoren zu fungiren, und die Versammlung, die Wahl vorzunehmen.

Im Stande der Fürsten waren anwesend sämmtliche 4 Mitglieder, und wurden gewahlt

1) Fürst Solms-Hohensolms-Lich mit 3 St.,
2) Fürst zu Wied mit 3 St.

Im Stande der Ritterschaft fungirten als Skrutatoren Freiherr v. Gudenau und v. Mylius. Anwesend waren 22 Mitglieder, welche sammtlich wahlten, und wurden gewahlt

1) Graf Fürstenberg mit 20 St.,
2) Freiherr v. Mylius mit 19 St.

Bei der dritten Wahl fand sich keine erforderliche Majorität; die Beiden, welche die meisten Stimmen hatten, wurden auf engere Wahl gebracht, und als sich nochmals Stimmengleichheit ergab, entschied der an Jahren alteste Graf Nesselrode zu Gunsten des als

dritten Deputirten erwählten Grafen Hompesch,
vierten Freiherr v. Gudenau mit 16 St.

Stellvertreter im Stande der Ritterschaft:

1) v. Steffens mit 12 St., 2) Kommerzienrath Diergardt mit 17 St., 3) Notar Gormanns mit 12 St., 4) Freiherr v. Carnapp mit 12 St.

Im Stande der Städte fungirten als Skrutatoren die Abgeordneten v. Eynern und Kyllmann; an der Wahl nahmen Theil 12 Mitglieder, und wurden gewählt:

1) zu Abgeordneten:

1) v. Beckerath mit 11 St., 2) Camphausen mit 9 St.

Als die dritte Wahl auf den Abgeordneten v. d. Heydt gefallen war, erklarte der Abgeordnete Mevissen für den wegen Krankheit nicht anwesenden Gewahlten, daß derselbe die Wahl nicht annehme; es sollte eine von dem Abgeordn. v. d. Heydt vorher abgefaßte Erklarung für den Fall, daß er gewahlt werden solle, durch den Abgeordn. Mevissen abgegeben werden, welches der Marschall ablehnte, indem es einfach darauf ankomme, ob der Gewahlte annehme oder nicht; ein Gleiches erklärte der Abgeordn. Röchling, als die folgende Wahl auf ihn gefallen war, indem er andere Mitglieder für geeigneter halte; als

dritter Deputirter wurde hierauf gewählt:
Abgeordn. Hüffer mit 9 St.,
vierter: Abgeordn. v. Kyllmann mit 10 St.;

zu Stellvertretern die Abgeordneten:

1) Müller mit 10 St., 2) Schöller mit 9 St., 3) von Eynern mit 11 St., 4) Scheidt mit 9 St.

Im Stande der Landgemeinden waren nur 3 Deputirte, welche die Wahl vornahmen; dieselben wählten zu Mitgliedern des Ausschusses die Abgeordneten:

1) Aldenhoven, 2) Lensing, 3) Stedtmann, 4) Jungbluth.

Zu Stellvertretern die Abgeordneten:

1) Rombai, 2) Schult, 3) Faßbinder, 4) Reinhardt.

Sämmtliche Mitglieder des Ausschusses, so wie die beiden Stellvertreter Rombai und Schult, erklärten, daß eben so, wie sie sich in ihrem Gewissen verpflichtet gehalten hätten, nicht zu wählen, so hielten sie es jetzt für ihre Pflicht, die Wahl nicht anzunehmen. Die beiden Abgeordneten Faßbinder und Reinhardt waren nicht anwesend. Die drei Wahlenden, namlich die Abgeordneten

Jörrissen, Seilen und Jäger,

erklärten nun, eine weitere Wahl nicht vornehmen zu können, da dieselbe abermals nicht würde angenommen werden, worauf der Landtags-Marschall erklärte, es müsse die Sache in der Lage bleiben, in der sie sich befinde.

Nachdem somit die Wahlen für den Ausschuß vollendet waren, erklarte der Marschall, daß nunmehr die Wahl eines Mitgliedes und zweier Stellvertreter zu der ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen vorzunehmen sei.

Abgeordn. Stedtmann verlas eine von ihm und mehreren anderen Deputirten unterzeichnete Erklärung, worin sie darlegten, an dieser Wahl nicht Theil nehmen zu können.

Die Erklärung ist gegenwartigem Protokolle im Original beigelegt. (S. Anlage C.)

Die hierauf vorgenommene Wahl des Mitgliedes der ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen fiel mit 30 Stimmen gegen 7 auf den Abgeordneten Camphausen, und da dieser die Wahl nicht annehmen zu können erklärte, so wurde der Abgeordnete Diergardt mit 21 Stimmen gegen 12 erwählt.

Als Stellvertreter wurde gewählt:

1) der Abgeordnete Freiherr v. Mylius, mit 19 Stimmen gegen 7, und
2) der Abgeordnete vom Rath, mit 21 St. gegen 2.

Auf Veranlassung einer Frage des Abgeordneten Hansemann erklärten die Mitglieder, welche eine der diesem Protokolle beiliegenden Akten unterschrieben und gewählt würden, daß Jeder nur unter der Verwahrung die Wahl angenommen, unter welcher er gewählt habe, worauf nach Verlesung des gegenwärtigen Protokolles dasselbe genehmiget und die Sitzung geschlossen wurde.

(gez.) L. F. zu Solms. Frhr. v. Waldbott. Frhr. v. Mylius. Frhr. v. Gudenau. Kyllmann.

A.

Da der vereinigte Landtag die reichsständische Versammlung ist, die nach den verfassungsmäßig bestehenden Gesetzen das Recht der Begutachtung aller allgemeinen, das Personen- und Eigenthums-Recht und die Steuern betreffenden Gesetze und das Recht der Einwilligung zu allen Staats-Anleihen hat, so nehmen die Unterzeichneten an der Wahl der vereinigten Ausschüsse und der Deputation unter der Verwahrung Theil, daß allgemein das Personen- und Eigenthums-Recht und die Steuern betreffende Gesetze ohne die Begutachtung des vereinigten Landtages nicht erlassen und Staats-Anleihen ohne die Einwilligung des vereinigten Landtages nicht abgeschlossen werden konnen.

Berlin, den 25. Juni 1847.

(gez.) Herbertz. Camphausen. v. Hompesch. v. Beckerath. Frhr. v. Wüllenweber. Müller. P. vom Rath. A. W. Hüffer. Baron v. Rynsch. Merkens. Frhr. v. Mylius. Hansel. Graf v. Nesselrode. Kyllmann. v. Coels. Roechling. Schöller. Jörrissen. v. Eynern. F. Häger.

B.

Da die den vereinigten Ausschüssen durch die Verordnungen vom 3. Februar d. J. beigelegten Befugnisse im Widerspruche mit mehreren Bestimmungen der nicht verfassungsmaßig aufgehobenen Gesetze vom 22. Mai 1815, 5. Juni 1823 und 17. Januar 1820 stehen, so halte ich es mit meiner Pflicht unvereinbar, an der Wahl jener Ausschüsse Theil zu nehmen. — Ich verwahre zugleich feierlich alle der allgemeinen Ständeversammlung aus den vorstehend angeführten Gesetzen erworbenen Rechte, die durch das Bestehen der vereinigten Ausschüsse verletzt werden konnten.

(gez.) Jungbluth. Aldenhoven. Hansemann. Caspers. Mevissen. Mohr. Raffauf. Lensing. Flemming. Stedtmann. Minderjahn. König. Baum. Reichard. Zunderer. Schult. Biesing. Grühn. Graach. van der Loë. Rheinhard. Rombei. Brust. Kirberg. Funck. Dahmen. Lang. Rech.

C.

Da nach § 6 der Verordnung vom 3. Februar d. J. der Staatsschulden-Deputation solche Eigenschaften beigelegt werden, die im Widerspruch mit dem nicht verfassungsmäßig aufgehobenen Gesetze vom 17. Januar 1820 stehen, so halte ich es mit meiner Pflicht unvereinbar, an der Wahl jener Deputation Theil zu nehmen. Ich verwahre zugleich feierlich alle der allgemeinen Stande-Versammlung aus dem Gesetze vom 17. Januar 1820 erworbenen Rechte, die durch das Bestehen einer Staatsschulden-Deputation verletzt werden konnten.

(gez.) Aldenhoven. Minderjahn. Jungbluth. Raffauf. Stedtmann. Flemming. Brust. Rombei. Baum. Lensing. van der Loë. Schult. Grach. Zunderer. Mohr. Lang. König. Mevissen. Rech, Dahmen. Biesing. Hansemann. Grühn. Kirberg. Reichard. Funck. Caspers. Beemelmanns.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Nimbs.

Breslauer Cours-Bericht vom 3. Juli 1847.

Fonds- und Geld-Course.

Holl. u. Kais. vollw. Dut. $95\frac{1}{2}$ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. $113\frac{1}{3}$ Gld.
Louisd'or, vollw. $111\frac{1}{2}$ Gld.
Poln. Papiergeld $99\frac{5}{12}$ bez. u. Gld.
Oester. Banknoten $102\frac{3}{4}$ etw. bez. u. Br.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{6}$ Br.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. —
Bresl. Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$% —
dito Gerechtigkeit. $4\frac{1}{2}$% $96\frac{3}{4}$ Br.
Posener Pfandbriefe 4% $102\frac{5}{12}$ Br.
Posener Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$% $93\frac{5}{12}$ Br.
Schles. dito $3\frac{1}{2}$% $98\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
dito dito 4% Litt. B. $102\frac{1}{3}$ Br.
dito dito $3\frac{1}{2}$% dito $95\frac{1}{3}$ bez. u. G.
Poln. Pfdbr., alte 4% $95\frac{5}{8}$ Br.
dito dito neue 4% $95\frac{5}{12}$ bez.
dito Part.-L. à 300 Fl. 97 Gld.
dito dito à 500 Fl. 80 Gld.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 Br.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 82 Gld.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% Volleingez. $105\frac{1}{3}$ Gld.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% $99\frac{1}{2}$ Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% $101\frac{1}{3}$ Gld.
dito dito Prior. 4% 99 etw. bez. u. Br.
Niederschles.-Märk. 4% $88\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito Prior. 5% 102 Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhb. (Kosel Oderb.) 4% —
Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% $94\frac{1}{2}$ Gld.
Schs.-Schl. (Drs.-Grl.) Zus.-Sch. 4% $100\frac{1}{4}$ Gld.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% $64\frac{7}{12}$ bez. u. Br.
Krak.-Oberschl. 4% $77\frac{3}{4}$ Gld.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 84 Gld.
Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% $73\frac{1}{12}$ Br.

Breslauer Wechsel-Course vom 3. Juli 1847.

		Briefe.		Gld.
Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl.	—	Briefe.	$140\frac{1}{12}$	Gld.
Hamburger in Banko, 300 M., à vista	$151\frac{1}{4}$	„	—	„
dito dito 2 Mon.	—	„	$149\frac{7}{12}$	„
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.	6. $23\frac{1}{6}$	„	—	„
Paris 2 Mon.	—	„	—	„
Wien 2 Mon.	$102\frac{1}{6}$	„	—	„
Berlin, à vista	$100\frac{1}{6}$	„	—	„
dito 2 Mon.	—	„	$99\frac{1}{12}$	„

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 2. Jul 1847.

Breslau-Freiburger 4% —
Niederschlesische 4% $88\frac{5}{8}$ Gld.
dito Prior. 4% $92\frac{1}{2}$ bez.
dito dito 5% $101\frac{7}{8}$ Gld.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. $4\frac{1}{2}$% —
Oberschles. Litt. A. 4% $105\frac{1}{4}$ Gld.
dito Litt. B. 4% $99\frac{1}{4}$ bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn 4% —
Krakau-Oberschl. 4% $77\frac{1}{2}$ Gld. Quittungsbogen.
Rheinische Prior.-St. 4% 90 bez.
Köln-Minden 4% $94\frac{3}{4}$ b.s $\frac{1}{2}$ bez.
Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% 73 u. $72\frac{7}{8}$ Gld.
Posen-Stargarder 4% $81\frac{1}{4}$ Br.
Sachs.-Schlesische 4% $110\frac{1}{4}$ Gld.

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% 93 bez. u. Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102 Gld.
dito dito neue $3\frac{1}{2}$ $93\frac{4}{5}$ Gld.
Polnische dito alte 4% —
dito dito neue 4% $95\frac{3}{8}$ bez.

Breslauer Getreide-Preise vom 3. Juli 1847.

	Beste Sorte.						Mittle Sorte.						Geringste Sorte.					
Weizen, weißer	5	Rtl.	10	Sg.	—	Pf.	5	Rtl.	2	Sg.	6	Pf.	4	Rtl.	25	Sg.	—	Pf.
dito gelber	5	„	10	„	—	„	5	„	—	„	—	„	4	„	22	„	6	„
Bruch-Weizen	—	„	—	„	—	„	4	„	16	„	3	„	—	„	—	„	—	„
Roggen	4	„	20	„	—	„	4	„	9	„	—	„	4	„	—	„	—	„
Gerste	3	„	26	„	—	„	3	„	15	„	—	„	3	„	—	„	—	„
Hafer	1	„	23	„	—	„	1	„	19	„	—	„	1	„	17	„	6	„

Universitäts-Sternwarte.

2. und 3. Juli.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	8, 62	+ 14, 10	+ 10, 0	1, 0	5°	NW	halbheiter
Morgens 6 Uhr.		8, 48	+ 14, 00	+ 10, 4	1, 4	5°	W	meist überw.
Nachmitt. 2 Uhr.		8, 26	+ 15, 20	+ 13, 5	3, 7	4°	N	überwölkt
Minimum		8, 26	+ 14, 00	+ 10, 0	1, 0	3°		
Maximum		8, 62	+ 15, 20	+ 16, 0	3, 7	36°		

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.